

SOZIALISTEN

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Eingel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 8.

Berlin, den 19. Februar 1911.

15. Jahrg.

Die moderne sozialistische Weltanschauung sucht das allgemeine Beste in einem Zustande der ideellen und materiellen Freiheit aller menschlichen Individuen, in einer Organisationsform der Volkswirtschaft, die bei möglichst geringem Arbeitsaufwande eine möglichst weitgehende Befriedigung aller menschlichen Bedürfnisse zuläßt. Indem sie eine allgemeine Erleichterung der menschlichen Bedürfnisbefriedigung anstrebt, sucht sie aber auch zugleich erzieherisch auf das menschliche Bedürfnisempfinden einzuwirken, daß sich nicht bloß auf Befriedigung des primitiven sinnlichen Verlangens nach Nahrung, Wärme und Betätigung des Geschlechtstriebes, sondern auch auf die höchsten Güter geistiger und künstlerischer Kultur erstrecken soll.

Stinnes und Moabit.

Zu dem Artikel mit gleicher Ueberschrift in Nr. 4 unseres Blattes sendet uns Herr Hugo Stinnes eine lange Verichtigung unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes. Obwohl nun diese Verichtigung den Vorschriften jenes Paragraphen nicht entspricht, geben wir sie selbstverständlich als ganzes unseren Lesern bekannt, zumal wir ja auf dem Standpunkt stehen, daß auch unseren ärgsten Gegnern das Wort zur Rechtfertigung verstattet werden muß. Die Verichtigung lautet:

An die Redaktion des „Courier“

Berlin SO. 16,
Engelufer 21.

In der Nummer 4 Ihrer Zeitung vom 22. Jan. 1911 geben Sie in Ihrem Artikel

Stinnes und Moabit

eine Aussage des Zeugen Polizeileutnant Folte aus dem Schwurgerichtsprozeß, betreffend die Vorgänge in Moabit, wieder. Der Zeuge Folte soll erklärt haben, er habe mit der Verwaltung der Firma Ernst Kupfer u. Co. mit Herrn Buschmeyer und Herrn Stinnes, dem Unterzeichneten, gesprochen. Dabei habe Herr Buschmeyer erklärt, er sei bereit, mit den Arbeitern zu verhandeln, aber nicht mit dem Verband.

Aus dieser Zeugenaussage folgern Sie in Ihrem Artikel, „Stinnes selbst habe also der Polizei gegenüber alle Verhandlungen rundweg verweigert“. Er habe die „Polizei brüskiert“. Er sei selbst deshalb der „allein Schuldige“ an den ganzen Vorgängen in Moabit. Er, der „ungeniert der Staatsgewalt auf der Nase tanze“, sie „ignoriere und verhöhne, soviel es ihm beliebt“. Und dabei sei dieser „Kapitalproß ein ganz feiger Vursche, der seine Handlungen in der Öffentlichkeit mit seiner Person nicht zu decken wage“. Denn nach der Aussage des Zeugen Folte sei der Brief der Firma Kupfer vom 17. Sept. 1910, in dem diese mitteilte, sie müsse sich erst mit dem Aufsichtsrat ins Benehmen setzen, nur ein „Versteckspiel“, da der „Allgewaltige, Herr Stinnes, selbst in Berlin gewesen sei“.

Demgegenüber stelle ich folgendes fest:

Am 15. September schrieb der Transportarbeiter-Verband, dessen Organ Ihre Zeitung ist, an die Firma Kupfer u. Co wegen einiger Wünsche bezüglich Lohnerhöhungen usw. der bei der Firma tätigen Arbeiter.

Die Firma antwortete darauf unter dem 17. September:

„Wegen der neuen Forderung der Arbeiter bemerken wir, daß wir uns zunächst mit unserem Aufsichtsrat dieserhalb ins Benehmen setzen müssen, da wir diesbezüglich hier nicht ohne weiteres eine Entscheidung treffen wollen.“

An diesem Tage war der Unterzeichnete nicht in Berlin.

Auf diesen Brief der Firma hin trat der Verband nicht wieder an die Firma heran, die Arbeiter legten vielmehr am Montag, den 19. September, ohne weiteres die Arbeit nieder, indem sie erklärten, daß sie in Ausstand träten, nachdem ihnen ihre Wünsche nicht erfüllt wären.

Am 21. September fanden die ersten Zusammenkünfte zwischen Arbeitswilligen und den Streikposten statt. An diesem Tage erschien eine Erklärung des Transportarbeiter-Verbandes im „Vorwärts“, in dem es heißt: „Die streikenden Arbeiter der Firma würden schon dafür sorgen, daß Arbeitswillige fern gehalten würden“.

Am Freitag, den 23. September, war der Unterzeichnete einige Stunden geschäftlich in Berlin. Eine Unterredung mit dem Polizeileutnant Folte hat damals nicht stattgefunden.

Am 27. September ging bei der Firma Kupfer u. Co. ein weiteres Schreiben des Transportarbeiter-Verbandes vom 26. September ein, nachdem die Zumulte am 26. September ihren Höhepunkt erreicht hatten. Der Unterzeichnete war zu dieser Zeit nicht in Berlin.

Erst am 6. Oktober war er wieder in Berlin anwesend und an diesem Tage fand die Besprechung mit dem Zeugen Folte statt. Auf Grund dieser Besprechung wurde auf Veranlassung des Unterzeichneten an den Herrn Oberbürgermeister von Berlin folgender Brief vom 6. Oktober geschrieben:

„Herrn Oberbürgermeister Kirchner,
Berlin.“

Mit Ihrem gefälligen Schreiben vom 29. v. Mts. hatten Sie die Freundlichkeit, bei uns anzufragen, ob wir gewillt seien, zur Beilegung des bei uns entstandenen Streites gemeinsam mit den Arbeitern dem Schiedsprotokoll des Gewerbegerichts als Einigungsamt uns zu unterwerfen. Diese Anfrage hat der Unterzeichnete s. Zt. verneint, weil wir uns einem Schiedsprotokoll nicht unterwerfen und bei den herrschenden Unruhen und deren Einfluß auch von Verhandlungen keinen Nutzen versprechen konnten.

Nachdem nun die Ruhe wieder hergestellt und ein geordneter Betrieb auf unseren Anlagen möglich ist, besteht ein Hinderungsgrund für eine Verhandlung nicht mehr; wir sind daher bereit, nunmehr vor einer unparteiischen Persönlichkeit die Ursache des Streites und die Möglichkeit zur Befestigung der Differenzen mit unseren Arbeitern zu erörtern. Sollte die Besprechung am Spätnachmittag des 25. ds. Mts. anberaumt werden können, so würde es wahrscheinlich auch unseren Teilhabern, nämlich Herrn Hugo Stinnes aus Wülheim-Ruhr und Herrn Direktor Kruppe aus Bochum als Vertreter der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft möglich sein, an den Verhandlungen teilzunehmen.

Sofern Sie der Ansicht sind, daß die gemeinsame Erörterung zur weiteren Befestigung der Ruhe und Ordnung dienlich sein könnte, sehen wir Ihren Mitteilungen gern entgegen.

Hochachtungsvoll

Unterschrift.“

Eine Antwort auf diesen Brief wurde unnötig, da am Freitag, den 7. Oktober, zwischen dem Geschäftsführer Buschmeyer und den streikenden Arbeitern selbst eine Besprechung stattfand, durch die der Streit beendet wurde.

Unter dem 8. Oktober überreichten die Arbeiter einen schriftlich aufgesetzten Beschluß, in dem es am Anfang heißt:

„Die heute Versammelten im Streit stehenden Kohlenarbeiter und Putzler nehmen Kenntnis von dem Verlauf der Verhandlung der Kommission mit Herrn Direktor Buschmeyer und Rahmer und sprechen ihr Bedauern darüber aus, daß die Firma Kupfer u. Co. nach wie vor jedwede Lohnzulage, die nach Lage der Lenungsverhältnisse doch als berechtigt bezeichnet werden muß, ablehnen.“

Abgesehen davon, daß die im Ausstand stehenden diesen Standpunkt als ein Unrecht empfinden, nehmen dieselben doch an, daß die geschäftlichen Verhältnisse wirklich so liegen, daß zur Zeit eine Lohnzulage nicht durchführbar sei.“

Trotz der vorstehenden Tatsachen behaupten Sie in Ihrem Artikel, die Moabiter Vorgänge seien nicht auf den Ausstand der Arbeiter, die höhere Löhne wollten, obwohl dies für die Firma unmöglich war, wie die Arbeiter selbst erkennen, sondern „auf den Starrsinn des Oberschmachers Stinnes“ zurückzuführen. Dieser „industrielle Raudritter“ sei der „eigentlich Schuldige an dem sozialen Kampfe“ und „der indirekte Mörder des Familienvaters Hermann.“

Ich ersuche Sie deshalb, auf Grund des § 11 des Preßgesetzes, um die unverzügliche Aufnahme der vorstehenden Verichtigung, mit derselben Ueberschrift und in derselben Größe der Schrift, in der der richtige Artikel erschienen ist, und ebenfalls auf der ersten Seite Ihres Blattes.

Hochachtungsvoll

Hugo Stinnes.

Dazu haben wir zu bemerken: Herr Stinnes irrt, wenn er glaubt, der Satz: „nehmen dieselben doch an, daß die geschäftlichen Verhältnisse wirklich so liegen, daß zur Zeit eine Lohnzulage nicht durchführbar sei“, stamme von seinen Arbeitern.

Dieser Beschluß, dem seitens der Arbeiter der Firma Kupfer nach einem eingehenden Referat des Streikleiters zugestimmt wurde, stammt nicht von den Streikenden selbst, sondern ist das Produkt einer wohlüberlegten Handlung unserer Berliner Ortsverwaltung. Die Organisationsleitung war zur Ueberzeugung gekommen, daß es besser sei, die Arbeiter der Firma Kupfer stellen einstweilen ihre Forderungen zurück, damit die Beunruhigung der Moabiter Bevölkerung durch die Hütze-Compagnie und damit die Krawalle endlich ihr Ende finden. Nicht die Ueberzeugung, daß Kupfer u. Co. die geforderten Löhne nicht bezahlen kann, sondern lediglich das Bestreben, in Moabit Ruhe und Ordnung zu schaffen, hat besagten Beschluß veranlaßt.

Damit hat die Organisation durchaus nicht zugegeben, daß die Firma Kupfer u. Co. die geforderten Löhne nicht bezahlen könnten.

Die Organisation kann dies umsoweniger zugeben, als der Geschäftsführer Buschmeyer vor Gericht selber zugegeben hat, daß diese „Unmöglichkeit“ nur auf die niedrigen Kampfpreise der Firma,

die die Verdrängung der schlesischen Kohlen vom Berliner Markt fördern sollen, zurückzuführen ist.

Herr Stinnes kann auch nicht bestreiten, daß er jede Verhandlung mit der Organisation abgelehnt hat, er gibt vielmehr in der Berichtigung selbst zu, daß er es zur Zeit des Streiks abgelehnt hat, sich dem Schiedspruch des Berliner Gewerbegerichts als Einigungsamt zu unterwerfen.

Wenn Herr Stinnes aus den Vorkommnissen bei Kupfer u. Co. gelernt hat, wie man als Arbeitgeber bei Streiks nicht handelt, sondern wie man eine Verständigung suchen soll, dann wird ihm dies nur zur Ehre gereichen.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung und die Gewerkschaften.

Von Mai bis Oktober d. J. findet in Dresden eine Internationale Hygiene-Ausstellung statt, die u. a. den Zweck haben soll, hygienische Belehrung zu verbreiten und dem Besucher vorzuführen, welche Gefahren den Körper bedrohen, inwiefern er dazu beitragen kann, diese Gefahren abzuwenden und wie es möglich ist, den eigenen Gesundheits- und Kräftezustand zu erhalten und evtl. zu erhöhen.

Der General-Kommission der Gewerkschaften ging bereits im Frühjahr v. J. von dem Direktorium der Ausstellung eine Einladung zur Beschickung der wissenschaftlichen Abteilung zu. Dieser ersten Einladung folgte eine zweite, unterzeichnet von dem wissenschaftlichen Generalsekretär der Ausstellung, durch welche die Generalkommission im Auftrage des Vorsitzenden der Gruppe V 3 der wissenschaftlichen Abteilung "Spezielle Verunstaltung und Berufshygiene", Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Wuydorf-Berlin, noch besonders ersucht wurde, sich an der Internationalen Hygieneausstellung durch Ueberlassung von Ausstellungsgegenständen zu beteiligen.

In dem Schreiben der Ausstellungsleitung heißt es: „an einem möglichst reichen Anschauungsmaterial gezeigt werden: 1. Welchen gesundheitlichen Schädigungen die Arbeiter in den verschiedenen Betrieben ausgesetzt sind. 2. Welche hygienischen Einrichtungen getroffen werden können, um diesen Schädlichkeiten zu begegnen.“

Nach Verständigung mit den Verbandsvorständen beschloß die Generalkommission die Beteiligung an der Ausstellung und wurde die Absicht dem Ausstellungs-Direktorium bereits am 15. Oktober 1910 mitgeteilt. Die Generalkommission erklärte sich auch bereit, alle aus der besonderen Heimarbeiterausstellung entstehenden Kosten zu übernehmen.

Dann fanden am 14. November 1910 persönliche Verhandlungen von Vertretern der Gewerkschaften mit der Ausstellungsleitung in Dresden statt.

Das Direktorium, insbesondere dessen Vorsitzender, Herr Kommerzienrat Lingner-Dresden, zeigte bei diesen Verhandlungen das größte Entgegenkommen und erklärte sich bereit, die Sonder-Heimarbeiterausstellung der Gewerkschaften, wenn irgend angängig, in der Nähe des großen Pavillons „Beruf und Arbeit“ unterzubringen.

Bei den Verhandlungen mit dem Direktorium der Ausstellung war auch ein Geheimrat aus dem sächsischen Ministerium zugegen. Dieser Herr hatte gegen die gewerkschaftliche Heimarbeiterausstellung erhebliche Bedenken und verlangte, daß die Ausstellung gemeinsam mit den Unternehmern arrangiert werde, weil sonst zu befürchten sei, daß sie tendenziös ausfallen würde.

Die Vertreter der General-Kommission erklärten, auf eine, zusammen mit den Unternehmern zu veranstaltende Ausstellung verzichten zu müssen. Tendenziös solle die Ausstellung nicht gestaltet werden. Nur die für die Heimarbeit typischen Verhältnisse sollten zur Darstellung gelangen.

Die von dem sächsischen Geheimrat erhobenen Bedenken fanden bei den übrigen Mitgliedern des Direktoriums, insbesondere bei dem Vorsitzenden, keine Gegenliebe, Herr Kommerzienrat Lingner erklärte ausdrücklich, die Befürchtungen, daß die Ausstellung tendenziös gestaltet werden könne, seien ungerechtfertigt. Man müsse den Gewerkschaften überlassen, die Ausstellung so zu gestalten, wie sie es für richtig hielten.

Gestützt auf diese zweifelsfreien Erklärungen des Direktoriums begannen die Gewerkschaften mit den Vorarbeiten für die Ausstellung. In mehreren Konferenzen, zu denen auswärts wohnende Gewerkschaftsvertreter herangezogen werden mußten, wurden die Grundzüge der Beteiligung an der wissenschaftlichen Abteilung, sowie der Organisation der Sonderausstellung betr. Heimarbeit festgelegt und danach seitens der Verbände zum Teil recht umfangreiche Vorarbeiten aufgenommen.

Einige Zeit später erschienen in sächsischen Zeitungen Berichte über Tagungen der sächsischen Gewerbe- und Handelskammern, sowie anderer Unternehmer-Organisationen, aus denen hervorging, daß das sächsische Ministerium des Innern die Unternehmer gegen die gewerkschaftliche Heimarbeiterausstellung mobil gemacht hatte. Die Unternehmer verlangten, daß das Direktorium eine gewerkschaftliche Heimarbeiterausstellung nicht zulasse, oder, wenn dies nicht mehr verhindert werden könne, wenigstens Vorvorkehrung dafür treffe, daß nicht nur die Schattenseiten, sondern auch die Lichtseiten der Heimarbeit zur Darstellung gebracht werden.

Der Verband sächsischer Industrieller richtete eine dementsprechende Eingabe an das Ministerium des Innern.

Diese, von einseitigstem Unternehmer-Egoismus und engherzigstem Partei-Fanatismus zeugende Geyze blieb nicht ohne Erfolg. Die von dem Direktorium der Ausstellung innerhalb einer Woche in Aussicht gestellte definitive Entscheidung über den Platz, der den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden sollte, ging nicht ein. Als dann die Generalkommission um definitiven Bescheid ersuchte, erhielt sie von dem Direktorium die Mitteilung, daß auf dem parkartigen Gelände innerhalb der Ausstellung ein ausreichender Platz zur Verfügung stehe und daß wegen der Platzfrage eine erneute Aussprache gewünscht werde. Dieselbe fand Mitte Januar d. J. in Dresden statt. Zur nicht geringen Ueberraschung der Gewerkschaftsvertreter sah das Direktorium jetzt alle von den Unternehmern erhobenen Einwendungen gegen die gewerkschaftliche Heimarbeiterausstellung für durchaus berechtigt an und verlangte Garantien dafür, daß die Ausstellung nicht tendenziös gestaltet werde. Die in der Eingabe des Verbandes sächsischer Industrieller an das Ministerium erhobenen Forderungen wurden fast wörtlich von dem Direktorium wiederholt. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten auch diesmal, sich den von den Unternehmern diktierten Bedingungen nicht fügen zu können. Insbesondere sei der Vorschlag unannehmbar, eine Aufnahmecommission, in der die interessierten Arbeitgeber vertreten sind, mit der Entscheidung darüber zu betrauen, was zur Ausstellung zuzulassen sei. Es wurden eine Reihe weiterer Vorschläge erörtert. Auf Anfrage des Direktoriums erklärten die Gewerkschaftsvertreter sich ohne weiteres damit einverstanden, daß die Unternehmer in demselben Pavillon in einer besonderen Abteilung eine Heimarbeiterausstellung veranstalten und machen weiterhin den Vorschlag, wirklich unparteiische zur Entscheidung darüber zu berufen, ob die von den Gewerkschaften darzustellenden Heimarbeiterverhältnisse zureichend wiedergegeben seien oder nicht. Als geeignet zu diesem Schiedsrichteramt brachten die Gewerkschaftsvertreter die Vorstandsmitglieder der Gewerkschaft für soziale Reform, insbesondere den Staatsminister a. D. Herrn v. Werlepsch und Herrn Professor Franke, in Vorschlag. Das Direktorium erklärte, sich darauf nicht einlassen zu können, denn alle die Sozialreformer „sich werten in der Luft und kämen mit den Füßen nicht auf den Erdboden“. Unsere Vertreter machten noch den weiteren Versuch, einen sächsischen Vertreter der Gesellschaft für soziale Reform, Herrn v. Schöben in Dresden, als Unparteiischen in Vorschlag zu bringen, — aber „auch dieser Herr schwebte in der Luft“, erklärte das Direktorium und damit war auch dieser Vorschlag abgetan. Kommerzienrat Lingner betonte mehrmals, daß er persönlich es durchaus gern sehen würde, wenn eine Kommission gefunden werden könnte, welche die gewerkschaftliche Sonderausstellung ermöglicht. Die Internationale Hygieneausstellung sei aber von der Regierung subventioniert, zum Teil von den Industriellen abhängig. Er sei also gezwungen, die Wünsche von jener Seite zu beachten. Die verschiedenen, bei der Verhandlung zur Erörterung gelangten Vorschläge sollten erst noch dem Ministerium unterbreitet und dann der Generalkommission schriftlicher Bescheid erteilt werden. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten dem Direktorium, daß sie nicht im Zweifel darüber seien, wie der im Einverständnis mit dem sächsischen Ministerium gegebene Bescheid ausfallen werde.

Mit Schreiben vom 25. Januar teilte Kommerzienrat Lingner dem General-Kommission mit, daß er versucht habe, auf Grund der verschiedenen Vorlagen, die gemeinsam besprochen worden seien, eine alle Teilnehmer befriedigende Lösung herbeizuführen, daß ihm dies aber zu seinem großen Bedauern nicht gelungen sei und daß deshalb die gewerkschaftliche Heimarbeiterausstellung nicht zugelassen werden könne.

Die hier eingehend geschilderten Vorgänge sind ein Schulbeispiel dafür, welche Macht das Unternehmertum in Deutschland besitzt. Für die sächsischen Unternehmer und deren im Ministerium des Innern tätigen Interessensvertreter werden Bestrebungen auf Verbesserung der hygienischen Verhältnisse weiteren Vorkreife in dem Augenblick zu einem Staatsverbrechen,

wo das Privatinteresse der Unternehmer gefährdet werden könnte.

Diese Haltung der Ausstellungsleitung und ihrer sächsischen Protektoren steht in schneidendem Gegensatz zu den offiziellen Neben, mit denen vor Jahresfrist die Vorarbeiten für die Ausstellung aufgenommen wurden. Auf der Tagung des Direktoriums und der Gruppenvorsitzenden am 12. Februar erklärte der sächsische Staatsminister Graf Wiktum von Gschäft:

„Die Ausstellung soll das Interesse des Publikums wecken und den breiten Schichten der Bevölkerung zeigen, wie die Aufgaben und Bedürfnisse der Hygiene in alle Lebensgebiete eingreifen, was auf diesem Gebiete bisher geleistet worden ist, was geleistet werden kann und was noch geleistet werden muß. Das letztere scheint mir beinahe das Wichtigste. Die Not unserer Mitbürger ist es gewesen, die uns gelehrt hat, daß das Problem der Hygiene als ein gemeinsames, als ein öffentliches, als ein soziales zu empfinden; die Not hat uns erzogen zu sozialem Empfinden und sozialem Pflichtengefühl!“

Wo blieb dieses soziale Empfinden, dieses soziale Pflichtgefühl des sächsischen Staatsministeriums, als die Arbeiterorganisationen sich vermessen wollten, die Not der Heimarbeiter und die sozialen und hygienischen Schäden der Heimarbeit im Rahmen der Ausstellung dem breiten Publikum vor Augen zu führen? Worte nichts als schöne Worte!

Auf der gleichen Tagung führte der Herr Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Prof. Dr. Bumm, das folgende aus:

„Wir leben in einer Zeit, in der die politischen Gegensätze oft lebhaft aufeinanderprallen, und wo bei der nervösen Gerechtigkeit, die nicht bloß den einzelnen, sondern die Fraktionen, Gemeinwesen und Nationen beherrscht, oft über Dinge, die verhältnismäßig geringe Bedeutung zu haben scheinen, harte, schwere Kämpfe entbrennen. Da ist — Gott sei Dank — die Hygiene ein Thema, das in seinem Endzweck meistenteils die Uebereinstimmung aller Parteien und aller Nationen findet. Es spielt freilich hier als treibendes Motiv der Egoismus mit, indem jeder seine Gesundheit hoch einschätzt und ebenso die Nationen eine gesunde Bevölkerung und einen gesunden Nachwuchs entsprechend einzuschätzen wissen. Jeder greift gerne nach den Mitteln und erfaßt freudig die Handhaben, die ihm gezeigt und anempfohlen werden, um seine Gesundheit zu verbessern. Und deswegen finden wir, wo es sich um hygienische Neuerrichtungen, um hygienische Maßnahmen handelt, in der Regel eine erfreuliche Uebereinstimmung der Fraktionen und Parteien.“

Wie schnell doch solche schöne Worte vergessen sind. Die Absicht der Gewerkschaften, die Heimarbeiterausstellung, die bereits die Gesetzgebung der verschiedensten Länder beschäftigt und besonders in England zu wirksamen Reformen geführt hat, zur Darstellung zu bringen, genügt schon, um die sächsische Regierung in nervöse Gerechtigkeit zu versetzen, so daß sie die sächsischen Unternehmervertretungen gegen das Vorhaben der Gewerkschaften und der Ausstellungsleitung aufwiegelt. So traten harte, schwere Kämpfe an die Stelle der anfangs so erfreulichen Uebereinstimmung.

Was hat die sächsische Regierung mit ihrem Treiben gegen die Gewerkschaften erreicht? Sie hat erreicht, daß die Gewerkschaften angesichts dieser Kapitulation des Ausstellungs-Direktoriums vor den Unternehmerforderungen nicht bloß auf die Veranstaltung der Sonderausstellung betreffend Heimarbeit verzichteten, sondern nunmehr jede Beteiligung an der Internationalen Hygiene-Ausstellung ablehnen, weil ihnen nach dem, was sie erfahren mußten, das Vertrauen zur Ausstellungsleitung abhanden gekommen ist. Sie hat aber ferner erreicht, die Internationale Hygiene-Ausstellung mit dem Stigma der Förderung von Unternehmerinteressen zu befechten. Denn nichts anderes bezweckte ihre Forderung einer Jury, welche zur Hälfte aus sächsischen Unternehmertreibern zusammenzusetzen sei, als dadurch jede ernstliche Darstellung von Missetänden und Schäden der Heimarbeit zu verhindern. An dem Widerspruch der Industriellenvertreter wäre jede Ausstellung des tatsächlichen Heimarbeitertendenz gescheitert.

Es ist nicht die Absicht der Gewerkschaften gewesen, die Heimarbeit tendenziös darzustellen, d. h., ausnahmeweise trasse Zustände zu verallgemeinern, und die Farben noch schwarzer aufzutragen, als sie ohnehin sind. Nur die Darstellung dessen, was in Wirklichkeit vorhanden ist, sollte gewährleistet sein. Tatsächlich kann das Heimarbeitertendenz in seinem vollen Umfang gar nicht ausgestellt werden, denn wer würde wohl das Herz dazu haben, das Heim der allerärmsten Arbeiterschichten mit seinem Jammer und Schmutz, seinen Miasmen und Dünsten und die kleinen Kinder und Kranken als Bewohner dazu dem Publikum so vorzuführen, wie es in seiner Wirklichkeit sich darbietet? Diese Wirklichkeit vermag auch die realistischste Ausstellung nicht wiederzugeben, — sie wird immer unerreicht bleiben und insofern wird jeder Ausstellung eine gewisse Tendenz der Schönfärberei innezuwohnen. Wer aber den Gewerkschaften zumutet, jede Tendenz, auch die berechtigten Tendenz, das Publikum vor den Nachteilen der Heimarbeit zu warnen und die öffentliche Gesundheitspflege auf diese Missetände hinzuweisen, beiseite zu lassen, der verkennt den hohen Zweck der Hygiene, die den Kampf gegen das Ungefunde, gegen das Gemeinheitschädliche, gegen Vorurteile zu führen hat. Den Gewerkschaften war es so völlig Ernst mit ihrer Beteiligung an der Ausstellung mit ihrem Vorhaben, auch ihrerseits zur Hygiene beizutragen, daß sie sogar bereit gewesen waren, sich eine Ausnahmejury gefallen zu lassen, die sonst keinem anderen Aussteller zugemutet wurde. Nur sollte diese Jury wirklich unparteiisch sein. Zudem das

Direktorium es ablehnte, Männer der Gesellschaft für soziale Reform, Männer vom Rufe eines Verleppsch, eines Francke, eines von Scheven als Unparteiische anguerfennen, verriet es drastisch genug, worauf es der sächsischen Regierung ankam, auf die Hervorhebung des einseitigen Unternehmerinteresses.

Dieses Stigma der Einseitigkeit wird der Hygiene-Ausstellung anhaften, trotz aller wissenschaftlichen Aufgebots. Man mag sich in den leitenden Kreisen vielleicht zunächst darüber freuen, die Gewerkschaften glücklich losgeworden zu sein. Aber darüber wird man sich kaum täuschen, daß eine Organisationsgruppe von 2,2 Millionen Personen, die einen so erheblichen Einfluß auf dem Gebiete von Beruf und Arbeit entfaltet, daß sie hinsichtlich der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und der Schaffung eines neuen Arbeitsrechts vorbildlich wirkt, auch für die Hygiene ein Faktor von großer Bedeutung ist, der nur zum Nachteile der Ausstellung selbst ausgeschaltet werden kann. Und auch darüber dürfte wohl Klarheit herrschen, daß die großen Aufgaben der Hygiene durch eine derartige Behandlung der Gewerkschaften, die auf die Arbeiterkreise verlegend wirken muß, nicht gefördert werden.

Die Gewerkschaften werden sich mit diesem Stand der Dinge abzufinden wissen. Ist es für sie doch ein erneuter Beweis dafür, daß wir in einem kapitalistischen Staate leben, und daß Sozialpolitik, Hygiene und Volkswohl an kapitalistischen Interessen ihre Grenze finden. Desto mehr aber haben die deutschen Gewerkschaftskreise alle Ursache, die Darbietungen einer Ausstellung, die unter dem Protektorate der sächsischen Regierung steht, einer strengen, kritischen Prüfung zu unterziehen, denn die Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen, daß auch in anderen Zweigen der Hygiene das Gemeinwohl hinter das Unternehmerinteresse zurücktreten mußte.

Die statistischen Erhebungen betreffs Einführung der Sonntags- und Nachtruhe in der Binnenschifffahrt.

VIII.

Ueber die Höhe und Ursachen der Todesfälle des Deckspersonals macht das Gutachten folgende Feststellungen:

Was die Sterbeziffer des Deckspersonals anbetrifft, so wird sich deren Betrachtung auf die Gruppe der Bootleute und Schiffsjungen beschränken müssen, weil bezüglich der Schiffsführer und Steuerleute, von denen ein großer Teil über 40 Jahre alt ist, nähere Angaben über die Besetzung gerade der Altersklassen über 40 Jahre fehlen. Solche Angaben würden aber hier besonders wichtig gewesen sein, weil die Mehrzahl der unter den Schiffsführern und Steuerleuten Verstorbenen im Alter von 40 und mehr Jahren gestanden hatte. Von den Bootleuten und Schiffsjungen dagegen gehört der bei weitem größte Teil sowohl der Lebenden wie der Verstorbenen den Altersklassen unter 40 Jahren an, so daß hier das Fehlen genauerer Altersangaben für die 40 und mehr Jahre alten Personen keine erhebliche Bedeutung hat. Für die Bootleute und Schiffsjungen berechnet sich nun für die Altersklasse unter 20 Jahren die Sterbeziffer auf 4,17 pCt, für die Altersklasse von 20 bis unter 30 Jahren auf 6,37 pCt, für diejenigen von 30 bis unter 40 Jahren auf 6,33 pCt und für die von 40 und mehr Jahren auf 6,85 pCt.

Dagegen haben sich für die männlichen versicherungspflichtigen Mitglieder der Leipziger Ortskrankenkasse (vergl. die oben bezeichnete Tabelle) für dieselben Altersklassen die Sterbeziffern von 2,63 pCt., 4,77 pCt. und 7,0 pCt. ergeben. Die Sterblichkeit bei den Bootleuten und Schiffsjungen ist demnach in den ersten beiden Altersklassen erheblich größer gewesen, als bei den gleichaltrigen Pflichtmitgliedern der Leipziger Ortskrankenkasse; für die Altersklasse von 30 bis unter 40 Jahren dagegen geringer. Für die Altersklasse von 40 und mehr Jahren fällt ein solcher Vergleich noch günstiger aus; denn während bei den versicherungspflichtigen männlichen Mitgliedern der Leipziger Ortskrankenkasse schon die Altersklasse von 40 bis 45 Jahren eine Sterbeziffer von 11,26 pCt. aufweist, beträgt die Sterbeziffer aller 40 und mehr Jahre alten Bootleute nur 6,85 pCt. Dies Verhalten der Sterbeziffer bei den Bootleuten und Schiffsjungen, das im Widerspruch mit der für diese Personen gewonnenen Erkrankungs-ziffer zu stehen scheint, dürfte wohl dadurch zu erklären sein, daß in den Altersklassen unter 30 Jahren trotz des im allgemeinen guten Gesundheitszustandes die Todesfälle infolge der großen Unfallgefahr so zahlreich gewesen sind. Man darf annehmen, daß von den Unfällen beim Deckspersonale wegen der besonderen Gefährlichkeit des Schifferberufes eine verhältnismäßig große Zahl zum Tode führt; denn z. B. im Jahre 1908 erbeuten bei den 3 oben erwähnten Binnenschiffahrts-Berufsge nossenschaften 22,9 pCt. derjenigen Unfälle tödlich, für welche zum erstmalig Entschädigung gezahlt worden waren, während die entsprechende Zahl für den Durchschnitt sämtlicher gewerblichen Berufsge nossenschaften nur 8 pCt. betrug. An den Unfällen im Schifferberufe sind aber aus naheliegenden Gründen gerade die jugendlichen Altersklassen wohl ganz besonders beteiligt. In den späteren Altersklassen sinkt infolge der größeren Vorsicht, Besonnenheit und Erfahrung die Zahl solcher Unfälle.

Auch über die Wohnräume der Mannschaften äußert sich das Kaiserliche Gesundheitsamt.

In dem einen mit 4 Bettstätten ausgerüsteten niedrigen, unregelmäßig gestalteten und daher mit dem Maßstab nicht genau ausmeßbaren Logis standen dem einzelnen schwerlich mehr als 2 bis 2 1/2 Kubikmeter Luftraum zur Verfügung. Zum Vergleich sei angeführt, daß gemäß der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Logis-, Wasch- und Waderäume usw. für die Schiffsmannschaft auf Rauffahrtschiffen, vom 2. Juli 1905 (Reichsgesetzblatt, S. 563) dieser Luftraum auf Rauffahrtschiffen von mehr als 4 Kubikmeter Brutto-Raumgehalt (mit Ausnahme der Hochseefischerfahrzeuge) mindestens 3,5 Kubikmeter betragen soll, in besonderen Fällen mindestens 3 Kubikmeter. — Da außerdem der Raum nur schwer lüftbar war, so stand zu befürchten, daß die Leute hier, namentlich im Sommer, nicht einmal in den wenigen auf der Fahrt ihnen zur Nachtruhe verbleibenden Stunden einen erquickenden Schlaf finden.

Es sind dies nur Auszüge; wir müssen uns aus Raumangel versagen, die ganze Begründung wiederzugeben. Wir wollen aber zum Schluß die Forderungen, welche das Kaiserliche Gesundheitsamt erhebt, um eine Besserung der unglaublichen Zustände herbeizuführen, im Wortlaut wiedergeben. Dies ist um so notwendiger, als die Vorschläge des Beirats wesentlich hinter den Forderungen des Gesundheitsamtes zurückbleiben. In dem Gutachten heißt es:

„Aus dem Vorstehenden ergibt sich also, daß die im Binnenschiffahrtsgewerbe ermittelte tägliche Arbeitszeit infolge ihrer Dauer vielfach geeignet ist, die Gesundheit der Arbeitnehmer zu gefährden. Eine solche Gefährdung ist in Anbetracht der besonderen Arbeitsverhältnisse auf den verschiedenen Schiffen dann als vorhanden anzusehen, wenn die

Freiheit — handeln.

Jeder, der sich für einen Herrn anderer hält, ist selbst ein Sklave. Ist er es auch nicht immer wirklich, so hat er doch sicher eine Sklavenseele, und vor dem ersten Stärkeren, der ihn unterjocht, wird er niederkriechend kriechen. — Nur derjenige ist frei, der alles um sich herum frei machen will.

*

Sinnslos und klagen über das Verderben der Menschen, ohne eine Hand zu regen, um es zu verringern, ist weiblich. Strafen und bitter höhnen, ohne den Menschen zu sagen, wie sie besser werden sollen, ist unfreundlich. Handeln, handeln! Das ist es, wozu wir da sind.

Gottlieb Fichte.

regelmäßige tägliche Arbeitszeit so lange währt, daß die ununterbrochene Ruhezeit für die Mannschaft auf den Fahren, die nur nach Bedarf fahren, weniger als 8 Stunden, die Fahren in ununterbrochener Fahrt weniger als 10 Stunden, denjenigen Personen am Pflichten, welche lediglich dem Reise- und Ausflugsverkehr dienen, weniger als 7 Stunden, denjenigen Dampfern, welche der Lokalschiffahrt dienen, weniger als 8 Stunden, den eigentlichen Güterdampfschiffen, den Segelschiffen und Schleppdampfern an den Bächen und Ladetagen weniger als 10 Stunden, denselben Güterdampfschiffen in der übrigen Zeit weniger als 8 Stunden, den Segelschiffen und Schleppdampfern in der übrigen Zeit weniger als 6 Stunden beträgt.

Wenn abgesehen von der hohen Unfallziffer der Eintritt einer solchen Gefährdung in der oben mitgeteilten Erkrankungs- und Sterbeziffer für das Deckspersonal nicht zum Ausdruck kommt, so ist das aus der sorgfältigen gesundheitlichen Auslese dieser Leute bei ihrer Aufnahme zum Schiffsdienst und daraus zu erklären, daß der Aufenthalt in frischer Luft, der Mangel an Staubentwicklung und die Art der Beschäftigung, das Leben auf dem Schiffe für sie zu einem im ganzen gesunden machen. Im Hinblick auf so lange Arbeitszeiten, wie sie durch die Erhebung für diese Leute in so großer Ausdehnung nachgewiesen sind, kann man annehmen, daß ihre Gesundheitsverhältnisse ganz andere und viel ungünstigere sein würden, wenn bei der Einstellung in den Schiffahrtsdienst nicht vornehmlich alle Personen, die nicht eine feste Gesundheit haben und recht leistungsfähig sind, zurückgewiesen würden. Daß aber die Bootleute in verhältnismäßig jungen Jahren verbraucht sind, darauf deutet der Umstand, daß von den 9336 Bootleuten und Schiffsjungen, über welchen die Krankenkassen berichtet haben, nur 9,4 pCt. älter als 40 Jahre waren, während von 100 Pflichtmitgliedern der Leipziger Ortskrankenkasse 20 pCt. das 40. Lebensjahr überschritten hatten.

Daß die Maschinisten trotz der Dauer der langen Arbeitszeit, die für sie in zahlreichen Fällen besteht, eine immerhin nicht ungünstigere Krankenziffer haben,

ist darin begründet, daß auch sie in gewissem Sinne ein ausgeglichenes Menschenmaterial darstellen; denn der Kapitän wird für eine so verantwortungsvolle Stelle, für die er noch dazu keinen Ersatz an Bord hat, nur einen Mann nehmen, den er für völlig gesund hält; außerdem kommt dem Maschinisten auch gesundheitlich zu gute, daß sie wirtschaftlich besser gestellt sind als die Matrosen und Heizer.

Nur bei den Heizern, die feinerlei gesundheitlicher Auslese unterworfen sind, ist die schädliche Wirkung der langen Dauer der Arbeitszeit, wie sie in zahlreichen Fällen für sie besteht, an der Erkrankungs-ziffer deutlich erkennbar geblieben; sie ist, wie gezeigt wurde, so hoch, daß sie die durchschnittliche Erkrankungs-ziffer der gewerblichen Arbeiter übertrifft.

Wenn wir die Forderungen des Gesundheitsamtes lesen, dann kommt uns zum Bewußtsein, daß diese Behörde so ziemlich dem Einfluß des Kapitalismus entzogen ist. Die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik bleiben weit dahinter zurück. Wenn die Kollegen von der Binnenschiffahrt wollen, daß ihr 25jähriges Streben nicht ganz umsonst gewesen ist, dann heißt es: alle Mann auf den Posten, hinein in die Organisation. Es gilt, noch manches Instrument des Kapitalismus niederzuringen, bis wir die Ernte 25jähriger Arbeit einfahren können.

Preussische Verkehrsreaktion.

III.

„Unser“ Reichskanzler hätte eigentlich so stolz nicht zu sein brauchen, als er sich im Reichstage darauf berief, daß die neueste Abgabenvorlage auf einem einstimmigen Beschluß des Bundesrats beruhe. Die Verfassungsänderung selbst wurde nur gegen eine Minderheit von 12 Stimmen durchgedrückt. Zwei Stimmen mehr hätten genügt, um der preussischen Verkehrsreaktion den Weg zur Verfassungsänderung zu sperren.

Wir lassen den 1. Artikel des Entwurfs wörtlich folgen:

Artikel 1.

Im Artikel 54 der Reichsverfassung wird der Abs. 3 Satz 2 gestrichen.

Der Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„In allen Häfen und auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für solche Werke, Einrichtungen oder sonstige Anlagen erhoben werden, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind. Diese Abgaben sowie die auf künstlichen Wasserstraßen zu erhebenden Abgaben dürfen bei staatlichen und kommunalen Anlagen oder Wasserstraßen die zur Herstellung und Unterhaltung erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Als Kosten der Herstellung gelten Zinsen und Tilgungsbeträge für die aufgewendeten Kapitalien. Der Bemessung von Befahrungsabgaben können im Bereiche der Binnenschiffahrt die Gesamtkosten für eine Wasserstraße, ein Stromgebiet oder Wasserstraßennetz zugrunde gelegt werden. Auf die Fischerei finden diese Bestimmungen insoweit Anwendung, als sie auf schiffbaren Wasserstraßen betrieben wird.“

Dahinter ist ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten für Anlagen, welche nicht nur zur Erleichterung des Verkehrs, sondern auch zur Förderung anderer Zwecke und Interessen bestimmt sind, dürfen nur zu einem verhältnismäßigen Anteil durch Schiffahrtsabgaben aufgebracht werden.“

Artikel II schreibt die Bildung von Strombauverbänden vor. Zum Rheinverband gehören Preußen (mit 8 Ausschußstimmen), Bayern (4), Hessen (4), Württemberg (3), Elsaß-Lothringen (3). Den Weserverband bilden Preußen (4), Bremen (3), Braunschweig (2), Oldenburg (1), Lippe (1). Im Elbeverband haben Preußen 5 Stimmen, Sachsen 4 Stimmen, Hamburg 3 Stimmen, Anhalt 2 Stimmen, Mecklenburg-Schwerin 1 Stimme. In den Verwaltungsaus-schüssen präsidiert Preußen. Zur Beschlußfassung genügt einfache Majorität, wenn das Gesetz nichts anderes vorschreibt. (3. B. bei Erhöhung der Abgaben auf bestimmte Güter, die Einbeziehung der im Gesetz nicht benannten Flüsse.) Bei Stimmengleichheit gibt Preußen den Ausschlag. Dem Ausschuss zur Seite steht der Beirat. Der Rheinverband hat 46 Beiräte, der Weserverband 24 und der Elbeverband 28. Die Verteilung dieser Beiräte auf die einzelnen Staaten geschieht im ähnlichen Verhältnis wie bei den Ausschüssen. Doch hat Preußen hier nicht den Anspruch, den Vorsitzenden zu stellen, was natürlich formsache ist. Die Ausschußmitglieder sind Delegierte der Staaten, die Strombeiräte werden aus den Kreisen der Interessenten gewählt (Handel, Schiffahrt, Industrie, Landwirtschaft und Hafenstädte).

Der § 4 des Artikels II ist wichtig genug, um die wörtliche Wiedergabe wenigstens im Auszug zu rechtfertigen. Er lautet: „Die Verwaltungsaus-schüsse und Strombeiräte können durch übereinstimmende Beschlüsse, die mit einer Mehrheit von je zwei Dritteln der Stimmen gefaßt sind, beschließen, daß die Mittel der Verbände verwendet werden — a) zur Herstellung und Unterhaltung anderer als der bezeichneten Anlagen an den genannten Flußstrecken, — b) zur Herstellung und Unterhaltung von Anlagen an anderen, nicht genannten Flußstrecken, welche zu dem Stromgebiete des Verbandes und innerhalb der Reichsgrenzen nur zu Verbandsstaaten gehören.“

Es werden dann die Aufgaben dieser Körperschaften näher erörtert. Die aufzubringenden Gelder sollen in erster Linie verwendet werden: a) im Rheinverbande. — 1. zur Herstellung von Fahr-

wassertiefen im Rhein, welche bei dem gleichwertigen Wasserstande des Jahres 1908 zwischen Straßburg und Sondernheim 2 Meter, sowie zwischen Mannheim und St. Goar 2,50 Meter betragen sollen. — 2. zur Kanalisierung des Mains zwischen Mchajenburg und Offenbach auf 2,50 Meter Fahrwassertiefe, sowie zur Verbesserung und Vervollständigung der Kanalisierungswerte zwischen Offenbach und der Mündung in den Rhein und — 3. zur Kanalisierung des Neckars von Heilbronn bis zur Mündung in den Rhein auf 2,50 Meter Fahrwassertiefe. h) im Weserverbande zur Herstellung von Fahrwassertiefen in der Weser und Aller, welche betragen sollen — 1. in der Weser bei erhöhtem Mittelwasser für die Strecken Münden-Karlsbafen 1,10 Meter, Karlsbafen-Münden 1,25 Meter, Münden-Allermündung 1,50 Meter, Allermündung-Vremen 1,75 Meter, — 2. in der Aller bei Mittelwasser für die Strecke von der Leine-mündung bis zur Mündung in die Weser 1,50 Mtr., c) im Elbverbande — 1. zur Herstellung von Fahrwassertiefen in der Elbe, welche bei dem niedrigsten Wasserstande des Jahres 1904 1,10 Meter oberhalb und mindestens 1,25 Meter unterhalb der Saale-mündung betragen sollen, — 2. zum Ausbau der Saale von der Einmündung des geplanten Verbindungskanals mit Leipzig in der Nähe von Kreybau bis Halle für Schiffe von mindestens 400 Tonnen Tragfähigkeit sowie zur Verbesserung des Fahrwassers von Halle bis zur Mündung in die Elbe.

Die Mittel der Verbände werden ferner verwendet — a) zur Unterhaltung älterer Anstalten, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auf den in § 1 Abs. 2 genannten Flussstrecken hergestellt worden sind, soweit die Unterhaltung im Schiffsverkehrsinteresse liegt, — b) zur Deckung der durch die Verwaltung der Verbände und durch die Erhebung der Abgaben entstehenden Kosten.

Der § 8 des Artikels II „regelt“ die Befahrungsabgaben. In den Verbänden werden die Befahrungsabgaben nach einheitlichen Tarifen erhoben, und zwar für Güter in fünf Klassen mit tonnenkilometrischen Einheitsätzen, die nach Stromabschnitten, unter Berücksichtigung der verschiedenen Leistungsfähigkeit dieser Abschnitte für den Verkehr, abgestuft werden und für die einzelnen Klassen höchstens 0,02, 0,04, 0,06, 0,08 und 0,1 W. betragen sollen. Zu Verringerungen des Tarifs, durch welche diese Einheitsätze überschritten werden, sind übereinstimmende Beschlüsse der Verwaltungsausschüsse und Strombetriebe erforderlich, die mit einer Mehrheit von je zwei Dritteln der Stimmen gefaßt sind. (Dah der „Höchstmaß“ überschritten werden kann, ist eine preussisch-deutsche Eigenheit.) Zur Entrichtung der Abgaben ist der Schiffer verpflichtet. Neben ihm haften als Gesamtschuldner die Schiffseigner und im Verhältnis ihrer Ladungsanteile der Abfender und der Empfänger.

Der Artikel III lautet wörtlich: „Zur Deckung der vor Verkündung dieses Gesetzes auf natürlliche Wasserstraßen verwendeten Kosten dürfen Befahrungsabgaben nicht erhoben werden. Diese Vorschrift findet keine Anwendung — a) auf die Kosten von Stromverbesserungen, welche bei der Verkündung dieses Gesetzes noch in der Ausführung begriffen sind, — b) auf die bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Befahrungsabgaben.“

Die übrigen Artikel sind weniger wichtig, da sie nur Nebensächlichkeiten behandeln, wie Strafgebühren, Abführung derselben usw.

Am 21. Oktober 1910 ging dem Reichstag der Entwurf zu und bereits am 28. und 29. November 1910 fand die erste Lesung statt. Die Regierung will zweifellos beweisen, daß sie auch rasch arbeiten kann, nachdem ihr so häufig der Vorwurf der Verschleppung gemacht worden ist. Es ist ein pittoresker Zufall, daß in den gleichen Tagen eine andere Frage, die tief in die Verhältnisse der Binnenschifffahrt eingriff, zu einem gewissen, vorläufigen Abschluß kam. Wir heften an die Erhebungen über die Nacht- und Sonntagsruhe. Da diese im Jahre 1886 ihren Anfang nahen, konnten wir 1910 das 25jährige Jubiläum einer preussisch-deutschen sozialpolitischen Rückständigkeit feiern. Da wir doch einmal im Zeitalter der Jubiläen leben, hätte man auch dieses würdiger feiern können. Die Junter brachten ihrer Sehnsucht nach Schiffsabgaben freilich die Fügung nicht so lange anzulegen. Sie haben eben die „verdammte Bedürfnislosigkeit“ längst überwunden. Die Besprechung im Reichstag brachte, wie vorauszusehen war, keine reinliche Scheidung der Parteien. Die meisten bürgerlichen Mitglieder, besonders die Vertreter des schwarz-blauen Blocks, sind Anhänger der Abgaben, und die Gegner sind es hauptsächlich aus wahltechnischen Gründen; sie vertreten Kreise, die bei der Einführung der Abgaben mehr oder minder geschädigt werden. Einzig die Vertreter der Sozialdemokratie, die sich in Verkehrsfreundlichkeit von keiner anderen Partei überreffen läßt, dürfen im Namen der Gesamtkategorie die Ablehnung der Vorlage fordern. Um so feikantier muß es berühren, daß gerade die Schiffsabgaben die Neben der sozialdemokratischen Abgeordneten so schlecht behandelt. Die „Zeitschrift für Binnenschifffahrt“ bringt die vorläufige Rede des Genossen Frank in — einer Zeile! Etwas besser wird Stelle behandelt, hauptsächlich wohl deshalb, weil er rein sächsische Verhältnisse berührt und die sächsischen Schiffsabgaben und Industriezweige sind trotz des „retroaktiven“ Umfalles ihres Bundesratsbevollmächtigten nach wie vor — bis jetzt wenigstens — Gegner der preussischen Verkehrsreaktion. Die Stellungnahme der Gegner der Schiffsabgaben ist allerdings äußerst interessant. Ein paragrafenreicher Schriftsteller behandelte vor kurzem so nebenbei das Schlagwort: sozialdemokratische Negation. Er meinte, die Bourgeoisie hat nicht erreicht, was sie erreichen wollte, und da ist sie kleinmütig umgefallen. Wo sie früher alles verlangte, ist sie heute schon mit nichts

zufrieden gestellt. Mehr als die Sozialdemokratie vertritt die Bourgeoisie den Standpunkt: Alles oder nichts, ist also rein negierend. Nehulich geht es den bürgerlichen Gegnern der Abgaben. Die „Zeitschrift für Binnenschifffahrt“, die in jeder Nummer einen Haufen von Material gegen die Abgaben brachte, klappte zusammen, wie der Entwurf an den Reichstag ging. An der Annahme kann nicht mehr gezweifelt werden, meinte sie. Das hört sich an, als ob sie überhaupt niemals eine andere Meinung gehabt haben könnte. Wenn ja, so ist sie zu bedauern, was Preußen will, das setzt es durch. Seinen selbstsüchtigen Interessen entgegenstehende Wünsche trampelt es nieder. Ich bin der Herr . . . !

Daß es so ist, das ist die Schuld der bürgerlichen Parteien. Man lese nur die Rede des nationalliberalen Abgeordneten Junf. Er wandte sich scharf gegen die Vorlage, versicherte aber zum Schluß, daß er und seine Freunde keine Obstruktion treiben wollten, sondern helfen wollten, die Vorlage zu verbessern. Es ist jedenfalls echt nationalisierabel, ein Gesetz „verbessern“ zu wollen, wenn man von der Notwendigkeit seines Scheiterns „überzeugt“ ist. Um peinlichste war aber die Anhimelung Preußens in der Rede. Um das zu erreichen, muß man wissen, daß Junf sächsischer Abgeordneter ist, Sachsens Interessen aber werden mit Fügen getreten. Was sich der sächsische Bundesratsbevollmächtigte bei dieser Rede seines Landsmannes wohl gedacht hat? Jedenfalls ist das nicht die Weise, wie man mit Preußen sprechen muß. Preußen versteht nur die Sprache, die es selbst anwendet: Anle auf die Brust und Daumen auf's Auge.

Von dem Mut der bürgerlichen Gegner der Abgaben noch ein Beispiel: Man sollte denken, wenn die Annahme des Gesetzes im Reichstag gesichert ist, dann dürfte man sich der Bundesgenossenschaft Deutschlands und Oesterreichs nicht scheuen, wenn man es wirklich ernst meint mit der Verkehrsfreiheit. Aber o weh! Erst kommt das „nationale Gefühl“ und dann die Abgabenfreiheit — noch lange nicht. Als gemeldet wurde, daß der Bundesrat die Vorlage angenommen hatte, schrieb das „Leipziger Tageblatt“: „Das letzte Wort hat nun das Ausland, haben Holland und Oesterreich-Ungarn, wenn sie Gesetzeskraft erlangen soll. Ueber den Stand der Verhandlungen liegen keine authentische Nachrichten vor, und wir verzichten jedenfalls aus nationalen Gründen darauf, die Hilfe des Auslandes in dieser Angelegenheit etwa anzurufen („in dieser Angelegenheit“ ist ein famofoer Zwischensatz, es gibt zweifellos Angelegenheiten, wo die „nationalen Gründe“ schweigen, z. B. bei Verfolgung von Anarchisten) . . .“ Aber diese „nationale“ Verwaltung ist noch zahm gegen die der „Zeitschrift für Binnenschifffahrt“. Auf Seite 77, Jahrgang 1909, gibt sie eine Notiz der „Frankfurter Zeitung“ wieder, in der es heißt, daß diejenigen, die eine „deutsche, nicht eine preussisch-österreichische Politik im Reiche wollen“, jetzt ihre Hoffnung auf das Ausland setzen müßten. Entsetzt schreit die „Z. f. B.“ aber auf, „hier sind dem besonnenen (1) Gegner der Abgaben doch die Hände gebunden“. Diese Zeitschrift glaubt also, daß es auch unbesonnene Freunde des Fortschritts gibt. Sie schreibt dann wörtlich: „Nachdem eine verfassungsgemäße deutsche Instanz, der Bundesrat, in formgerechter (1) Abstimmung entschieden, darf das Ausland im Kampfe gegen die deutschen Instanzen nicht unterstützt werden; hier muß das right or wrong — my country*) obwalten.“ Also die „unbedingte Gegnerin“, aber die „unbesonnene“, der Schiffsabgaben, wagt es den schändlichsten und gemeinsten Grundfay gegen ihre natürlichen Verbündeten anzuwenden. Aber trotzdem schreibt sie im gleichen Atemzug: „Der Zentral-Verein für deutsche Binnenschifffahrt ist nach wie vor ein unbedingter Gegner der Einführung von Schiffsabgaben.“ In Wirklichkeit ist er das niemals gewesen. Durch die brutale Gewaltpolitik Preußens waren Bayern und Württemberg so ipso gezwungen, auf den Ausbau ihrer Wasserstraßen einzugehen, wenn es Preußen nicht gesiel. Selbst in der Begründung der Vorlage heißt es noch, daß Preußen für Wasserstraßen nichts mehr aufwenden will, wenn es seinen Willen nicht bekommt. Diese Drohung führte Württemberg und Bayern auf Preußens Seite und bewirkte eine Spaltung der Schiffsabgabensinteressen. Diese Spaltung wurde begünstigt durch den Umstand, daß die Kanäle Abgaben erhoben und die „freien“ Ströme nicht. Dadurch fühlte die Kanalschifffahrt sich benachteiligt und sie sah in den Fruchtschiffsabgaben nur einen Ausweg. Weiter kam das Versprechen, daß die Schiffsabgaben auch wirklich im Interesse der Schifffahrt verwendet werden sollen und daß die Junter jetzt vom Ausbau der Wasserstraßen reden, also von einer Förderung der Schifffahrt, während sie sonst von der Konkurrenz sprachen, die die Schifffahrt den Eisenbahnen macht, billige Getreidefrachten usw. Und große Politiker sind die Schiffsabgabensinteressen niemals gewesen.

Daraus erklärt sich auch folgender Satz aus der „Z. f. B.“: „Bei der ganzen Richtung unserer auswärtigen Politik ist aber auch nicht daran zu denken, daß Preußen bezw. die Reichsregierung bei den beteiligten ausländischen Staaten einen im internationalen Verkehr unerlaubten Druck auszuüben versuchen wird.“ O Gott bewahre, Preußen zwingt nur die Bundesstaaten. Versuchen wird man es aber auch bei Holland und Oesterreich.

Hier kann eben nur noch das Ausland helfen. Mag die „Z. f. B.“ dem preussischen Verkehrsminister Bewunderung (1) zollen, wir verlassen uns in erster Linie auf die Arbeitervertreter im Reichstag und weiter auf die ausländische Hilfe. Hier ist also noch eine Klippe, an der Preußen scheitern kann und

*) Ob Unrecht oder Recht — mein Vaterland hat recht.

hoffentlich scheitern wird,“ schreibt die „Frankf. Ztg.“ und dieser Zeitung „Antipatriotismus“ vorzuwerfen, wäre lächerlich. Und ob man uns antipatriotisch oder antinational nennt, läßt uns kalt. Die feile Weidentenpresse hat schon so viel der Lügen auf uns gehäuft, daß es auf einige mehr oder weniger nicht ankommt. Die Hilfe gegen die Reaktion ist willkommen, mag sie kommen, woher sie will.

Die Herenschaukel.

Wenn Du, lieber Kollege, schon einmal einen Fahrmarkt besuchtest, dann ist Dir wohl auch die Herenschaukel kein unbekannter Begriff. Man hat das Gefühl, als wenn man im Raum umher fliegt und alles steht auf dem Kopf. In Wirklichkeit steht man aber fest auf seinen beiden von der Natur verliehenen Stelzen und der freundliche Mann, der uns an der Kasse den Groschen abnimmt, hat uns etwas vorgegaukelt. Aber wir sind ihm nicht böse, wir sind in Fahrmarktstimmung und sind auf unsere Kosten gekommen.

Einige bei uns organisierte Schauspielergehilfen haben die Freundlichkeit gehabt, uns einige Ausschnitte aus dem „Anker“ und dem „Komot“ zu schicken, die sich in ihrer Art mit dem Streben unserer Organisation beschäftigen. Als wir diese Notizen und Artikel hinunter gewürgt, hatte der Schreiber dieser Zeilen ein Gefühl, als hätte er vier Wochen in einer Herenschaukel gefessen. Eine Gefängnisstrafe von drei Monaten, die ihm bevorsteht, ist dagegen das reine Nabal. Unser Gerechtigkeitsgefühl hat es verhindert, daß wir unsere Freunde vom „Anker“ und „Komot“ gleich bei den Schlafstichen nahmen. Wir haben erst den Drehwurm, den unsere Freunde, die dem „Anker“ und dem „Komotien“ „geistige Speise“ zuführen, überhaupt nicht mehr los zu werden scheinen, austoben lassen und gehen jetzt, verfühlich gestimmt, weil die Herenschaukelkrankheit vorbei ist, daran, Ordnung in den geistigen Schutt unserer Freunde zu bringen.

Im Hamburger „Anker“ Nr. 1 versucht Herr K. (aufmann?) unter Aufwaud einer ganzen Verleumdung (es sind eble Verleiden darunter) Gesetzesparagrafen nachzuweisen, daß „eine Arbeitsordnung nicht verlangt werden dürfte und eine Sonntagsruhe desgleichen nicht. . .“ Weiter können sie (die Gehilfen) keine gesellschaftliche Ruhezeit beanspruchen, deren sie wirklich genügend bei flauen Geschäftstagen haben. (1) Pause während der Arbeitszeit sind nicht vorgeschrieben. . . An anderer Stelle heißt es: „Ein schlechter Boel, der sein eigenes Nest beschmutzt“. . . Mehr Arbeiter können den ganzen Tag arbeiten, daß ihnen der Schweiß vom Gesicht läuft, aber es ist nutzlos, wenn der Arbeitgeber (es steht wirklich Arbeit, g e b e r) das „Nabal“ („Conrter“) nicht das Zeug besitzt, die Arbeit nützlich zu machen für sich und den Arbeitnehmer. . . So ist mit Recht anzunehmen, daß ein Prinzipal ein Tugend Arbeiter ernähren kann, aber ein Tugend Arbeiter keinen Prinzipal.“ — Wie er sich räupert und wie er spuckt, das hat er Herrn Bued abgeduckt. Recht viele Unternehmer haben schon zu ihren Lebzeiten einsehen müssen, daß sie eigentlich ein Stück recht überflüssiges Möbel sind. Wir wollen daran keine frommen Wünsche knüpfen. — Den besten Hapfen haben wir aber bis zum Schluß aufbewahrt. Nachdem der Herr K. die Gesetzesparagrafen malträtiert hat, — schreibt er wörtlich:

„Hieraus ist zu ersehen, daß die Forderungen, wie sie von einzelnen Wählern angestrebt werden, auf keiner gesetzlichen Grundlage beruhen, folgedessen die Erzwingung nach dem Strafgesetzbuch als Unbilligkeit angesehen werden kann.“

Herr K. ist nicht mehr beruflich tätig, wahrscheinlich hat ihn die Herenschaukel endgültig unterbekommen. Gaben Sie verachtet Herr K. (aufmann?) noch niemals etwas von dem § 152 der G.-O. gehört? Sie, die die Gesetzesparagrafen sonst so geläufig sind, wie dem Fahrmarktunternehmer die — Umschreibung der Wahrheit beim Anprellen der von ihm gebotenen Herrlichkeiten? Dieser § 152 erlaubt die Verletzung der Arbeiter zur Erriingung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen usw., auch wenn diese Bestrebungen nicht ausdrücklich gesetzlich erlaubt sind. Es gilt immer noch das Wort, wonach erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten wurde. Die schwarzeste Reaktion in Deutschland, die sich darin gefällt, dieses Wort unzulänglich in Verboten ist alles, was nicht ausdrücklich gestattet ist, hat in Herrn K. eine gleichwertige Unterfaltung gefunden. Herr K., der die Politik vom Schauspielerberuf fernhalten will, vor allem die „Politik“ des Transportarbeiterverbandes (so schreibt er wörtlich), wird damit zum Helfershelfer des schwarz-blauen Blocks, wie die Prinzipale früher für den Balkenblock schwärmten. Damit ist der politische Punkt für uns erledigt.

Es tut dem wissenschaftlichen Ruhm des Rechtslehrers H. v. Bhering absolut keinen Abbruch, daß Herr K. ihn nicht kennt. Dieser Gelehrte schrieb auf seinem Buch den Satz: „Im Kampf sollst Du Dein Recht finden.“ In diesem Wort spiegeln sich unsere Gesetze. Sie sind nichts als die in Form gebracht Macht der herrschenden Klassen, nichts als die Klarelegung der Machtverteilung unter den einzelnen Klassen innerhalb der Gesellschaft. Wenn aber die Schauspielergehilfen stark genug sind, den Unternehmern ihren Willen aufzuzwingen, dann braucht ihnen das von keinem Gesetz erlaubt sein, dann ist ihre Macht ungeschriebenes aber wirksames Gesetz geworden, und wird's bleiben, solange sie die Macht behalten. So steht's aus und damit ist alles Gerede, daß unsere eventl. Forderungen gegen das Gesetz verstoßen, weil das Gesetz die Erfüllung der Forderungen nicht ausdrücklich vorschreibt, verführbetes Papier, beigebedete Druckerwärze. Was bleibt

also noch über vom Herrn R.? Der schlechte Vogel, der sein eigenes Nest beschmutzt. Unter gewöhnlichen Umständen hätten die Prinzipale wohl aufgemerkt, daß ihr Betrieb als das Nest des Gehilfen bezeichnet wird. Diesmal schweigen sie. Herr R. hätte doch erst einmal fragen müssen, ob die Schilderungen wahr oder unwahr sind. Im „Komet“ Nr. 1349 sagt Edwin Walter, Kleinbesitzer aus Leipzig, er hätte die Behauptungen des Transportarbeiterverbandes für übertrieben gehalten, aber jetzt macht er die Entdeckung, daß man seinem befähigten Operateur einen Lohn von 10 (zehn) Mark für den Monat anbietet. Wenn im Kleinbetriebe solche Löhne geboten werden, so ist das eine Schande, sagt er. Ist das nun ein Vogel, der sein Nest beschmutzt, Herr R.? Im Interesse unserer geliebten Säger müssen wir aber Protest dagegen einlegen, daß man Schlafstellen unter dem Wagen, unter der Bühne, auf der nackten Erde als Vogelnester bezeichnet. Hunde und Schweine haben es besser. Diese grauenvollen Mißstände abzuheben, ist die Aufgabe der Organisation. Eine schwere Aufgabe... Auch Herkules hat nur die Stelle des Augias gereinigt. Aber eine gewerkschaftliche Organisation ist einfach unbeflegbar, wenn sie die große Masse der in Betracht kommenden Berufsgenossen vereinigt. Diesen Zeitpunkt recht bald zu erreichen, ist Aufgabe der Gehilfen selbst.

Einen Blick müssen wir noch auf die Generalversammlung werfen, die der Internationale Verein reisender Schausteller zc. Mitte Januar in Berlin abhielt. Sie beriet u. a. über die Gründung eines Schiedsgerichts zwischen Gehilfen und Unternehmer, welchem sich beide Teile durch Vertrag unterwerfen (mit evtl. Berufung an das Gewerbegericht). Der „Unter“ Nr. 5 berichtet darüber. Der Antrag soll das Schaustellergewerbe als rein wirtschaftlich erhalten und es von der Politik (des Transportarbeiter-Verbandes) frei halten. (Der die Politik des Transportarbeiter-Verbandes entdeckt hat, ist wert, verurteilt zu werden, auch den Rest seines Lebens in der Herenschaufel zu verbringen und von Scharl photographiert zu werden). Ein Herr Kaufmann, da hätten wir den R., machte darauf aufmerksam, daß der Transportarbeiter-Verband „unsere“ Gehilfen „in die sozialdemokratische Organisation einflügen“ wollte. Der Gallmuthas ist köstlich. Anders als wie sonst bei Menschen, malt sich in diesem Kopf die Welt. Auf das Geschwafel näher einzugehen, verlohnt sich nicht, da die Ausführungen sich mit den oben kritisierten Schlagwörtern decken. Niedriger hängen wollen wir nur noch, daß Herr Kaufmann sich nicht entblödete, einen Vertrauensmann unserer Organisation zu benennen. Die Ehr- und Moralbegriße dieses noblen Herrn sind bei der Herenschaufelpartie anscheinend durcheinander geraten. Wir setzen in den Großunternehmer Herrn Haase, das Vertrauen, daß er die Aufforderung, den Demunzierten zu entlassen, ungehört verhallen läßt.

Eine Krankenkasse soll jetzt schnell errichtet werden, jetzt, wo der Transportarbeiter-Verband den Gehilfen Gelegenheit zur Selbstversicherung geben will. Das ist natürlich nur ein Lockmittel, die Kollegen von uns fern zu halten. Die Sache wird aber so kommen, daß die Gehilfen die Beiträge zahlen und die Unternehmer mit dem Gelde arbeiten. Nachdem Herr Kaufmann sich gegen „die Partei“ ausgesprochen hat, schließt er: Welche Ansicht ein jeder hat, das muß er mit seinem Gewissen abmachen, aber in unserer Partei wollen wir davon nichts wissen.

Heiliger Konfusionsrat!

Das Schiedsgerichtprojekt wurde dann einer Kommission überwiesen, die keinen Bericht gab. Das gleiche Schicksal traf den Magdeburger Antrag. Der Antrag sieht ein Vertrags-Schema vor. Der Vertrag soll nach der Ausrückung des Herrn Zehle, so bindend sein für die Gehilfen, daß ihnen die Hände gebunden sind und er soll bezwecken, daß sie nicht in der Lage sind, ihre Stellung innerhalb einer Saison wieder zu ändern. Das heißt, daß sie schonungslos den Paschagelassen der Prinzipale ausgesetzt sind. Gegen diesen Mißfall in die Zeit der Arbeitslosigkeit müssen die Gehilfen sich mit allen Mitteln wehren. Ihre einzige Waffe ist die Organisation, der Deutsche Transportarbeiter-Verband. Die bestehenden Altimvereine können schon deshalb nicht in Frage kommen, weil sie von den Unternehmern als Bundesgenossen im Kampf gegen die Gehilfeninteressen erlesen sind. Der Nürnberger Gehilfenverein bietet sich zu dieser Selbstkapitulation an. In der Nr. 1346 des „Komet“ portiert ein „alter“ Kollege gegen uns los: Er muß allerdings schon recht alt sein. Da er an den Zuständen im Schaustellergewerbe nichts auszufügen findet, stammt er wohl noch aus der guten alten Zeit der Feudalherrschaft. Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten. Während der „alte“ Kollege vielleicht Geschmack daran findet, sich prügeln zu lassen, sind andere so anspruchsvoll, zu verlangen, als Mensch behandelt zu werden. Auch rechnen kann der „alte“ Herr nicht mehr. So rechnet er für die Transportarbeiter einen Beitrag von 32,40 Mk. aus, während er in Wirklichkeit nur 26,— Mk. resp. 23,40 oder 20,80 Mk. beträgt. Und dann die riesigen Unterstellungen des Nürnberger Vereins. Wir geben Krankenunterstützung bis zu 50,— Mk. — Bis zu... Ei, ei, Sie „alter“ Kollege, das ist ja fast so bumm, wie diplomatisch. Dann behauptet er, daß der Transportarbeiter-Verband nach 5jähriger Mitgliedschaft 5,— Mk. Krankengeld auf die Dauer von fünf Wochen gibt. Das ist gelogen wie gedruckt. Wir zahlen befristete Eherbeitslosenunterstützung, also nicht nur Kranken-, sondern auch Arbeitslosenunterstützung, (Unterstützung für Arbeitslose gibt's bei den Nürnbergern nicht); trotzdem übertragen unsere Zeitun-

gen die Nürnberger turnhoch. Wir gewähren nach einjähriger Mitgliedschaft bereits 36,— Mk. Dieser Satz steigt sich von Jahr zu Jahr bis zum Höchsttag von 132,— Mk. Bei den Nürnbergern bekommen aber nur solche Kollegen eine Unterstützung, die beim Vorstand gut angeschrieben sind. Die Beerdigungskosten tragen wir ganz, sagt der „alte“ Kollege. Das ist weniger als wir leisten, und wenn wir boshaft sein wollten, könnten wir aus der Tatsache, daß bei den Nürnbergern die Toten das bekommen, was den Kranken vorenthalten wurde, interessante Schlüsse ziehen. Die Nürnberger müssen um ihren Massenbestand recht besorgt sein, mehr wollen wir nicht sagen.

Wir haben im Vorstehenden einige Bemühungen unserer Gegner, uns zu vernichten, Revue passieren lassen. Keine Schändlichkeit ist ihnen fremd. Lüge, Verleumdungen und Denunziation sind ihre Waffen.

Auf diesen Schelm anderthalbe, Kollegen hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Aus unserem Beruf. Arbeiterinnen.

Heidelberg. So wird's gemacht! Unter der Epikurmarke. Wie man's auch machen kann" geben die „Heidelberger Neuesten Nachrichten" in ihrer Nummer 301 folgenden Belten Raum:

Wie man's auch machen kann. Der Zufall legt uns ein Schriftstück auf den Tisch, das der Verlag des „Heidelberger Tageblattes" an seine Zeitungsausträgerinnen richtet. Dieses für gewisse Geschäftspraktiken bezeichnende Dokument hat folgenden Wortlaut:

Weihnachten 1910!

An unsere Trägerinnen! Vor allen Dingen möchten wir Sie bitten, die jetzige Zeit vor Quartalswechsel besonders zu benutzen, um die Abonnementzahl zu vergrößern. Der Fleiß, mit dem Sie im Dezember dazu beigetragen haben, unsere Stadtausgabe wieder um 250 Exemplare zu vermehren, erkennen wir Ihnen wohl an und danken Ihnen verbindlich dafür; sind aber immer noch nicht ganz zufrieden; die Auflage muß immer noch mehr in die Höhe kommen.

Sie erhalten morgen und ab 27. Dezember täglich eine Anzahl Probeblätter, die Sie an alle diejenigen abgeben wollen, die Sie für Januar zu gewinnen hoffen. Die Samstagsummer, die eigentliche Weihnachtsnummer, ist sehr zweckmäßig ausgestattet und enthält außerdem noch eine schöne illustrierte Weihnachtsbeilage. Auf die Verbreitung dieser Nummer, die sicher großes Interesse erwecken dürfte, legen wir besonderen Wert, da diese Nummer während zwei Tagen ausliegt.

Anbei erhalten Sie ein kleines Weihnachtsgeschenk, sowie die Ihnen zukommende Prämie. Jeder konnten wir das Extrageschenk von Mk. 2.— bei mindestens 10 Prozent Zugang nur zweimal zur Auszahlung bringen. Es sind dies sogar zwei Trägerinnen der Altstadt, Frau Haberacker und Frau Werlinghoff. Damit es auch Ihnen möglich ist, an dieser Prämie teilzunehmen, zahlen wir dieselbe auch nochmals im Januar aus. Außerdem vergüten wir Ihnen für jeden im Januar gewonnenen Abonnenten wiederum 40 Pf., wovon 20 Pf. bei der Abrechnung Anfang Februar in Abzug gebracht werden, während die weiteren 20 Pf. bis Weihnachten nächsten Jahres stehen bleiben.

Scheuen Sie also keinen Gang in den Wintermonaten; er wird sich für Sie doppelt bezahlt machen.

Ein fröhliches Weihnachtsfest wünscht Ihnen: Verlag des „Heidelberger Tageblattes".

Dazu wird uns geschrieben: Wie die hiesigen Tageszeitungen gegenständig ihren Konkurrenzkampf austragen, ist uns völlig gleichgültig. Nicht gleichgültig ist uns aber, wie die Zeitungsverleger das Koalitionsrecht der Zeitungsträgerinnen illusorisch machen. Mit einem „kleinen" Weihnachtsgeschenk und einer Prämie von zwei Mark bei mindestens 10 pCt. Zugang sollen die Trägerinnen den Abonnentenzug gewinnen, um damit dem Mangel Kapital den geschäftigen Mägen zu füllen. Wenn aber die Trägerinnen selbst versuchen, mit Hilfe einer Organisation höhere Trägerlöhne zu erreichen oder sich einer solchen anzuschließen, dann werden alle Anstrengungen gemacht, den Eintritt der Trägerinnen in die zuständige Organisation zu verhindern. Und welche Entlohnung haben diese Leute? Beinh. Pfennig pro Abonnent und Aussicht auf Prämien! Als vor einiger Zeit versucht wurde, die Trägerinnen zu organisieren, da wurden die Einkünfte zum Versammlungslokal beobachtet und die Zeitung ausgegeben; wer Mitteilung macht, welche Trägerin sich organisiert, erhält eine Belohnung von 20 Mk. Dieses Gebaren haben wir feinerzeit schon charakterisiert. Die Furcht, brotlos zu werden, hält die Trägerinnen in der Mehrzahl auch tatsächlich ab, einer Organisation beizutreten. Und so lange die noch fernstehenden Trägerinnen in ihrer Gleichgültigkeit verharrten, so lange werden sie auch um großen Lohn fronden müssen. „Wer nicht hört, muß fühlen", sagt ein altes Sprichwort.

Den Heimweg der Zeitungsträger als Dienstzeit anerkannt hat das Schiedsgericht für Arbeiter-versicherung der Pfalz. Die „Pfälzische Post" brachte darüber folgenden Verhandlungsbericht: Ein 40 Jahre alter Sattler und Tapezierer von Grünstadt war nebenbei für einen dortigen Betrieb Zeitungsträger. Als solcher besorgte er etwa 80 Zeitungen nach Groß-

und Kleinbockenheim sowie Kindsheim täglich. Er benötigte hierzu zweieinhalb Stunden und hatte einen Verdienst von 65 Pf. für diese Zeit. Am Samstag, den 6. August 1910 stürzte er auf dem Heimwege von Großbockenheim von seinem Nabe, wobei er sich eine Luxation der rechten Schulter zuzog. Die Sektion IV der Deutschen Buchdruckerberufsgenossenschaft lehnte den erhobenen Entschädigungsanspruch ab, da der Unfall nach beendeter Arbeit sich ereignete. Hiergegen wurde Berufung beim Schiedsgericht eingelegt. Dasselbe kam zu folgendem Urteil: Unter Aufhebung des Bescheides der Buchdruckerberufsgenossenschaft wird dieselbe für verpflichtet erklärt, anzuerkennen, daß Berufungskläger ein Unfall zugefallen ist und demselben ab 6. Nov. 1910 eine Unfallrente von 15 pCt. mit monatlich sieben Mark zu gewähren. Gründe: Die tägliche Hin- und Rückfahrt ist als Gesamtdienst des Zeitungsträgers anzusehen; derselbe gehe vom Empfang der Zeitungen an und dauere bis zur Rückkehr. Das Ganze ist als einheitlicher Betrieb anzusehen und versicherungspflichtig.

Automobilfahrer.

Betriebsunfall und doch nicht entschädigungspflichtig! Der Ruf der Scharfmacher, mit dem Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung einzuhalten, ist anscheinend auf guten Boden gefallen. Bei der Reichsversicherungsordnung ist man bemüht, die Rechte der Versicherten zu beschneiden. Statt Ausbau der Versicherungs-gesetzgebung finden wir das Bestreben, dieselbe einzuzugrenzen. Schon mehrfach ist darauf hingewiesen worden, daß auch die Rechtsprechung bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung und beim Reichsversicherungsamt zu Ungunsten der Arbeiter zurückgegangen ist. Der juristische Formelkram ist heute leider in vielfacher Beziehung ausschlaggebend geworden; der Geist, der lebendig macht, wird bei vielen Entscheidungen nicht beachtet. Von einer liberalen Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen zugunsten der Versicherten, zu deren Schutz doch angeblich die ganze Versicherungs-gesetzgebung eingeleitet wurde, kann in einer ganzen Reihe von Fällen nicht mehr gesprochen werden. Für ein Urteil dieser Art halten wir das vor kurzem vom Reichs-Vericherungsamt gefällte in Sachen des Chauffeurs L.

L. war in einer Berliner Kohlen-großhandlung beschäftigt und wurde von dem Buchhalter und Prokuristen eingestellt, um den Geschäftsführer mittelst dem der Firma gehörigen Automobil zu den Kunden zu fahren. Auf einer dieser Geschäfts-touren erlitt L. am 25. August 1909 dadurch einen Unfall, daß das von ihm geführte Automobil von einem andern Wagen angefahren und L. erheblich verletzt wurde. Da der Unfall Folgen über die 13. Woche zurückgelassen hatte, erhob der Verletzte Anspruch auf Entschädigung bei der Lageri-Berufsgenossenschaft, zu der der Betrieb gehörte. Die Genossenschaft lehnte den Anspruch ab und das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Stadtkreis Berlin, bestätigte diese. Das Schiedsgericht erklärte, daß die Tätigkeit des L. im Dienste des Geschäftsführers nicht zum Betriebe der Firma gehörte und hier nur ein persönliches Dienstverhältnis zu dem Geschäftsführer in Betracht kommt.

Diese Annahme ist irrtümlich. L. war für Geschäftsfahrten engagiert, das Automobil gehörte der Firma und vor allen Dingen ereignete sich der Unfall auf einer im Interesse der Firma unternommenen Tour. L. war auch von der Firma zur ausländigen Krankenkasse gemeldet worden, ein Beweis, daß die Firma L. als in ihren Diensten stehend erachtete. — Diese Einwände erhob L. in seinem Rekurs beim Reichs-Vericherungsamt.

Der Rekurs wurde jedoch zurückgewiesen. Das Reichsversicherungsamt erachtete für zutreffend, daß das Automobil der Firma gehöre und von dem Geschäftsführer zum Ausschicken der Kundschaft verwendet wurde; sowie ferner, daß sich der Unfall auf einer solchen Geschäftstour ereignete. Trotzdem, sagt das Reichs-Vericherungsamt, ist der vom Kläger erhobene Anspruch auf Unfallrente unbegründet,

„denn die vom Geschäftsführer mit dem Automobil ausgeführten Fahrten bezweckten den Absatz der von der Firma selbsterhaltenen Waren, Kohlen und Holz, diente also dem Handelsinteresse der Firma und standen in keiner Beziehung zu dem bei dem Rekursbelegten versicherten Lagerbetriebe der Firma."

Für nicht richtig hielt das Reichs-Vericherungsamt die Annahme des Vorinstanz, daß L. in persönlichen Diensten des Geschäftsführers stand, trotzdem aber sei L. nicht in einem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt gewesen, gehörte vielmehr zu den Angehörigen des kaufmännischen Betriebes, die der Unfallversicherungspflicht nicht unterliegen.

Diese feinen Unterschiebe, die hier das Reichsversicherungsamt gezogen hat, werden von dem nicht mit juristischen Reminiscenzen Ausgestatteten nicht begriffen werden können.

In unserem Fall muß natürlich der Inhaber des Kohlenlagers sehen, sein Lager abzugeben. Ist hierbei jemand angestellt, den hiermit Beauftragten zur Kundschaft zu bringen, um das Lager zu verringern, dann gehört diese Tätigkeit nach der Annahme des Reichs-Vericherungsamts zu dem kaufmännischen Teil des Betriebes.

Diese Entscheidung ist abweichend von einer früheren des Reichs-Vericherungsamts im Jahre 1908 gefällten, wo ausgesprochen wurde, daß die im Geschäftsinteresse erfolgende Beförderung im Sinne der Ziffer des § 1. G. V. B. anzusehen sei, auch wenn diese dem kaufmännischen Teile des Betriebes dient. Chauffeur L. ist im Dienste der Firma verunglückt, ein Betriebsunfall liegt zweifellos vor. Dennoch braucht die Genossenschaft nicht für den Verletzten einzutreten, weil das Reichs-Vericherungsamt den Bestimmungen des Gesetzes eine einseitige Auslegung

gibt. Trotzdem erwartet man, daß die Arbeiterschaft Vertrauen zur Rechtsprechung haben soll!

Freigesprochen und doch brotlos gemacht. Die Haftpflicht-Versicherungs-Gesellschaften werden den Chauffeuren nachgerade gemeingefährlich. Es gibt keinen längeren Zeit tätigen Automobilfahrer in Deutschland, dem nicht schon mal ein kleiner Unfall zugefallen, oder der nicht wegen einer Kleinigkeit, die nicht der Rede wert, von der Polizei in Strafe genommen worden wäre. Der erst einige solche Fälle auf dem Korb hat, den bringt die Versicherungsgesellschaft skrupellos außer Lohn und Brot, auch dann, wenn er freigesprochen ist, wie folgender Fall zeigt. Kürzlich ist seitens eines Berliner Gerichts folgendes Urteil ergangen:

In der Strafsache gegen den Kraftwagenführer Leo Mathews in Berlin, Landsberger Allee 126, wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Der Angeklagte wird auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.

Gründe:

Der Angeklagte ist als Kraftwagenführer bei der Löwenbrauerei in Hohenschönhausen angestellt und dient als solcher seit längerer Zeit ein schweres Lastautomobil der Brauerei.

Als er am Abend des 20. September 1910, nach sehr langer und anstrengender Dienstzeit mit seinem Auto auf dem Rückwege zur Brauerei die Berlinstraße in Hohenschönhausen passierte, fielen ihm vor Müdigkeit die Augen zu, das Steuer des Autos wurde von ihm im Halbschlaf falsch gestellt, das Auto geriet auf die linke Straßenseite und fuhr hier unmittelbar auf ein vorchriftsmäßig rechts fahrendes Fuhrwerk des Handelsmanns Smolla, auf welchem die beiden Eheleute Smolla saßen, auf.

Die beiden Pferde des Fuhrwerks wurden umgerissen, die Eheleute selbst aber konnten sich rechtzeitig durch Abspringen von dem Wagen retten. Daß sie durch den Anprall des Auto aus dem Wagen herausgeschleudert worden seien, ist nach ihren eigenen Angaben nicht zutreffend. Sie sind vielmehr vom Wagen selbst herabgesprungen. Hierbei ist der Ehemann ohne die geringste Verletzung davongekommen, die Ehefrau aber ist, nachdem sie durch den Sprung selbst keinerlei körperliches Unbehagen gespürt hatte, nachher gestolpert und ist alsdann von einem der an der Erde liegenden beiden Pferde mit dem Fuß gegen das Schienbein geschlagen worden, so daß sie eine ganz geringfügige blutunterlaufene Stelle am Schienbein erhielt. Besondere Schmerzen hat sie auch hierdurch nicht weiter empfunden. Wegen ihres gesamten Schadens sind die Eheleute Smolla von der Brauerei vollständig entschädigt worden.

Vorstehender Sachverhalt ist erwiesen durch die Aussagen der Eheleute Smolla in Verbindung mit den eigenen glaubhaften Angaben des Angeklagten. Auf Grund dieses Sachverhalts hielt das Gericht den Angeklagten einer fahrlässigen Körperverletzung im Sinne des § 230 St.-G.-B. nicht für überführt. Kam es schon zweifelhaft erscheinen, ob die Ehefrau Smolla überhaupt eine wirkliche Verletzung davongetragen hat, so hat sie die Stelle am Schienbein doch nicht durch den Zusammenstoß selbst erlitten, sondern erst durch das zufällig dazwischen tretende Ereignis, nämlich das Ausschlagen des Pferdes.

Hiernach konnte, wenn auch eine Fahrlässigkeit auf Seiten des Angeklagten vorliegt, trotzdem nicht seine Verurteilung wegen Körperverletzung erfolgen, vielmehr mußte seine Freisprechung erkannt werden.

gezeichnet: Dr. Schmidt.

Trotz dieses Freispruches hat der Kollege aber doch seine Arbeit verloren. Warum? Das besagt uns das nachstehende Arbeitszeugnis:

Zeugnis.

Der Chauffeur Leo Mathews, geboren am 8. Mai 1881 zu Peterswaldau, Kreis Schlochau, war vom 19. Oktober 1909 bis 10. Dezember 1910 bei uns beschäftigt.

Mathews hat sich als arbeitswillig erwiesen. Wir haben uns jedoch auf Veranlassung unserer Haftpflichtversicherungsgesellschaft, welche im anderen Falle das Objekt nicht mehr tragen wollte, weil wiederholt Unfälle vorkamen, die erhebliche Sachbeschädigungen und in einem Falle auch leichte Körperverletzung zur Folge hatten, zu seiner Entlassung entschließen müssen.

Löwenbrauerei. Aktien-Gesellschaft.

Dieses Zeugnis ist zugleich ein Steckbrief für den Kollegen, mit dem er nie und nimmermehr als Chauffeur Arbeit finden wird. Um den Kollegen gegen diese brutale Handlung der Versicherungsgesellschaft wirksam zu schützen, und sein Recht zu wahren, hat unser Verband die Sache in die Hand genommen. Wir werden durch Gerichtserkenntnis feststellen lassen, ob man einen freigesprochenen Chauffeur trotz seiner gerichtlich festgestellten Unschuld mit der Aussperrung aus dem Berufe bestrafen darf?

Düsseldorf. Anrufstellen für Motordroschken. Düsseldorf hat als erste Stadt Deutschlands nach englischem Muster Tag und Nacht geöffnete Telephonzentralen für den Automobil- und Droschkenverkehr eingerichtet, und zwar in gefälliger Anordnung mit Zeitungskiosken, Wartehallen der Straßenbahnen, Milchhäuschen usw. Man kann von diesen Stellen aus an die Droschkenhalteplätze telephonieren und sich eine Droschke bestellen. Das ist ohne Zweifel eine große Bequemlichkeit, der man die weiteste Verbreitung wünschen kann. Uebrigens besteht auch in Friedenau bei Berlin eine solche freiwillige Anrufstelle, da ein Gastwirt, Ecke der Barzinerstraße, die Uebermittlung der Bestellungen an die vor seinem Hause haltenden Motortaximänner übernommen hat.

Düsseldorf. Am 4. d. Mts. legten die gesamten Droschkenchauffeure der Firma Autoverkehr die Arbeit nieder. Einer von den Führern gewählten Kommission und einem Verbandsvertreter gelang es, nach mehrstündiger Verhandlung eine Verständigung herbeizuführen, so daß die Arbeit des Mittags wieder aufgenommen werden konnte. Die Arbeitsniederlegung hatte folgende Ursache: Am 1. Januar wurde eine eingehend begründete Eingabe an die Firma gesandt. In dieser Eingabe ersuchten die unterzeichneten Führer die Firma um Befreiung von den Beiträgen zur Haftpflicht, die pro Mann und Woche 3,50 Mk. oder, da die Wagen mit einer Tages- und Nachtschicht gefahren werden, pro Wagen und Woche 7 Mk. betragen. Zur Begründung dieser Eingabe wurde durch Anführung konkreter Fälle, die im Laufe der letzten Zeit hier am Orte mit den Privat-Haftpflicht-Gesellschaften gemacht wurden, nachgewiesen, daß nicht allein diese Privat-Haftpflicht-Gesellschaft, die durch Karantolagen verursachten Schäden an dritte sich sträubten zu decken, sondern in einer ganzen Reihe von Fällen wurde nachgewiesen, daß nur auf Betreiben dieser Versicherungs-Gesellschaft systematisch den betreffenden Kollegen die Polizei und der Strafrichter auf den Hals gehetzt wurde. Dies, weil eben die Gesellschaften den von dem Unfall Betroffenen sagten: erst muß durch ein Strafgerichtsurteil die Schuld des Chauffeurs festgestellt sein, dann kommt ihr auch auf dem Wege der Privatklage gegen uns wenden. — Daß den Führern bei derartigen Gesellschaftspraktiken von diesen Versicherungs-Gesellschaften keinerlei Rechtsschutz gewährt wird, versteht sich von selbst. Trotz der hohen Beiträge von 3,50 Mk. pro Woche und Führer kann es als sicher festgestellt gelten, daß von allen hier in Betracht kommenden Privat-Versicherungs-Gesellschaften nur der Wagen resp. der Wagenbesitzer versichert ist. Die Chauffeure haben nur die Versicherungsbeiträge zu bezahlen und werden bei Unfällen kurzerhand dem Strafrichter ausgeliefert. — Weiter wurde in der Eingabe angeführt, daß die für die Chauffeure Deutschlands zuständige Zentralorganisation, der Deutsche Transportarbeiterverband, seit dem 1. April 1910 eine vorzügliche fakultative Haftpflicht-Versicherung für die Chauffeure geschaffen hat, welche auf alle Gefahren des Berufs zugeschnitten ist und den Mitgliedern ausreichenden Schutz in allen Wechselfällen des Berufslebens bietet. Diese Einrichtung hat den besonderen Vorteil, daß sie von den Chauffeuren selbst geschaffen ist, allen Ansprüchen vollkommen genügt und unter ihrer eigenen Verwaltung und Kontrolle steht. Diese Einrichtung unterscheidet sich wesentlich dadurch von den Privat-Haftpflicht-Gesellschaften, daß die gesamten eingezahlten Gelder — die Beiträge — den Versicherten zugute kommen, daß Verwaltungskosten kaum in Frage kommen und daß endlich im Gegensatz zu den Privat-Versicherungs-Gesellschaften keine Gewinne verteilt werden. Außerdem erhalten die Kollegen je nach Dauer der Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 200 bis 600 Mk. und deren Ehefrau die Hälfte der angeführten Sätze. Weiter noch ein Sterbegeld für Kinder. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mk. und der wöchentliche Versicherungsbeitrag 50 Pf. Die Firma schickte die Eingabe ohne eine Antwort an einen der unterzeichneten Kollegen zurück. Als auf eine nochmalige schriftliche Aufforderung zur Antwort keine Nachricht von Seiten der Firma einging, wurde die oben erwähnte Kommission persönlich vorstellig, mit dem Erfolg, daß Samstag morgens alle die Führer, welche die Eingabe unterzeichnet hatten, ihre Invalidentarte zur Entlassung fertig in der Garage liegen hatten. Eine derartige radikale Antwort auf ein mehr wie berechtigtes Gesuch brachte den angeammelten Bündstoff zur Explosion: sämtliche Droschkenführer legten einmütig die Arbeit nieder. Mit elementarer Gewalt wurde des Poeten Wort zur Tat: „Und wenn der Mensch dann nirgendes Recht kann finden, greift er Gottes Mutes bis an den Himmel, wo seine ewigen Rechte hängen unveräußerlich.“ Die Verhandlungen, die bis Mittags dauerten, endigten mit folgender Abmachung:

Erklärung.

Ich bescheinige hiermit, daß vom heutigen Tage ab die Führer vom Autoverkehr Düsseldorf zu den Versicherungsbeiträgen nur 1 Mk. pro Mann und Woche beitragen. Vom 1. Oktober 1911 fällt auch dieses fort und versichern die Führer von diesem Zeitpunkt an ihre Person selbst.

Düsseldorf, den 4. Februar 1911.

B. Wendler.

Es wäre nun aber wirklich die höchste Zeit, nachdem die Führer durch ihr gemeinsames solidarisches Vorgehen 2,50 Mk. pro Woche weniger zu bezahlen haben, daß sie endlich ernstlich daran gingen, durch Beitritt zu der fakultativen Verbands-Haftpflicht-Versicherung ihre eigene Person zu versichern, um im Falle der Not sich und ihre Familie vor dauernder Not zu beschützen.

Leipzig. Die erforderlichen Eigenschaften des Chauffeurs. (Urteil des Reichsgerichts vom 1. November 1910.) Nach welchen Eigenschaften der als Chauffeur zu verwendende Person muß sich der Eigentümer eines Kraftwagens erkundigen? Diese Frage ist in folgender Entscheidung des Reichsgerichts in bemerkenswerter Weise erörtert worden:

Zwischen dem Automobil des Kaufmanns S. zu Berlin und einem einspännigen Wagen fand ein Zusammenstoß statt. In dem Wagen saß die verehelichte K., die herausgeschleudert und verletzt wurde. Das Automobil war von dem Chauffeur N. gelenkt worden.

Die Verletzte beanspruchte Schadensersatz und erhob Klage, als ihr der Kaufmann S. Entschädigung verweigerte. Das Landgericht Berlin gab der Klage statt. S. legte Berufung ein und erreichte auch, daß das Kammergericht Berlin die

Klage der K. abwies. Mit Erfolg rief diese das Reichsgericht an, dessen 6. Zivilsenat ausföhrte:

Der Vorderrichter stellt fest, daß der Beklagte dem N. die Lenkung des Automobils übertragen hatte. Bei der Auswahl habe Beklagter die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet, da N. ein verständliches Zeugnis über seine Fähigkeit als Automobilfahrer besessen und die vorgeschriebene Prüfung bestanden habe. Die Revision hält dies für unzureichend, weil der Führer eines Automobils nicht nur technische Kenntnisse besitzen, sondern vor allem auch besonnen, zuverlässig und nüchtern sein müsse, Beklagter aber nicht verwiesen habe, daß er nach dieser Richtung hin Ermittlungen angestellt und befriedigende Auskunft erhalten habe. Die Ansicht der Revision stimmt mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts überein, nach der es nicht genügt, wenn sich der Geschäftsherr bei der Bestellung eines anderen zu Verrichtungen, mit deren Ausführung Gefahren für Dritte verbunden sein können, mit einer Erkundigung nach den technischen Kenntnissen des Anzustellenden begnügt, sich aber nicht über seine sittlichen Eigenschaften unterrichtet. Daß der Beklagte seiner Erkundigungspflicht nach der letzteren Richtung genügt habe, ist vom Berufungsgericht nicht festgestellt. Dadurch allein, daß N. das erwähnte Zeugnis besaß, wurde diese Erkundigungspflicht nicht beseitigt, denn das Zeugnis bezog sich, soweit erkennbar, nur auf seine technische Eignung, außerdem mußte N.'s Jugend es dem Beklagten besonders nahe legen, sich darüber zu unterrichten, ob N. dasjenige Maß von Ruhe und Umsicht besaß, das zur Führung eines Kraftwagens unerlässlich ist.

Uns diesem und einem weiteren, hier nicht interessierenden Grunde wurde deshalb das Urteil aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht zurückverwiesen.

Fensterputzer.

Hamburg. Sektionsversammlung am 31. Januar. Der Branchenleiter gab den Geschäftsbericht für das vergangene Jahr, aus dem hervorgeht, daß 12 Versammlungen abgehalten wurden. Die Agitationskommission habe ihre Aufgabe zur Zufriedenheit erfüllt. Die geplante Lohnbewegung wurde zu einem günstigeren Zeitpunkt aufgehoben. Zur Führung der Geschäfte wurden gewählt als Branchenleiter Sellhorst und Fahm, Schriftführer Tälchil, Arbeitsnachweisleiter Kummer, Türkontrollreue Rißler, Schulz und Bruhns. Dann wurden noch einige Internas besprochen und die Kollegen zur regen Agitation angefeuert.

Hafenarbeiter.

Binnenschiffer und Flößer.

Mitgliedschaft Binnenschiffer und Flößer der Elbe, Oder und der märkischen Wasserstraßen. Für die Kollegen auf der Elbe, Havel und Saale sind in diesem Winter Fragebogen herausgegeben, wir machen nochmals darauf aufmerksam, und bitten die Ausfüllung und Einsendung zu beschleunigen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich die Erwerbsverhältnisse in diesem Jahre ebenso ungünstig stellen und eine genaue Feststellung ist deshalb dringend geboten. Die Orte oder Kollegen, welche noch nicht im Besitz der Fragebogen sind, können solche von uns beziehen. Die auf Fahrt befindlichen Kollegen können solche auch in A u ß i g, D r e s d e n und H a m b u r g erhalten.

Dann stehen noch eine Reihe Orte aus, von denen Obmannsammlungen nicht ergangen sind, die Wahlen und Anmeldungen müssen sofort erfolgen.

Sollten die Kollegen in den nächsten Tagen auf Schiffsahrt gehen, so bitten wir die Zeitungen bei uns abzubestellen.

Die Berichte über die Oberagitation, bezüglichen über die Versammlungen an der Elbe, als auch der Bericht von der Flößerkonferenz und Agitation erfolgen im „Seeemann“, in der ersten Woche im März.

Und wieder ein „christlicher“ Arbeitererrat. In der „Bremer Bürgerzeitung“ finden wir unter G i s s l e y folgende Notiz:

Seit Sonnabend, den 21. Januar, sind hier die Arbeiter der Imprägnieranstalt ausgesperrt, weil sie ihren Arbeitslohn für das Böchen eines Dampfes ausbezahlt haben wollten. Im letzten Jahre ist es Usus gewesen, den Lohn nach Beendigung der Arbeit auszus zahlen, diesmal sollten die Leute warten, bis zum Zahlungstage im Februar. Nachdem die Differenzen ausgebrochen waren, versuchten die Vertreter der Organisation, die Sache zu regeln, aber leider erfolglos. Der Betriebsdirektor erklärte, er lasse sich auf nichts ein, außerdem könne man die Leute auch nicht wieder alle gebrauchen. So sind also die Verhandlungen gescheitert. Wie wir es bisher gewohnt, schickten die Christlichen sofort Streikbrecher aus Leer nach G i s s l e y, ca. 10 Mann. Diese verriichten nun die Arbeit der Aussperrten. Aber nicht genug damit, daß man die Streikbrecher sendet, beziehen die tapferen christlichen Mannen zum 27. Januar (eine Kaiser-Geburtsstagsfeier!) eine Versammlung ein. Damit aber kein Außenstehender etwas gewahr wurde, machte man die Versammlung erst am Nachmittag bekannt. Zu der Versammlung war ein Gewerkschaftssekretär Linz aus Hannover erschienen. Als Versammlungsbesucher waren die Streikbrecher, der Betriebsverwalter und noch einige Personen erschienen. Jetzt vermöbelte der Herr Sekretär zunächst die freien Gewerkschaften, schimpfte wie ein Mohrpaß und erklärte: Wenn die Aussperrten zum christlichen Verband übertreten, dann

Können sie auch wieder in dem Betriebe Arbeit erhalten. Hier haben wir erneut den Beweis, daß die christlichen Gewerkschaften nicht weiter sind, als Schutzgruppen des Kapitals. Es ist ein Zeichen der Schande heutiger Zeit, daß sich die um ihre Existenz ringenden Arbeiter nicht nur gegen die Kapitalmacht und die Streikbrecherorgane à la Hingze zu wehren haben, sondern daß auch die christlichen Gewerkschaften sich den Hingzen, Müller und Delpfing ebendüchtig an die Seite stellen. Diese Maulhelden, die fortwährend über Unbuddsamkeit und Terrorismus der freien Gewerkschaften schwafeln, erdreisten sich, ausgesperrte Arbeiter von hinten herum in ihre sogenannte Organisation zu terrorisieren.

Wenn das christliche Nächstenliebe sein soll, so betweisen die frommen Heuchler wieder einmal, daß ihre Gewerkschaftsarbeit mit dem wahren Christentum nichts gemein hat.

Ein empfehlenswerter Gastwirt in Lauenburg a. d. Elbe. Zu diesem Artikel schreibt uns der Inhaber des Lokals „Zum alten Schifferhaus“, daß der Vorgang sich anders zugetragen habe, als wir im „Courier“ Nr. 6 berichteten. Er hat die Agitation nur deshalb unterlassen, weil sie zuviel Lärm machte. Er mischt sich sonst prinzipiell nicht in Streitigkeiten seiner Gäste, weil sich diese aus allen Schiffahrtstreffen zusammensetzen, vom Jungen bis zum Kapitän und Reeder. Nur um die Ruhe war es ihm zu tun!

Flensburg. Innere Streitigkeiten waren es, die die einst so starke Organisation der Flensburger Hafenarbeiter zur Ohnmacht verurteilte. Wenn die nahe Organisation nicht zu Hause ist, tanzen die Wölfe Unternehmern auf den Fährten. Die Hafenarbeiter in Flensburg haben in diesem Punkte schwere Erfahrungen machen müssen. Sie haben Lehrgeld gezahlt und wollen nun für die Zukunft Vorkehrungen, von denen wir im folgenden eine Probe geben, ummöglich machen. Mehrere Kollegen waren gezwungen, den Stauer Thomsen zu verklagen, um zu ihrem verdienten Lohn zu kommen. So bezeichnend solche Fälle für die traurige soziale Rückständigkeit der Unternehmer in den Hafenbetrieben sind, so hätten wir doch keine Ursache, auf sie näher einzugehen, weil sie alltägliche Erscheinungen sind, wenn der Fall des Herrn Thomsen nicht besondere Begleiterscheinungen hätte. Vor allem kommt die Beschuldigung der Hafenarbeiter in Betracht, daß Th. seine Praktiken schon seit Jahren ausübt. Seit Jahren erhalten die Hafenarbeiter von Th. weniger, als ihnen zukommt. Der Tarif datiert von 1904. Damals reichten die festgesetzten Löhne kaum zum Leben. Seit 1904 sind aber die Preise für sämtliche Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände so hoch gestiegen, daß es nicht zu viel behauptet ist, wenn wir die Entlohnung der Flensburger Hafenarbeiter als Hungerlöhne bezeichnen. Aber trotzdem hat Th. den Mut gehabt, diese Hungerlöhne noch zu seinen Gunsten zu kürzen. Gewisse Gelehrsparaographen verbieten es uns, die Handlungsweise des Herrn Thomsen so zu werten, wie sie es verdient. Unternehmer im allgemeinen, besonders aber solche wie Herr Thomsen, pflegen recht fromm und bibelhaft zu sein; wir empfehlen dem Stauer Th. das Buch Jesus Sprach recht aufmerksam zu lesen. Er findet dort die Qualifikation, die wir ihm nicht zukommen lassen dürfen.

Die Aufdeckung der Praktiken hat in den Kreisen der Hafenarbeiter besser gewirkt, als alle bisherige Agitation. Der Rückhalt, den die Organisation allen Mitgliedern gewährt, wird alle Kollegen aufheitern, noch mehr Material herbeizubringen, damit die Paschawirtschaft im Flensburger Hafen aufgedeckt wird. Nachdem das Gewerbeamt im Falle Thomsen zu unseren Gunsten entschieden, haben sich sozial Kollegen wieder aufnehmen lassen, daß heute bereits über 60 Prozent aller Hafenarbeiter Mitglieder des Deutschen Transportarbeiterverbandes sind. Und diese werden dafür sorgen, daß auch die übrigen Hafenarbeiter restlos den Weg zu uns finden.

Hamburg I. Schiffsmales der Hamburg-Amerika-Linie. Betriebsversammlung. Die in letzter Zeit überhandnehmenden Klagen über die gefährliche und in jeder Beziehung unzulängliche Beförderung an und von Bord der in Reparatur befindlichen Schiffe, gab den bei der H.-A.-L. in Arbeit stehenden Malern Veranlassung, hierzu einmal Stellung zu nehmen. Ein geradezu vernichtendes Urteil über die soziale Rückständigkeit genannter Gesellschaft, sowie über die Privatität, mit der im hiesigen Hafen mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter gewirtschaftet wird, bildeten die Ausführungen der einzelnen Redner. Ist es doch an der Tagesordnung, daß die Fährboote in beängstigendem Maße überfüllt sind, und nicht selten kommt es vor, daß Arbeiter wieder aussteigen müssen, um nicht eine Katastrophe direkt heraufzubeschwören. Auch ist der Hafen derart mit Fahrzeugen (Schuten, Oberländer Rähnen usw.) zeitweise belagert, daß es mit Lebensgefahr verbunden ist, die Ramauer resp. das Schiff zu erreichen. Ist es doch erst kürzlich vorgekommen, daß zwei Kollegen, als sie an Bord wollten, von dem mit Eis bedeckten Schutenrande abglitten und ins Wasser fielen. Verschiedentlich kam zum Ausdruck, daß die Fährboote in mancher Hinsicht höchst mangelhaft sind. Die Anlegestellen, soweit solche überhaupt vorhanden sind, spotten teilweise jeder Beschreibung. Die schärfste Kritik fordert auch die von dieser Millionen-Gesellschaft geplante Verlängerung der Arbeitszeit heraus. Vielleicht, um die immense Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde wieder wett zu machen, beabsichtigt die Hamburg-Amerika-Linie die Arbeitszeitteilung derart zu regeln, daß die Maier in Zukunft punkt 6 resp. 7 Uhr an ihrer Arbeitsstelle sein müssen und vor 5 Uhr ihr Fahrzeug usw. nicht abliefern dürfen. Da es bisher üblich war, die Arbeitszeit von dem Augenblick an zu rechnen, wo man das Fährboot bestieg und so

zeitig aufzuhalten, daß man zirka 5 Uhr wieder an Land war, bedeutet diese Neuregelung morgens und abends eine halbstündige Verlängerung der Arbeitszeit. Es kam unverhört zum Ausdruck, daß die Kollegen selbst das äußerste Mittel ergreifen werden, um diese Verschlechterung abzuwehren. Eine gewählte Kommission wird diese Mißstände dem Arbeiterausschuß zur Regelung überweisen.

Postelwitz. Am Sonntag, den 29. Januar war von der inneren Schiffermission nach Haus Rothringen in Postelwitz eine Schifferversammlung von Herrn Pastor Glook einberufen worden, welche von 150 organisierten und 21 unorganisierten Schiffern besucht war. Herr Heinze, Inhaber des Schifferheims Dresden, hielt einen Vortrag über „Flusschiffer“, „F ü r j o r g e“. Der Vortragende zitierte einige nichtssagende Bibelverse und stimmte ein wehmütiges Klageelied an, daß seine Zeitung, die „Gute Fahrt“, welche er bei seiner Tätigkeit als Missionar auf dem Umschlagplatz Dresden zur Verteilung bringe, von den Schiffern nicht mit der Freude aufgenommen werde, wie der „Courier“. Auch sei seit dem 1. Oktober in Dresden ein Schifferheim eingerichtet, welches aber von den Schiffern so gut wie gar nicht besucht werde. Er ersuchte die anwesenden Schiffer, für guten Besuch des Schifferheims Sorge zu tragen. Die Versammlung wird aber Herrn Heinze den Beweis erbracht haben, daß er mit seinen Bemühungen auf dem Holzwege ist. Auch ist Herr Heinze gewillt, die Schundliteratur unter den Schiffern zu bekämpfen. Unter seinem Begriff von Schundliteratur fallen auch der „Courier“ und die „Arbeiter-Jugend“. Sind diese beiden Zeitungen unter den Schiffern erst ausgekostet, dann blüht der Weizen wieder für Kirche, Dunkelmänner und Wasserkapitalisten. Nachdem der Redner am Schlusse seines vorgelesenen Vortrages angelangt war, verlas der Herr noch ein biblisches Gedicht, und das nennt man einen Vortrag christlicher Schifferfürsorge. Kein Wort über das Glend, welches die Schiffer drückt, brachte der Vortragende vor. Nun, die Diskussion, welche sich die Kollegen vor der Versammlung gesichert hatten, rief dem Herrn die Maske vom Gesicht, in wessen Auftrag er nach Postelwitz gekommen war. Die Kollegen ergrißen das Wort und zerpfückten, oftmals von Beifallsrufen unterbrochen, die Rede des Herrn Heinze in wirkungsvoller Weise. Die Herren Pastoren und Herr Heinze müssen zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß die organisierte Schiffermannschaft gar nicht daran denkt, sich von der christlichen Schiffermission in ihren schweren Wirtschaftskämpfen stören zu lassen, sondern daß nur allein der Deutsche Transportarbeiterverband es ist, der die Schiffermannschaften vor Vergewaltigung und Ausbeutung durch die Wasserkapitalisten schützen kann. Aus der Mitte der Versammlung war an das christliche Versammlungsbureau eine Resolution eingegangen. Herr Pastor Glook verweigerte aber die Verlesung derselben mit der Bemerkung: Die Resolution enthalte zu starke Kraftausdrücke gegen die Kirche und hat den Schreiber der Resolution, diese selbst vorzulesen, welchem nachgegeben wurde. Sie lautet:

„Die heute am 29. Januar in Postelwitz von der inneren Schiffermission einberufene Schifferversammlung kann sich mit den Ausführungen des Referenten nicht einverstanden erklären. Sie verurteilt aufs schärfste, daß man die Schiffer zu kirchlichen Zwecken mißbrauchen will. Sie erklärt einstimmig, an ihrer Gewerkschaftsorganisation festzuhalten und diese nach Kräften auszubauen. Sie verbietet sich aber auch jede Einmischung in ihre Verhältnisse von kirchlicher Seite.“

Nachdem die Resolution zur einstimmigen Annahme gelangt war, wurde die von der christlichen Schiffermission einberufene Schifferversammlung mit einem Hoch auf den Deutschen Transportarbeiterverband geschlossen.

Handelsarbeiter.

Berlin. Hausdiener dürfen nicht krank sein. Ein Kollege schreibt uns: „Ich war bei der Firma Gebr. Selter u. Hornich, Hausvoigteiplatz 8-9 seit zirka 2 1/2 Jahren beschäftigt, wenn man sich nach alter Ueberlieferung so ausdrücken darf als Hausdiener. Am Dienstag, den 10. Januar wurde ich aber leider krank und erwerbsunfähig, wovon nach menschlichem Ermessen doch wohl selten einer verschont bleibt. Ich bekam auch, wie es in dem betreffenden Geschäft so üblich, die erste Woche den vollen, die nächstfolgenden den halben Lohn jeden Sonnabend per Kollegen zugestellt. Am Spinnabend, den 28. Januar aber übergab mir der betreffende Kollege gleichzeitig mit dem Lohn meine Kündigung folgenden Inhalts:

„Da Ihr Gesundheitszustand Ihnen doch nicht gestattet, ins Geschäft zu kommen, müssen wir Ihnen hiermit per 4. Februar kündigen, da wir den Posten anderweitig besetzen müssen.“

Diese Kündigung erfolgte nun trotzdem ich dem Kollegen, welcher sich nach meinem Befinden erkundigen sollte, am vorhergehenden Montag, den 16. Jan. den definitiven Bescheid gegeben hatte, daß ich nach ärztlichem Gutachten am Donnerstag, den 2. Februar meine Beschäftigung wieder aufnehmen werde. Daß die betreffende Kündigung keinen wohlthuenden Einfluß auf meine Krankheit hatte, wird wohl jedem klar sein, zumal ich nervenleidend bin.“

Human hat die Firma an dem Kollegen entsetzlichen nicht gehandelt. Schon mit Rücksicht auf eine etwaige Verschlimmerung des Leidens durch die Kündigung mußte von dieser Maßregel abgesehen werden. Aber was fragt der Unternehmer um das Befinden seines Arbeiters? Die Hauptfrage ist ihm, daß sein Geldbeutel nicht Schaden leidet.

Ein Elorado für Hausdiener vor den Toren Berlins. Welche überaus traurige Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch innerhalb unseres Berufes bestehen, zeigt das Vorgehen des Missionärs G. Feibisch,

Leppichfabrik in Treptow, unseren Kollegen gegenüber. Die im Betrieb beschäftigten Hausdiener und Bader hatten sich in mehreren Betriebskämpfen mit der Frage befaßt, wie sie am besten ihre wirtschaftliche Lage verbessern könnten, denn bei den geradezu elenden Löhnen, die ihnen für eine Tätigkeit von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr, unterbrochen durch eine einstuündige Mittagspause, die auch schon eine Ueber-tretung der in den Handelsbetrieben bestehenden Bestimmungen über die Regelung der Ruhepausen ist, gezahlt wurden, waren sie nicht in der Lage, allen den Anforderungen gerecht zu werden, die eben die außerordentlich teure Lebensweise an sie und ihre Familien stellt. Klingt es nicht wie Hohn auf die göttliche Weltordnung, wenn man den Arbeitern in diesem Musterbetrieb für eine derartige ausgedehnte und angestrengte Tätigkeit eine Bezahlung von 12 Mk. für Jugendliche im Alter von 17 Jahren, den Kollegen im Alter von 20 bis 26 Jahren eine solche von 18 Mk. geboten wird? Man scheut sich nicht, verheirateten Kollegen im Alter von 28 Jahren einen Lohn von 20 Mk. zu zahlen. Es zeigt sich hier so recht die Anschauung des millionenteuren Unternehmers, die große Klugheit der Klassen, die außerordentlich geringe Einschätzung des Arbeiters, der doch durch seine Arbeitskraft erst dem Unternehmer die Profite schafft, wird befeuchtet, während die Arbeiter andererseits bei den niedrigen Löhnen nicht in der Lage sind, den allergeringsten Anforderungen des Lebens gerecht zu werden.

Dazu kommt die ungesunde, in Staub und schlechter Luft zu verrichtende Arbeit, die doch die Veranlassung zu der in Arbeiterkreisen und hauptsächlich in der Textilindustrie vorherrschenden Proletarierkrankheit, der Schwindsucht, ist. Wie der Unternehmer Feibisch mit seinen Arbeitern verfährt, ihnen selbst die berechtigten Forderungen abspricht, zeigt das Vorgehen desselben aus Anlaß der Bewegung auf Lohnerhöhung unserer Kollegen. Nachdem diese in einem Schreiben an die Firma ihre Wünsche in bezug auf Lohnerhöhung unterbreitet hatten, versuchte man mit Hilfe der Angeber die Veranlasser dieser unberechtigten Forderung zu erfahren. Es fand dann in kurzer Zeit die Entlassung des Vertrauensmannes sowie einiger anderer Kollegen statt, ohne daß die Kollegen eine Antwort auf ihre gewiß berechtigten Forderungen erhielten. Die Kollegen nahmen zu den Entlassungen Stellung und wählten einen neuen Vertrauensmann, der sich auch seiner Tätigkeit nicht allzulange erweisen sollte; denn auch dieser wurde ganz plötzlich entlassen, trotzdem man ihm als Arbeiter das beste Zeugnis ausstellen mußte. Seine Tätigkeit als Vertrauensmann war dem arbeiterfreundlichen Herrn Feibisch ein Dorn im Auge, deshalb mußte auch dieser Kollege das Paradies Feibisch verlassen. Wenn man glaubte, durch diese Nadelstichpolitik der Bewegung Einhalt zu tun, so war dies nicht der Fall. Nachdem rundweg erklärt wurde, daß es keine Zulage gebe, nahm eine nochmalige Betriebskämpfung dazu Stellung und faßten die Kollegen den Beschluß, daß seitens der Organisationsleitung bei der Firma versucht werden sollte, ihre Forderung durchzusetzen. Als zwei Verbandsvertreter dieserhalb vorstellig wurden, bekamen sie durch einen jungen Mann die Mitteilung des Herrn Feibisch, daß er jede Verhandlung darüber ablehne. Diese strikte Ablehnung empörte unsere Kollegen derart, daß sie sich einstimmig für Einstellung der Arbeit aussprachen und dem Betrieb den Rücken lehrten. Darauf war wohl der Unternehmer nicht vorbereitet. Hier nun zeigte sich, daß die Handlungsgehilfen immer wieder dieselbe traurige Rolle als Handlanger des Unternehmers spielen, daß ihnen ihre eigene Lage nicht bewußt ist und sie jederzeit bestrebt sind, bei Lohnkämpfen als Klausenreißer tätig zu sein und den Arbeitern in den Rücken zu fallen. Während diesen „Herren“ sonst die Arbeit der Hausdiener als viel zu minderwertig erscheint, ist ihnen in solchen Fällen jede Arbeit recht; sie arbeiten im Schweiße ihres Angesichts in Hemdsärmeln, wenn es ihnen nur gelingt, sich in den Augen ihres Chefs als die Lieben und zufriedenen Schächden hinzustellen. In dem eifrigen Bemühen, arbeitswillige Kräfte für den Betrieb zu werben, scheut die Firma sich nicht, mit Entstellungen der Sachlage zu arbeiten, um die Behörden zu veranlassen, gegen die Streikposten vorzugehen. Auch ein Meister im Betriebe, ein Herr Salzmann, gibt sich als Klausenreißer für Herrn Feibisch her und verbreitet allerlei Märchen über die Streikenden. Dieser Herr war längere Zeit in dem Betrieb von Bader und Hofbauer tätig, und ist nun als Kaufmann und Meister mit dem horrenden Gehalt von 120 Mk. bei der Firma Feibisch engagiert. Von den Arbeitern wird allseitig lebhafteste Klage darüber geführt, daß dieser Herr ein wahres Pascharegiment führt und häufig zu Differenzen im Betriebe Veranlassung gibt. Daß solchen Leuten jedes Verständnis für die Lage der Arbeiter fehlt, ist begreiflich. Wenn es der Firma möglich war, trotz dieser niedrigen Bezahlung Arbeitswillige in ihren Betrieb hineinzu bekommen, so trägt im allgemeinen die große Interesselosigkeit der übrigen im Betrieb beschäftigten Arbeiter Schuld an diesen Zuständen. Auch diesen Arbeitern fehlt zum großen Teil das Verständnis über den Wert der Organisation.

Aufgabe der beteiligten Gewerkschaften muß es sein, unablässig für die Ausbreitung des Organisationsgedankens zu arbeiten, damit endlich auch für diesen Betrieb erträgliche Zustände geschaffen werden, und sind die Streikenden deshalb entschlossen, im Kampfe auszuhalten.

Schaukellergehilfen.

Bremen. Zeugen gesucht! Der Redakteur der Bremer Bürgerzeitung ist wegen Beleidigung der Firma Sachs in Gotha vor dem Schöffengericht in Bremen verurteilt. Die Beleidigung soll darin bestehen, daß in einem Versammlungsbericht von einer während des Bremer Freimarkts stattgefundenen

Schaufellerverammlung es heißt: Die Kost bei Sachs sei schonmal und derselbe zahle nur 25,— M. pro Monat. Auch hat die Firma Lamberts und Hattenhorst wegen der in dem Bericht enthaltenen Klagen der Kollegen Klage angestrengt. Wir bitten nun die Schaufellergehilfen, die bei diesen Firmen während des Freimarckts beschäftigt waren, oder kurz vor- oder nachher, ihre Adresse dem Unterzeichneten mitteilen zu wollen und evtl. Angaben zu machen, wie weit sie von den Verhältnissen unterrichtet sind.

G. Verdond, Bremen,
Faulenstraße 58/60.

Die Lage der Dresdener Kinematographen-Angestellten. Vor einigen Wochen erschien in einer Berliner Kinematographenzeitung ein Aufsatz über Lohnverhältnisse in Dresdener Kinematographentheatern. Derselbe war herabgerufen durch eine Zwangsmaßregel, die der Vorsitzende des Dresdener Kinematographenbestenvereins, Herr Heinrich Ott, Inhaber des „Munsterplatzes Wiener Garten“ gegen die Kinematographen-Angestellten hatte einführen wollen. Es sollten sich nämlich sämtliche Kino-Angestellte durch Unterschrift verpflichten, nicht dem Transportarbeiterverband beizutreten, widrigenfalls ihnen sofortige Entlassung angedroht wurde. Dies herrliche Schriftstück, dessen Fassung eine direkte Einschränkung des freien menschlichen Willens enthielt, ist natürlich den Kinematographen-Angestellten vorgelegt worden, und es ist als ein Weckruf für die Dresdener zu betrachten, der etwa lauten dürfte:

Erwache aus Eurem Schlaf! Schließe Euch in Einigkeit zusammen und wehre Euch gegen die Willkür der Unternehmer, die Eure ganzen Kräfte Tag für Tag, neun bis zehn Stunden, ausnützen, um sich die Gehaltstafel zu fällen und Euch unter dem Titel Waage ein Bettelgeld bezahlen, noch dazu Eueren freien Willen zu unterdrücken bemüht sind!

Zwar bestehen hier noch einige Vereinigungen von Kinematographen-Angestellten, wie beispielsweise der früher vielgenannte „Club der Kino-Angestellten“ und neuerdings der „Union-Club“, aber die Zusammenkünfte dieser Mitglieder finden gewöhnlich nachts um 12 Uhr statt, und nach des Tages Last und Mühe haben die meisten Kinoleute naturgemäß mehr Durst als Verstand, weshalb in diesen Versammlungen mehr das Interesse des Gastwirts als das der Kino-Angestellten vorwaltet. Man sollte daher an einem Vormittage eine allgemeine Versammlung sämtlicher Kinematographen-Angestellten einberufen, die, dem Beispiele der Leipziger Kollegen folgend, mit bestimmt abgefaßten Lohnforderungen etc. an ihre Arbeitgeber heranzutreten hätte. Aber die Einigkeit ist es, die den Kino-Angestellten fehlt, und hierin ist der Grund zu suchen, daß viele Angestellte gegen wahre Hungerlöhne zu arbeiten gezwungen sind; z. B. ein Pianist mit 3 M. Tageslohnung, ein Rezitator mit 22 M. Wochenlohn, eine Kassiererin mit 25 M. Monatsgehalt, ein Vorführer mit 15 M., ein Portier mit 12 M. wöchentlichen Lohn, und dabei spricht Herr Ott in seinem Schreiben noch von den „hohen Löhnen“, die in Dresden an die Kinematographen-Angestellten ausbezahlt werden. Die Herren Kinodirektoren aber klagen über schlechte Gehälter, über die strengen Maßregeln der Polizei, über unerschwingliche Steuern und andere Druckmittel, die gegen ihre „Kunst- und Volkshilfsinstitute“ angeblich angewandt werden; dabei fahren sie per Automobil zu ihren Kunsttempeln, rauchen die besten Zigarren, die in Dresden zu haben sind, und behaupten mit der größten Bestimmtheit, daß ihr Theater das vornehmste am Platze sei.

Es wäre interessant, mal eine genaue Löhnungsliste aller dieser vornehmsten Kunstinstitute festzustellen, um ein entsprechendes Streikrecht auf das Vornehme in Punkto Honorar dieser Kunstinstitutsleiter zu werfen; die dann eintretende Beschämung würde vielleicht inslande sein, Beförderung herbeizuführen. Deshalb nochmals: Einigt Euch, Ihr Kino-Angestellten von Dresden! Und ermahnt Euch gegen die Zwangsmaßregeln a la Ott! Schließt Euch dem Transportarbeiterverband an! Erst dann werdet Ihr der Willkür Eurer Unternehmer die Stirn bieten können!

Demnächst wird in Dresden eine allgemeine Versammlung vormittags einberufen werden, die den Zweck haben soll, die Dresdener Kino-Angestellten ebenfalls wie ihre Leipziger Kollegen für den Transportarbeiterverband zu gewinnen. Hoffen wir, daß wir Erfreuliches darüber berichten können!

Ein Dresdener Kino-Angestellter.

Transportarbeiter.

Bromberg. Hungerlöhne im Transportgewerbe. Das Transportgewerbe gehört zu denjenigen Berufen, in denen körperlich die höchsten Ansprüche an die Kraft des Einzelnen gestellt werden. Wer nun aber glaubt, daß auch dementsprechend die Bezahlung der Arbeiter erfolgt, irrt gewaltig. Davon einige Proben. Die Firma Schulz u. Wimmer, Transportgeschäft, das größte Geschäft am Platze, zahlt den Kutschern 18 M. Wochenlohn, den Arbeitern 15 M. für eine Arbeitszeit pro Woche von für die Kutscher 87 und Arbeiter 84 Stunden. Rechnet man nun den Wochenlohn in Stundenlohn um, so erhalten die Kutscher 21, die Arbeiter 18 Pf. pro Stunde.

Ein anderes Beispiel: Firma Wobke zahlt ihren Arbeitern 12, 14 und 15 M. pro Woche. Die Arbeitszeit beträgt 95 Stunden die Woche. Im Durchschnitt auf die Stunde berechnet pro Stunde 16 Pf. für eine Arbeit, die die höchste körperliche Anstrengung erfordert. Es ist empörend, wenn man bedenkt, daß die Spediture durch einen Tarif untereinander gleiche Preise halten. Bis zu 250 M. Strafe treffen denjenigen Speditur, dem es einfallen sollte, auch nur einen privaten Umzug unter dem tariflich festgesetzten Preis abzufahren, wogegen die Arbeiter mög-

lichst niedrig entlohnt werden. Von einer einigermaßen guten Ernährungsmöglichkeit der Arbeiter kann hier nicht mehr die Rede sein. Im Gegenteil kann man die Behauptung aufstellen, daß die Arbeitgeber die Gesundheit der Arbeiter untergraben und schädigen, indem sie ihnen Löhne zahlen, die zur Bekämpfung der notwendigsten Lebensbedürfnisse nicht ausreichen. Bei einer normalen Arbeitszeit, wie sie hier im Bauberufe in Frage kommt, reichen die im Transportgewerbe gezahlten Löhne noch nicht einmal an die ortsüblichen Tagelöhne heran, wenn der Stundenlohn zur Grundlage genommen wird. Für wahr eine sehr rühmliche Sache für die Herren Kapitalisten im Transportgewerbe.

Zu bemerken ist noch, daß der Inhaber der Firma Schulz und Wimmer im Arbeitgeberverband für das Transportgewerbe eine erhebliche Rolle spielt und ausgeprägter Feind der Arbeiterorganisationen ist. Diese Ehre scheint auch veranlaßt zu haben, daß dieser Mann das Privileg der Eisenbahnspedition besitzt. Wir können nicht glauben, daß die Königl. Preussische Eisenbahnverwaltung von den erbärmlichen Löhnen, wie sie im Eisenbahnspeditionsgeschäft der Firma Schulz und Wimmer gezahlt werden, keine Kenntnis haben sollte. Wir fragen daher die Königl. Preussische Eisenbahnverwaltung an, ob sie gewillt ist, hier für entsprechende Milderung Sorge zu tragen, indem sie ihre zu vergebende Expedition solchen Firmen überträgt, die menschenwürdige Löhne zu zahlen gewillt sind. Andernfalls macht sich die Eisenbahnverwaltung mitschuldig an der Verelendung der Arbeiter des Transportgewerbes in Bromberg.

Sirchberg i. Schl. Es gibt hier noch immer Arbeitgeber, die da glauben, es würde ihnen schließlich doch gelingen, den Deutschen Transportarbeiterverband resp. dessen hiesige Mitgliedschaft niederzurufen. Zu diesen gehört auch die Expeditionsfirma May. Sie hat erst kürzlich wieder drei Kollegen gekündigt, nur weil sie dem Verbandsangehörigen. Gerne hat Herr May freilich die Kollegen nicht entlassen, er wollte sie mit dieser Maßregel nur aus der Organisation herausjagen. Deshalb gab er dem einen der Kollegen einen Wink mit dem Hauptpfahl, was er tun sollte, um weiter an den Fleischtöpfen des Herrn May sitzen zu dürfen. Das Liebkind des Unternehmers, der nichtorganisierte Packer Anders, sagte zu unserem Kollegen: „Es ist am besten, Du gehst aus dem Verbandsverband und dann sagst Du dem Herrn May, Du bist ausgetreten aus dem Verbandsverband, da kannst Du schon wieder dableiben.“ Da aber anderswo auch Brot gebaden wird und tüchtige Kutscher immer Arbeit finden, verzichtete der rückgrastige Kollege auf den Umfall und ging seiner Wege. — Herr May beschäftigt statt tüchtige, organisierte, lieber unzuverlässige, indifferente Leute, deren Evangelium die Schnapsflasche ist. Diese werden seinem Geschäft sicher auf die Weine helfen. Oder vielleicht auch nicht. Inbes, arbeiten wir fleißig an dem Ausbau der Organisation weiter und eines schönen Tages wird auch Herr May unserem Verbandsverband seinen Tribut zahlen müssen. Wir sind noch mit allen kleinen Gernegern fertig geworden und Herr May wird noch lange nicht der Letzte sein, der den Hut vor unserer Organisation ziehen muß.

Schmalzkalden. Bereits einmal mußten wir die verabschiedeten Mißstände, welche hier noch in den einzelnen Betrieben herrschen, einer kurzen Kritik unterziehen. Heute wollen wir einmal zeigen, wie es bei einem „liberalen“ Stadtvater im Vertriebe aussieht! Die Firma Gg. u. R. Nechtangel beschäftigt in der Regel zwei Kutscher, deren Arbeitszeit wie in allen andern Betrieben eine vollständig unregelmäßige ist. Als vor wenigen Wochen einmal des Sonntags das Schützenhaus brannte, mußten die beiden Kollegen vom frühen Morgen bis zum späten Nachmittag arbeiten, ohne daß ihnen eine Pause zum Essen gönnt wurde. Am andern Tage wurde den Kutschern Arbeit nach auswärts aufgegeben, von welcher sie dann kurz nach 5 Uhr nachmittags zurückkehrten kaum angelangt, schickte der Unternehmer und verlangte, daß einer der Kutscher noch nach dem Schützenhaus soll, um Fenster vom Abbruch zu laden und der andere soll sofort ein Faß Wasser bringen. Als die Kollegen darauf hinwiesen, daß doch den ganzen Tag kein Wasser gebraucht wurde und jetzt, wo es dunkel ist, solle man die Tiere noch bei der Glatte dort hintreiben, wurde einfach verlangt, der Befehl solle ausgeführt werden. Da die Kollegen, mit Ausnahme zum Frühstück, noch nichts weiter gegessen hatten, so lehnten sie es ab, dem Befehl nachzukommen. Die Folge davon war nun, daß beide Kollegen sofort entlassen wurden. Da die Kündigungsfrist nicht innegehalten wurde, eine beharrliche Arbeitsverweigerung, wie es in der Gewerbeordnung heißt, jedoch nicht vorliegt, wird Herr Nechtangel sich nun hoffentlich noch vom Gericht sagen lassen müssen, daß er als „Stadtvater“ die gesetzlichen Bestimmungen nicht kennt! Wir werden nach dem Termin nochmals darauf zurückkommen. Daß in diesem Vertriebe, ebenso wie bei den meisten hiesigen Firmen, keine Abortanlage vorhanden ist, und die Kutscher gezwungen sind, ihre Notdurft auf dem Misthaufen zu verrichten wollen wir noch besonders festhalten. Herr Nechtangel ist, wie gesagt, Mitglied des Stadtparlaments und obendrein Inhaber eines Baugeschäfts und wird sicher auf seinen Bauten für die dort beschäftigten Arbeiter auch die notwendigen Bedürfnisanstalten haben. War um nicht für seine Kutscher? Wissen erst Passagiere der Eisenbahn die Offenlichkeit in Anspruch nehmen, um sich von dem bekannten Anblick zu befreien?

Noch eins sei für heute erwähnt! Wie verlautet, soll nämlich einer unserer Herren Unternehmer versuchen, eine Organisation der Führer herbei zu führen! Wenn dies zutreffen sollte, dann möchten wir nur, daß Herr Krich Vorsitzender wird! Denn nach unserem Ermessen ist er der richtige Mann dazu! Kollegen! Haltet die Augen auf, seid auf der Hut und laßt Euch nicht einschüchtern. Eure Organi-

sation auszubauen und noch die letzten unmorganisierten Kollegen heran zu holen, das muß Eure Pflicht sein. Lebt Eure Zeitung, den „Courier“, nehmt Euch ein Beispiel an den Kollegen in anderen Städten und Ihr werdet erkennen, wie viel bei uns noch zu verbessern ist. In welchem Ort könnte es wohl passieren, daß der Unternehmer seinen Kutschern zuzumutet, sie sollten sich von ihrem erbärmlichen Lohn auch noch Laternen, Tränkeimer und schließlich auch Futterrippen anschaffen? Auslachen würde man in anderen Städten einen solchen Unternehmer! Aber in Schmalzkalden wird alles gemacht. In einer Eisenhandlung, wo dies ungefähr zutrifft, fehlte es bloß noch, daß die Kollegen für ihre Arbeit, die sie leisten, dem Unternehmer bezahlen, um zu zeigen, daß es noch kutscher gibt, welche froh sind, daß sie überhaupt arbeiten dürfen! Nun, mit der Zeit werden auch diese Kollegen einsehen, daß es nur die allergrößten Käfler sind, die ihre Metzger selber wählen.

Mitteilungen des Vorstandes.

Ein gewisser Wilhelm Wehrenz, angeblich am 9. 12. 09 in Heidelberg eingetreten, versucht die Verwaltungenstellen, hauptsächlich die kleineren, zu brandstiften. Wir ersuchen die Funktionäre, dem Wehrenz keinerlei Unterstützung auszusprechen. Falls er sich irgendwo meldet, ist ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3, Absatz 7a des Verbandsstatuts die Mitglieder: Paul Brandenburg, Opt.-Nr. 27 068, Karl Kattulla, Opt.-Nr. 2507 und Georg Konrad, Opt.-Nr. 2678, sämtlich in Berlin.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Alwin Meier, Opt.-Nr. 225 244, eingetreten 25. 11. 09 in Bielefeld.

Falls dieses Buch vorgezeigt wird, ist es anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kattler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Fakultative Unterstützungsleistungen.

Dem Kollegen Karl Robert Ulrich in Dresden, ist die Mitgliedskarte der Rechtschutz- und Haftpflichtunterstützung, Opt.-Nr. 38 009, abhanden gekommen. Falls diese Karte gefunden wird, bittet wir dieselbe im Bureau unserer Verwaltung in Dresden, Ribbenbergstr. 6, abzugeben.

Der Verwaltungsausschuß.

Bekanntmachung.

Für unsere Mitgliedschaft München II Straßenbahner suchen wir einen tüchtigen und zuverlässigen Geschäftsführer. Bewerber muß seit mindestens 3 Jahren gewerkschaftlich organisiert und mit den agitatorischen und organisatorischen Arbeiten vertraut sein.

Handschriftliche Offerten sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangestellten und Schilderung der bisherigen gewerkschaftlichen Tätigkeit bis 5. März d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: O. Schumann.

Bekanntmachung.

Wächter, Binnenschiffer u. Fischer aller Stromgebiete.

Die regelmäßige Beitragsleistung für das Jahr 1911 beginnt für die Binnenschiffer und Fischer aller Stromgebiete mit der neunten Woche ds. Jz., am 26. Februar.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.
J. A.: Oswald Schumann.

Verbandsmitglieder!

Durch unsere Buchhandlung ist zu beziehen:
Der „Courier“, Jahrgang 1910, geb. 2,25 M.
Der „Courier“ mit „Straßenbahner“ 1910, geb. 2,25 M.
Der „Straßenbahner“ 1910, geb. 1,50 M.
„Correspondenzblatt der Generalkommission“ 1910, geb. 2,— M.

Ergänzlich sind noch „Courier“ und „Correspondenzblätter“ 1907 und 1909, gebunden, welche zu gleichen Preisen abgegeben werden.

Verlagsanstalt „Courier“.

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst, Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.
Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

Oeffentliche und Mitglieder-Verksammlungen.

Bremen. Die am 24. Januar stattgefundene Generalversammlung war verhältnismäßig gut besucht. Da der Jahresbericht gedruckt vorlag, wurde von einem mündlichen Bericht des Bevollmächtigten abgesehen. Letzterer gab nur einige Erläuterungen und Ergänzungen zum vorliegenden Bericht. Aus dem Jahresbericht ist besonders hervorzuheben, daß insgesamt 17 Lohnbewegungen stattgefunden haben, davon mit ArbeitsEinstellung 3. Für 2376 Kollegen und Kolleginnen wurde eine Lohnerhöhung von 3927,05 M. erzielt, außer sonstigen Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse. — Die Zahl der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1910: 4860 männliche, 186 weibliche und 28 jugendliche. Insgesamt 5073. Unter Abzug der durch den Zusammenschluß erfolgten Zunahme haben wir einen Mitgliedererwerb von 1643 zu verzeichnen. Vom Hafenarbeiterverband sind übergetreten 1032, vom Seemannsverband 369. Das Ergebnis des Jahres war ein zufriedenstellendes. In der Diskussion wurde gewünscht, daß der gedruckte Jahresbericht allen Mitgliedern mindestens 8 Tage vor der Generalversammlung zugestellt würde. Der Vorsitzende sagte dies unklar zu.

Der Kassierer gab den Kassenbericht für das 4. Quartal 1910 und ist daraus zu entnehmen, daß eine Einnahme von 42 239,80 M. und eine Ausgabe von 38 814,64 M. zu verzeichnen ist. Der Kassenbestand der Ortskasse ist von 9295,66 M. auf 11 425,16 M. gestiegen. An Unterstützungen für Kranke wurde die Summe von 5511,30 M. ausbezahlt; an Arbeitslohn 247,75 M. und an Streitunterstützung 10 565,85 M. Die Jahresabrechnung ergab eine Einnahme von 94 243,80 M., die Ausgabe betrug 82 818,64 M., somit Kassenbestand der Ortskasse 11 425,16 M. Der Revisor, Koll. Thomas, berichtete, daß die Kasse in Ordnung befunden sei und beantragte, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was einstimmig angenommen wurde.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab die Wahl des Kollegen G. Verbond als 1. Bevollmächtigter, V. Leiber 2. Bevollmächtigter, als Kassierer Fr. Schmidt, als Schriftführer W. Mohmeyer. Als Vorsitzender der Ortsverwaltung die Kollegen Klenke, Bruns, Heine, Alsbory, Wagenfeld, Onasch, Meyer, van Lierde, Wiegand, Fregien und Frau Kamenbley. Als Revisionskommission die Kollegen Grosse, Lehmann, Thomas, Schulz und Kunde. Die Wahl des Gauvorstandes wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Bremervorhaben. Am Dienstag, den 31. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geschäfts- und Kassenbericht pro 4. Quartal 1910; 2. Neuwahl der gesamten Ortsverwaltung, 3. Sonstige Verbandsangelegenheit. Im vorigen Quartal sind 6 Kollegen verstorben, zu deren Ehren sich die Kollegen von ihren Plätzen erheben. Der Vorsitzende hebt in kurzen Worten die Verdienste des verstorbenen Gen. Singer hervor; die Versammlung ehrt den Verstorbenen in üblicher Weise. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß im verfloffenen Quartal 20 Versammlungen und 5 Vorstandssitzungen stattgefunden haben. Renaufnahmen sind 589 zu verzeichnen, an Wochenbeiträgen wurden 28224 verkauft. Wenn auch die Aufnahmeziffer eine große sei, so ist leider zu berichten, daß nicht alle neu aufgenommenen treue Anhänger der Organisation geblieben sind. Die Straßenbahnerbewegung ist durch die Maßnahme der Direktion resp. durch die erfolgte Lohnerhöhung ins Stocken geraten. Die Agitation unter den Neg- und Segetmachern und verwandte Ver-

weise war von Erfolg gekrönt, indem sich ein großer Teil der Berufskollegen dem Verbands angeschlossen, auch bei den Ladungsanscheinern, sowie Expeditionsarbeitern seien kleine Erfolge zu verzeichnen. Leider sind die Kutscher noch immer ein Schmerzenskind, die verschiedentlich einberufenen Versammlungen sind immer nur von einzelnen Kollegen besucht gewesen. Redner ersucht alle Kollegen, wo sie mit Kutschern zusammenkommen, dahin zu wirken, daß auch diese dem Verbands beigetreten werden. Im Fischereihafen sei eine Besserung noch nicht eingetreten.

Einen Erfolg haben die Hafenarbeiter zu verzeichnen, laut Tarifvertrag sollte ab 1. Januar eine Lohnerhöhung von 4,85 M. auf 5 M. stattfinden, dieses ist dank ihrer guten Organisation geschehen. Bei den Seeleuten habe eine Lohnerhöhung von monatlich 5 M., bei Küsten sei trotz verloren gegangener Bewegung eine Erhöhung um 2 bis 3 Pf. pro Stunde eingetreten. Wir sehen, daß überall dort, wo die Arbeitgeber die Organisation fürchten, eine Besserung eingetreten ist. Die Prozesse aus dem vorigen Quartal haben noch nicht alle ihre Erledigung gefunden, Redner schildert noch eingehend die verschiedenen Klagen in den einzelnen Berufen, und fordert auf, dafür zu sorgen, daß die Agitation nicht erlahme, bis alle Berufskollegen dem Verbands beigetreten seien. Weiter muß dafür gesorgt werden, daß alle Kollegen Leser der Parteipresse werden. Den Kassenbericht gibt Kollege Barbig, demselben ist folgendes zu entnehmen: Am Schlusse des vorigen Quartals war ein Kassenbestand von 10 594,06 M. vorhanden, die Gesamteinnahme im 4. Quartal betrug 27 895,70 M., die Gesamtausgabe 15 403,02 M., davon sind in bar und Belegen an die Hauptkasse abgeführt 11 585,52 M., verbleibt ein Lokalkassenbestand von 12 492,68 M., oder gegen das vorige Quartal ein Mehr von 1898,62 M., gewiß ein erfreuliches Zeichen. Nach kurzer Debatte wurde auf Antrag der Revisoren dem Gesamtvorstand Decharge erteilt.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab, daß bis auf eines, welches freiwillig verzichtete, sämtliche Ortsverwaltungsmitglieder per Affirmation wiedergewählt wurden. Dann wurden von mehreren Kollegen Vorschläge betr. Agitation für die Parteipresse gemacht, die Angelegenheit ist der Ortsverwaltung überwiesen. Nach Erledigung einiger Verwaltungssachen, schloß die gut besuchte Versammlung.

Danzig. Am Sonntag, den 29. Januar 1911 fand unsere Generalversammlung statt. Der Bevollmächtigte erstattete den Tätigkeitsbericht für 1910. Die Agitation war eine recht rege. Es fanden 19 Versammlungen und 82 Vespereungen statt. 3880 Handzettel wurden im Bureau angefertigt und verteilt. Es gelang uns, unsere Mitgliedschaft bedeutend zu stärken. Unser Mitgliederbestand stieg von 417 auf 514 Mitglieder. Auch im schwarzen Neufahrwasser geht es erfreulich vorwärts. Trotzdem Herr Krause vom bankrotten, christlichen Transportarbeiterverband, auf unseren Vorstößen wie ein Hochspan schimpft, christliche Arbeiter der Polizei unter Konferenzzimmer denunzieren, steigt der Einfluß unseres Verbandes mehr und mehr. Wie überall, so auch in Danzig, schenkte uns die Polizei die größte Aufmerksamkeit, sie hat uns an Polizeistrafen 57,30 M. abgehöpft. Und dennoch schreitet unsere Organisation unentwegt vorwärts, trotz der Verräterei unserer Arbeitsbrüder in Christo, trotz Polizei-Chikane und Unternehmer-Terrorismus. Die Einnahme und Ausgabe balanzieren mit 4154,32 M. Die Hauptkasse erhielt 1025,46 M. An Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurden 437,20 M. für den Steintiner Seemannsverein 521,25 M., für Ertraunterstützung 20,— M., für Eiergeld 95,— M. und für Rechtschutz 57,30 M. ausgegeben. Außerdem an Gemäßregelunterstützung 245

Mark 50 Pf. Insgesamt an Unterstützungen 1376,25 Mark. Den Gaubericht gab Kollege W. Demselben ist zu entnehmen, daß wir in den ersten 5 Monaten der Einheitsorganisation rund 1000 Mitglieder im Gau gewonnen haben. In der Diskussion protestierten die Kollegen S. und K. dagegen, daß Danzig sich geweigert habe, Agitationsarbeit zu leisten in der Provinz Westpreußen, wie es so schön in dem Protokoll und im "Courier" vom 8. Januar 1911 heißt. Wir haben uns wohl dazu bereit erklärt; nur haben wir gewünscht, daß auch Danzig genügend berücksichtigt werde. Ebenso stimmt es nicht, wenn gesagt wird, wir hätten die Wirtschaftssagitation für unpraktisch. Kollege W. hat lediglich erklärt, er halte die Wirtschaftssagitation in Bezug auf Straßenbahner für unzweckmäßig, weil die Spitze und sonstigen Streber dabei reiche Arbeit fänden. Bei der Vorstandswahl wurden die Vorschläge der Vertrauensmännerung einstimmig angenommen. Das Resultat ist folgendes: Als Bevollmächtigter wurde Kollege Wannhoff gewählt, als 2. Bevollmächtigter Kollege (?) als Kassierer Kollege Kort, als Schriftführer Kollege Frankowski, als Sektionsleiter der Weichselholzarbeiter der Kollege Hagen, als Sektionsleiter der Hafenarbeiter der Kollege Leckaff, als Sektionsleiter der Seelente Kollege (?), als Sektionsleiter der Transportarbeiter der Kollege Nitsch und als Beisitzer der Kollege (?). Die Revisionskommission besteht aus folgenden Kollegen: Drey, Sarecki, Lindenau, Möller und Poltomski, und die Parteibestützenden aus den Kollegen Möller, Drey, Sarecki und Kobiella.

Dann erhielt Genosse N. Bartel zu einem Vortrage, "Der Kampf um die Kultur", das Wort, welches von den Kollegen mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde. Nach einem kräftigen Schlusswort, in welchem auf die Agitation, auf die Parteipresse und auf die bevorstehende Reichstagswahl hingewiesen wurde, die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den deutschen Transportarbeiter-Verband geschlossen. Die Versammlung hatte einen großartigen Besuch aufzuweisen.

Fürstenwalde. Mitglieder-Versammlung. Der Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende unsern verstorbenen Reichstagsabgeordneten Paul Singer einen Nachruf und ehrte die Kollegen sein Andenken durch Erheben von ihren Plätzen. Nach dem vom Kollegen Grams erstatteten Kassenbericht vom 4. Quartal betrug die Einnahme 635,42 M., die Ausgabe 424,65 M., mithin verbleibt ein Kassenbestand von 210,77 M. Die Einnahme vom Maschenball betrug 171,35 M., die Ausgabe 97,65 M., verbleibt ein Ueberschuß von 73,70 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kollege Franz gab den Kartellbericht. Die Delegierten wurden aufgefordert, in ihren Gewerkschaften klarzulegen, daß es Ehrenpflicht eines jeden Kollegen sein sollte, der politischen Organisation anzugehören, die bürgerliche Schmutzpresse aus ihrer Wohnung zu entfernen und die Parteipresse zu abonnieren. Am Montag nach Palmsonntag, den 10. April, wird vom Kartell aus ein Theaterabend im "Gesellschaftshaus" veranstaltet und werden die Kollegen ersucht, denselben zahlreich zu besuchen. Beschlossen wurde, eine Deputation mit Kranzspende zum Begräbnis des Reichstagsabgeordneten Paul Singer zu entsenden. Die Kollegen Grams und Kunze wurden dazu gewählt. Vom Vorsitzenden wurden die Kollegen aufgefordert, die Kaufmarken pünktlich zu liefern. Dem Antrage, auf der hiesigen Sparkasse 200,— M. anzulegen, wurde zugestimmt. Die Agitationskommission wurde auf fünf Mitglieder erhöht und der Antrag, derselben pro Sitzung eine Vergütung zu gewähren, angenommen. Es wäre zu wünschen, daß die Versammlungen von den Kollegen noch mehr wie bisher besucht würden, kein Kollege sollte fehlen, denn nur so können wir vorwärts schreiten und die Mißstände, die noch in den hiesigen Betrieben vorherrschen, beseitigen. Daß es bei der Firma Pintsch betreffs der Lohverhältnisse miserabel, und die Untertreibung von den Meistern und Vorarbeitern nicht so leicht zu übertreffen ist, wird konstatiert. Da kann nur eine starke Organisation Verbesserungen schaffen. Das sollten die Kollegen, die der Organisation noch fernstehen, beherzigen. Darum Pader, Hilfsarbeiter und Kutscher, hinein in den Deutschen Handels- und Transportarbeiter-Verband!

Gleiwitz. Am 29. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab den Geschäfts- und Kassenbericht, aus dem folgende Daten zu entnehmen sind:

Die Jahreseinnahme betrug mit Einschluß des Kassenbestandes am 1. Januar 1910 1497,86 M., die Ausgaben 1291,88 M., Kassenbestand am 1. Jan. 1911 205,98 M. An Krankenunterstützung wurde gezahlt 170,25 M., Arbeitslosenunterstützung 83,50 M., Ertraunterstützung 35,00 M., Gesamtsumme 288,75 M. In der Diskussion gab der Bezirksleiter seinem Bedauern Ausdruck, daß sich die Zahlstelle nicht besser entwickelt habe. Die Ortsverwaltung habe verjagt, nur wenige Kollegen haben indereß Agitation ihre Pflicht getan. Hätten alle Kollegen an der Aufklärungsarbeit teilgenommen, so müßten wir entschieden besser dastehen. Hoffen wir, daß die neue Ortsverwaltung ihre Pflichten ernster nehmen wird. Die Neuwahl ergab folgendes Resultat: 1. Bevollmächtigter Kollege Franz Cholewa, 2. Bevollmächtigter Kollege Johann Adel, Kassierer Kollege Johann Wrobel, Schriftführer Kollege Arthur Drepler, Revisoren die Kollegen Jajons und Langner. Nunmehr hielt der Bezirksleiter einen Vortrag über "Das Einkommensteuergesetz". In seiner Einleitung führte er aus, daß alle diejenigen Personen, die ein Einkommen über 3000 M. haben, sich selbst einschätzen dürfen. Das Gegenteil sei der Fall bei den Personen, die unter 3000 M. verdienen. Hier ginge die Steuer-einschätzungsmaschine wie geschmiert. Schon vom September des vorhergehenden Jahres an fängt man

Milano,

die genossenschaftliche Gartenstadt.

Die berühmte Unione Cooperativa di Milano, die bedeutendste Konsumgenossenschaft Italiens, hat es in der ihr eigenen großzügigen Weise unternommen, der in Mailand besonders schlimmen Wohnungsnot der mittel- und minderbemittelten Volksschichten durch Errichtung einer Gartenstadt auf genossenschaftlicher Grundlage ein Ende zu bereiten. Sie hat vor den Toren Mailands, in der Nähe von Cusano, ein 130 Hektar großes Terrain erworben, das 155 Meter über dem Meeresspiegel liegt, frei vom Sumpffieber ist und ein höchst angenehmes Klima besitzt, außerdem mit Mailand durch die Nordbahn und eine Linie der Dampfstraßenbahn verbunden ist, sich also in jeder Beziehung für den gedachten Zweck eignet. Die Bebauung wird teils durch Erwerb der Parzellen, teils durch die Cooperativa selbst, teils durch eine eigens zu diesem Zwecke gebildete Baugenossenschaft, die Cooperativa Inquilini, erfolgen. Dabei ist durchaus ländliche Bauweise vorgeschrieben: die behaute Fläche darf nicht mehr als zwei Fünftel des ganzen Grundstückes betragen, die Häuser nicht mehr als zwei Stockwerke außer dem Parterre haben. 450 000 Quadratmeter, das ist rund ein Drittel des ganzen Areals, sollen für Straßen und öffentliche Plätze reserviert werden.

Wie nun die "Gartenstadt" in ihrer letzten Periode, sind die Ausschließungs- und Behauungsarbeiten in Mailand schon in vollem Gange. Es ist zunächst eine erste Bebauungszone, die 1,3 Millionen Quadratmeter des Gesamtareals umfaßt, in Angriff genommen. Davon hat die Cooperativa Inquilini rund 15 000 Quadratmeter erworben. Von den 187 Baustellen der ersten Zone, die mit Eigenhäusern besetzt werden sollen, waren bereits anfangs Juni v. J. alle bis auf 50 verkauft. Die Gesellschaft für die Errichtung von Volkshäusern hat sich ein Terrain von 5000 Quadratmeter gesichert, auf dem sie ein

Lebighenheim errichten will. Endlich hat die Unione Cooperativa für den Bau einer Filiale ihres großen Mailänder Warenhauses sich über 7000 Quadratmeter in zentraler Lage zurückbehalten.

Während die von den Erwerbern von Grundstücken zu bauenden Eigenhäuser zwischen 8000 und 29 000 Lire kosten werden, also schon für etwas besser Situierte bestimmt sind, sind die von der Cooperativa Inquilini in Angriff genommenen Einfamilienhäuser, von denen 30 bis 40 in der nächsten Zeit fertiggestellt sein werden, für weniger Bemittelte gedacht und daher so einfach wie möglich unter Verzicht auf dekoratives Blendwerk in Gruppen- oder reihenweiser Anordnung aufgebaut. Die Zahl der Zimmer beträgt pro Haus 2 bis 6. Uebrigens wird das von der Cooperativa zu schaffende Gebäude nicht nur den geschäftlichen, sondern auch den gesellschaftlichen Mittelpunkt der Stadt darstellen, da es auch eine Anzahl Gesellschaftsräume enthalten soll. Der rein genossenschaftliche Charakter der Siedelung soll auch dadurch gewahrt werden, daß jeder Einwohner Mitglied der Konsumgenossenschaft sein muß. Bei den zur Selbstbebauung überlassenen Grundstücken ist der späteren spekulativen Ausnützung des Terrains durch entsprechende Klauseln vorgebeugt. Bezüglich der Mietwohnungen ist bestimmt, daß ein Mieter, der seine Pflichten erfüllt, nie gegen seinen Willen eine Wohnung gekündigt erhalten kann.

Bezüglich der geschäftlichen Entwicklung sei noch bemerkt, daß Ende Mai v. J. 1416 Genossen bereits 4224 Geschäftsanteile im Werte von 422 400 Lire gezeichnet und zum großen Teil auch eingezahlt hatten. Interessant ist auch folgende Wirkung der Gartenstadt: Während die Genossenschaft selbst das Gelände für 70 Centesimi pro Quadratmeter gekauft hatte, ist durch ihre bloße zukünftige Existenz der Bodenwert zwischen ihr und Mailand auf 25 bis 30 Lire pro Quadratmeter gestiegen. Leider kommt diese Wertsteigerung ja privaten Grundbesitzern zugute, während die noch viel bedeutendere in der Gartenstadt selbst der Gesamtheit ihrer Bewohner vorbehalten bleibt.

die Lohnlisten einzusehen oder fordert die Arbeitgeber auf, mitzutheilen, wieviel ihre Arbeiter verdienen. Nun gibt es Arbeitgeber, die es in dieser Hinsicht sehr genau nehmen. Selbst wenn diese nur einen geringen Lohn zahlen, rechnen sie (z. B. beim Produktionsarbeiter oder Werksführer) die mageren Gehälter der Arbeiter zu einer runden Summe zusammen und zählen sie dem Lohn zu. Die Arbeiter sollen dann aus den Wollen, wenn sie eine hohe Steuereinschätzung erhalten. Um sich gegen zu hohe Einschätzung zu sichern, muß man über dieselbe bei Zeiten informiert sein. Die Einschätzungslisten liegen im Anfang des Jahres im Magistratsbüro 4 Wochen (28 Tage) zur Einsichtnahme aus, die Kollegen sollten sich die Mühe nicht verzeihen lassen, diese Listen einzusehen. Von Anfang März an flattern dann die Kollegen die auch zur Staatseinkommensteuer herangezogen worden sind, die bekannten Briefe auf den Tisch, und so mancher wundert sich, wieso es kommt, daß er auf einmal so hoch geschätzt wird. Von der Zustellung der Steuereinschätzung an sind wieder 28 Tage Frist zur Reklamation. Keiner der zu hoch eingeschätzt ist soll bis zum letzten Tage warten, sondern sich bald im Steuerbüro vornehmen lassen, oder nach dem Arbeitersekretariat wenden ev. den Verbandsfunktionären Mitteilung machen. Als Einkommen wird gerechnet außer dem eigentlichen Lohn auch Nebenbezüge, also Trinkgelber, die als ständiger Lohn betrachtet werden, z. B. bei den Kellnern, Portiers, Zimmermädchen etc., ebenso Weihnachtsgroßkationen. Ferner Pensionen, Unfall-, Alters- und Jubiläumrenten. Zum steuerpflichtigen Einkommen wird weiter gerechnet der Verdienst der Ehefrau, z. B. wenn sie in die Fabrik geht oder für ein Geschäft Waren anfertigt. Was darf nun von diesem Einkommen abgezogen werden? Die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Jubiläumversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionenklassen soweit sie den Betrag von 600 Mk. nicht übersteigen, die Beiträge zu einer Versicherung auf Leben oder Tod des Steuerpflichtigen, seiner Ehefrau und der Kinder. Ferner dürfen Verlangskosten abgerechnet werden, z. B. wenn ein Kollege an seinem Ort keine Arbeit findet und in einem anderen Ort Arbeit nimmt, so darf er das Fahrgehalt abrechnen. Ebenso können Arbeitskleidung und Handwerkzeug abgerechnet werden. Dies trifft hauptsächlich auf Vergleite und Maurer und Zimmerleute zu. Ferner kann in Abzug gebracht werden die Unterhaltungskosten für erwachsene Angehörige, z. B. alte Eltern oder geisteschwache Verwandte, die sonst der Kommune zur Last fielen. Bei außerordentlicher Belastung des Steuerpflichtigen durch Verschuldung, besondere Unglücksfälle, andauernde Krankheit, Unterhaltung und Erziehung der Kinder kann auf Antrag nach § 20 teilweise oder ganze Befreiung von der Steuer eintreten. Ermäßigung der Steuer tritt ein bis zu einem Einkommen von 6500 Mk. mit 1 Stufe, bei dem Vorhandensein von 2 Kindern, um 2 Stufen bei 3 oder 4 Kindern, um 3 Stufen bei 5 oder 6 Kindern, für je 2 weitere Kinder tritt eine Ermäßigung um 1 weitere Stufe ein. Der von dem Steuerzahler zu entrichtende Satz wird bestimmt nach der Höhe des steuerpflichtigen Einkommens. Und zwar beginnt die Staatssteuer bei 900—1050 mit dem Steuersatz von 6 Mk., 1050—1200 mit dem Steuersatz von 9 Mk., 1250—1350 mit dem Steuersatz von 12 Mk., Zuschlag 0,60—12,60 Mk. Den Kommunalen bleibt es aber überlassen, auch Einkommen unter 900 Mk. zu besteuern, und zwar nimmt man einen geringeren Satz an. Demnach beträgt die Steuer bei einem Einkommen bis 420 Mk. 1,20 Mk., von 420—660 Mk. 2,40 Mk., von 660—700 Mk. 4 Mk. Zum Schluß möchte der Referent noch aufmerksam, daß auch die Kollegen bei ihren Reklamationen auf das Wahlrecht (Stadterordnetenwahlen) Rücksicht nehmen müßten, damit sie desselben nicht verlustig gehen.

Am den Vortag schloß eine rege Diskussion. Unter Verschiedenes teilte der Bezirksleiter mit, daß alle Kollegen verpflichtet seien, die Waumarken zu haben, also auch die neu eintretenden Kollegen. Nur wer 4 Marken à 50 Pf. entnommen habe sei frei. Ferner machte er die Kollegen darauf aufmerksam, daß von nun an mit der Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung strenger verfahren werden müsse. Von dem Tage an, wo sich der betreffende Kollege bei der Ortsverwaltung melde, gelte die Erwerbslosigkeit. Arbeitslose haben sich täglich an der zuständigen Stelle einzufinden, um die Kontrollkarte abstempelein zu lassen. Arbeitet ein Kollege hintereinander 3 Tage zur Ausschilfe, so ist damit die Arbeitslosigkeit unterbrochen. Die kranken Kollegen haben bei der Abholung der Krankenunterstützung den Krankenschein vorzulegen. Nunmehr fand nach einem kräftigen Schlußwort die sehr gut verlaufene Versammlung ihr Ende.

Hamburg I. Kombinierte Mitgliederversammlung der im Transportarbeiter-, Wäcker-, Maschinen- und Heizerverband organisierten Arbeiter der Verbandsbrauereien am 26. Januar bei Horn, Höhe Weichen. Gaad (Transportarbeiter) berichtet: Nachdem die am 13. Januar stattgefundene Versammlung die Zugeständnisse der Brauereien als nicht weitgehend genug bezeichnete und die Lohnkommission beauftragte, zu versuchen, weitere Zugeständnisse von den Brauereien zu erlangen, wurden letzteren mit der in der Versammlung angenommenen Resolution zugleich diejenigen Punkte unterbreitet, bei denen noch unter allen Umständen Zugeständnisse gemacht werden müßten. So u. a. Gewährung von Ferien, eine weitere Lohnzulage, Verkürzung der Arbeitszeit, rückwirkende Kraft der neuen Löhne ab 1. Januar 1911 etc. Am 17. Jan. haben erneut Verhandlungen mit der Lohnkommission des Brauereiverbandes f. w. F. von Hamburg und Umgegend stattgefunden und wurden uns, als Kommission, in dieser Sitzung noch weitere Zugeständnisse

gemacht. Dieselben sind: Bei fünfjähriger Tarifdauer erfolgt nach drei Jahren eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden pro Tag. Dagegen erfolgt mit Einkürzung der verkürzten Arbeitszeit für sämtliche Kategorien eine Lohnerhöhung von einer weiteren Mark pro Mann und Woche. Des ferneren wurden Ferien unter Fortzahlung des Lohnes von einem Werktag bis zu einer Woche bewilligt, je nach Dauer der Beschäftigung. Die neuen Löhne sollen rückwirkende Kraft haben, sofern der Tarifvertrag bis zum 1. Februar 1911 getätigt ist. Außer diesen, für sämtliche Kategorien geltenden Verbesserungen wurden noch verschiedene Zugeständnisse für Stalleute, Chauffeure, Fährkutschler und Flaschenbleimischer erreicht. Wenn auch nicht alle unsere Forderungen erreicht sind, führte Wedner aus, sieht sich die Lohnkommission der drei Verbände aber doch veranlaßt, der Versammlung nunmehr die Annahme der Zugeständnisse der Brauereien zu empfehlen, da weitere Zugeständnisse wohl kaum zu erlangen seien. Von den übrigen Lohnkommissionsmitgliedern wurde die Annahme nach Vorlegung der Gründe ebenfalls empfohlen. Fast sämtliche Diskussionsredner waren der Anschauung, daß sich der Bericht der Kommission diesmal schon ganz anders anhört als in der letzten Versammlung, hielten es aber doch für notwendig, die Kommission erneut zu beauftragen, weitere Verhandlungen nachzusuchen, um bei mehreren Positionen noch weitere Zugeständnisse zu erlangen. Ein Antrag, der Kommission, unter Voraussetzung, daß die Brauereien in verschiedenen Punkten noch Zugeständnisse machen sollten, Vollmacht zum Abschluß des Tarifvertrages zu erteilen, wurde gegen wenige Stimmen angenommen. Nachdem Gaad hierzu den Standpunkt der Kommission kundgegeben, erfolgte Schluß der äußerst gut besuchten Versammlung.

Hamburg I. Sektion Hausdienen vorber 2. Sitzung am 26. Januar im Gewerkschaftshaus. Den Bericht der Branchenleitung gibt Weber. Die Wahl der Branchenleitung ergibt die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Leitung. Ueber den Punkt: Lohn- und Arbeitsbedingungen entspinnt sich eine sehr lebhaft Diskussion. Ein Antrag Groß wird angenommen, der dahin geht, eine Kommission von sieben Personen zu wählen, die mit der Leitung zusammen einen Tarif ausarbeitet und denselben der nächsten Versammlung unterbreitet.

Hannover. Am Sonntag, den 22. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Das Andenken der verstorbenen Kollegen wurde in üblicher Weise geehrt. Der Kassierer gab den Kassenbericht vom letzten Quartal, der Geschäftsbericht über das abgelaufene Jahr lag den Versammelten gedruckt vor. Wir entnehmen ihm folgendes: Die Mitgliederzahl ist von 784 auf 867 angewachsen. Der Markenverkauf nahm um 5384 Stück zu. Der Beitragsdurchschnitt betrug 1909: 41,6, im Jahre 1910 dagegen 47,4. Der Tätigkeitsbericht der Ortsverwaltung weist 25 Versammlungen, 79 Sitzungen und Redaktionen, ferner 205 Besprechungen, insgesamt 309 Veranstaltungen auf. In Unterstützungen wurde gezahlt: Arbeitslosenunterstützung 2117,40 Mk., Krankenunterstützung 2950,20 Mk., Streifenunterstützung 1649,15 Mk., Gemahregeltemunterstützung 635,80 Mk., Trauerunterstützung 320 Mk., Weidlingsbeihilfe 230 Mk., Rechtschutz 94,45 Mk., Reiseunterstützung 164,80 Mk., und 377,50 Mk. Weihnachtunterstützung. Insgesamt wurden 8339,30 Mk. für Unterstützungen verausgabt. Die Einnahmen und Ausgaben balanzieren mit 21 410,91 Mk. — Lohnbewegungen waren 7 zu verzeichnen; 5 endeten mit vollem oder teilweisem Erfolg, 2 wurden noch nicht erledigt. Bei der aufgenommenen Statistik ließ die Beteiligung der Mitglieder sehr zu wünschen übrig. Der Lohn der erwachsenen männlichen Mitglieder schwankt zwischen 18 und 36 Mk., er beträgt im Durchschnitt 23,95 Mk. pro Woche. Vier Mitglieder sind in Kost und Logis und bekommen einen reinen Lohn von 15,25 Mk. monatlich. Der Lohn der Jugendlichen schwankt zwischen 8 und 17 Mk. und beträgt im Durchschnitt 11,23 Mk. pro Woche. 63 weibliche Mitglieder verdienen monatlich durchschnittlich je 32,75 Mk., die im Wochenlohn stehenden Arbeiterinnen 10 bis 17 Mk., im Durchschnitt 13,90 Mk. Nach eingehender Debatte über die Berichte wurde der Verwaltung Entlastung erteilt. Die dann folgenden Neuwahlen zur Verwaltung hatten folgendes Ergebnis: Lohp, Bevollmächtigter; Wegener, Kassierer; Grages, Schriftführer; Engelhart, Liebertrecht, Müller, Schmidt, Freiberg und Frau Kalcwala als Beisitzer. Zu Revisoren wurden J. Meyer, J. Piccentini und Herrmann gewählt. Als Kartellbelegierte fungieren Wegener, Siegenwallner und Lohp; als Stellvertreter A. Piccentini, Herrmann und Mebler. Als Beisitzer zum Gauvorstand wurden C. Grages, Bücke, Mohle und J. Piccentini bestimmt. Sodann wurden noch die Kollegen Siegenwallner, Lohp, Freiberg, Meyer und Piccentini in die Kommission gewählt, die die Vorarbeiten zur Anstellung des Einkassierers zu erledigen hat. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte dann Schluß der gut besuchten Versammlung.

Hannover I. Schl. Generalversammlung. (Wann? D. Red.) Der Kassierer gab zunächst den Kassenbericht vom 4. Quartal bekannt. Die Einnahme und Ausgabe balanzieren mit 857,15 Mk. Als Kassenbestand verbleiben 245,80 Mk. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Hierauf gab Koll. Nieger den Jahresbericht. Aus demselben war die stetige Entwicklung unserer Zahlstelle zu ersehen. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1910 80 männliche und 3 weibliche, am Schluß des Jahres 134 männliche, 6 weibliche und 1 jugendliches Mitglied. Unterstützungen wurden aus der Hauptkasse und der Sozialkasse gezahlt, an Arbeitslose 350,54 Mk., an Kranke 322,65 Mk., an Mitglieder während der Bauarbeiterausperrung 145,30 Mk., an Sterbegeldern 67,00 Mk., Rechtschutz 28,25 Mk., Notfallunterstützung 25,00 Mk., Reiseunterstützung 6,50 Mk. Der Kassenbestand stieg von 159,02 Mk. auf 245,80 Mk. Dann

wurde der Kartellbericht entgegengenommen. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich das Kartell mit der Eröffnung einer Rechtsanwaltskanzlei befaßt hat. Der endgültige Beschluß soll in der nächsten Sitzung erfolgen. Die nunmehr vorgenommene Wahl der Ortsverwaltung hatte folgendes Resultat: Koll. G. Mielchen 1. Vorsitzender, Hering 2., Nieger Kassierer, Leuschner Schriftführer, M. Seibel, Nothe und Berger Revisoren. Als Kartellbelegierte wurden die Kollegen Hering und Nieger wiedergewählt. Die Versammlung beauftragte die Kartellbelegierten, folgenden Antrag dem Kartell zu unterbreiten:

„Ein Teil der Papiersfabrikarbeiter, welche Nachtschicht haben, arbeiten am Tage, an welchem sie eigentlich schlafen sollen, in den Expeditionsbetrieben, indem sie beim Abtragen von Säcken, mit Möbeltransporten und mit anderen Arbeiten beschäftigt werden. Die Versammlung erblickt darin eine Schädigung der Mitglieder und beauftragt das Kartell, soweit organisierte Arbeiter in Frage kommen, für Abhilfe zu sorgen.“

Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder ermahnt, in der Agitation nicht zu erlahmen, damit wir am Schluß des Jahres 1911 mindestens 200 Mitglieder zählen, erfolgte Schluß der von 70 Kollegen besuchten Versammlung.

Die Kollegen bei der Getreidefirma Buchwitz traten am Abend den 28. ds. Mts. mit der Forderung einer Aufbesserung ihres Lohnes an die Firma heran. Sie erreichten auch eine solche, um 80 Pf. pro Woche. Wir sind ja der Ansicht, daß für diese schwere Arbeit 18 Mk. Wochenlohn nicht zu viel gewesen wäre, aber immerhin es ist wenigstens ein Erfolg. In Betracht kommen 3 Kollegen, ihr Vorgehen war um so leichter, weil alle 3 organisiert sind und sie einen Rückhalt in der Organisation gefunden hatten.

Kiel. In der am 24. Januar stattgefundenen General-Versammlung, die von annähernd 600 Kollegen besucht war, wurde, nachdem die verstorbenen Kollegen Quast, Kalks, Treede, Krüger, Frau und Friemuth in der üblichen Weise geehrt worden waren, der Geschäfts- und Kassenbericht vom 4. Quartal 1910 gegeben. Daraus geht folgendes hervor: Geschäftlicher Verkehr, Eingänge: Briefe und Karten 47, Drucksachen 16, Pakete 305. Ausgänge: Briefe und Karten 148, Drucksachen 765, Geldsendungen 11. Mündliche Auskünfte in Rechtsfragen wurden 10 erteilt. Schriftstücke wurden 3 für Mitglieder angefertigt. Versammlungen, Besprechungen und Sitzungen wurden zusammen 112 im Quartal abgehalten. An Lohnbewegungen waren 4 in 4 Vertrieben mit 155 Beteiligten zu verzeichnen. Die Ortsverwaltung befaßte sich in ihren 7 Sitzungen mit 91 Sachen, davon waren 43 Unterstützungsanträge, von diesen wurde 37 stattgegeben und 6 abgelehnt. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um 100 und betrug am Schluß des Quartals 2750. Die Gesamteinnahme im 4. Quartal inkl. Kassenbestand vom vorliegenden Quartal beträgt 36 123,65 Mk. An die Hauptkasse wurden 12 567,70 Mark gesandt. Der Bestand der Ortskasse erhöhte sich auf 16 612,68 Mk. An Ortsklassenausgaben waren 6943,27 Mk. zu verzeichnen.

Dem Jahresbericht, der den Mitgliedern gedruckt vorlag und der vom Vorsitzenden sowie Kassierer durch einige Ausführungen ergänzt wurde, ist folgendes zu entnehmen. Es waren im Berichtsjahr an Eingängen zu verzeichnen: Briefe und Karten 300, Drucksachen 115, Pakete 883, Geldsendungen 13. An Ausgängen: Briefe und Karten 772, Drucksachen 2729, Pakete 6, Geldsendungen 15. Versammlungen und Besprechungen wurden 427 abgehalten. Die Ortsverwaltung erledigte ihre Geschäfte in 44 Sitzungen, in denen 425 Punkte auf der Tagesordnung standen. Versammlungsbeschlüsse veranlaßten 5 Eingaben an die Behörden zu richten. In 63 Fällen wurden für Mitglieder Schriftstücke angefertigt. Mündliche Auskünfte in Arbeiterversicherungssachen und Rechtsfragen wurden in 166 Fällen erteilt.

An Lohnbewegungen waren 24 in 87 Betrieben mit 898 Beteiligten im Jahre 1910 zu verzeichnen, sämtliche Lohnbewegungen mit einer einzigen Ausnahme, bei der 7 Kollegen, die im Konsum-Bereich beschäftigt sind, beteiligt waren, endeten mit vollem Erfolg für die Arbeiter. Darunter waren 7 Streiks. Der erzielte Mehrlohn beträgt 72 324,72 Mk. Die erledigte Arbeitszeitverkürzung 56 472 Stunden.

Außerdem wurden folgende Verbesserungen erreicht:

Fälle	Betriebe	Beteiligte
Bessere Behandlung	2	86
Wiedereinstellung gemahreg. Kollegen	2	87
Lohnzahlung am Freitag	5	455
Beseitigung von Mißständen	2	33
Festsetzung neuer Waisen	1	120
Freigabe des 1. Mat.	2	17
Bezahlung des Kranken- u. Jubiläumbeitrages seitens der Unternehmer	1	15
Gewährung und Festsetzung von Ferien	3	119
Ausschlag für Arbeiten außerhalb	1	50
Gewährung von Speisen für Bandtouren	4	234
Bezahlung der Ueberstunden	2	294
Höhere Bezahlung der Ueberst. arbeit	4	252
Bezahlung von der Sonn- tagarbeit	1	83
Ausschlag für besondere Arbeit	1	28
Bezahlung der Sonntagsarbeit	4	358
Bezahlung der Sonntagsarbeit (höhere)	2	230

Fälle	Betriebe	Beteiligte
Nachmalige Erhöhung des Wochenlohnes im Jahre 1912	2	62
Festlegung der zu gewährenden Lohnzulagen nach der Beschäftigungsbauer	3	7
Ertragszahlung des Sonntagsdienstes für Kutsher	2	62
Bezahlung der in die Wochentage fallenden Feiertage	8	13
Beseitigung von Strafgebern	1	1

Außer diesen Bewegungen waren wir mit 242 Kollegen an den Bau- und Werstarbeiterausperrungen beteiligt.

Als ein erfreuliches Zeichen kann es gelten, daß die Sektions- und Distriktsleiter ein ganzes Jahr hindurch auf ihren Posten ausgehalten haben, trotz der sehr intensiven Arbeit, die von ihnen geleistet werden mußte.

Die Mitgliederzahl stieg von 2200 auf 2750. Der Kassenbericht zeigte folgendes Ergebnis. Einer Gesamteinnahme von 67 594,— M. steht eine Ausgabe von 63 044,21 M. gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 4909,79 M. erzielt wurde. Der Bestand der Ortskasse stieg von 11 702,89 M. auf 16 612,68 M. Außerdem ist noch das Bureauintentur im Werte von 4000,— M. vorhanden. Der Gesamtumfang der Wochenbeiträge betrug 112 057 Stück, das sind 24 421 Stück mehr als im Vorjahr. Davon entfallen 8850 Stück auf die übergeschriebenen Kollegen Seeleute und Hafenarbeiter.

An Unterstützungen wurden gezahlt: Für Reise 94,— M., für Gemäßregelte 1417,25 M., für Streiks 26 875,15 M., in besonderen Notfällen 926,50 M., für Rechtschutz 392,40 M., bei Todesfällen 845,— M., bei Krankheit 10 268,30 M., bei Arbeitslosigkeit 3931,25 M., zusammen 44 749,85 M. Davon trug die Ortskasse 3192,75 M. Arbeitslos meldeten sich 328 Kollegen, die insgesamt 6053 Tage feierten. Krank meldeten sich 576 Kollegen, hiervon allein 173 wegen Unfall. Die Ausgaben für diese Unterstützung haben sich beinahe verdreifacht und kann man darüber, ob der Beschluß der Münchener Generalversammlung, der die Erwerbslosenunterstützung herbeiführte, ein glücklicher genannt werden kann, verschiedene Meinungen sein. Jedenfalls sind wir aber der Ueberzeugung, daß der Zentralvorstand, um einer allzugroßen Schwächung der Zentralkasse vorzubeugen, schon zu geeigneter Zeit mit Vorschlägen an uns herantreten wird. Eine stärkere Kasse tut uns bitter not. An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Jahresbericht schloß sich eine kurze sachliche Diskussion. Dem Vorstand sowie dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt.

Die Wahlen zur Ortsverwaltung ergaben die einstimmige Wahl des Kollegen F. Arnold zum ersten Vorsitzenden, sowie des Kollegen A. Wendt zum ersten Kassierer. Ferner wurden gewählt: Kröger 2. Vorsitzender, Möller 2. Kassierer, Köfer Schriftführer, als Beisitzer die Kollegen Nebensdorf, Krohn, Auer, Wüsch, Köhling, Naie, Kolscheen, Frau Hoffmann, Bedemeier und Muter. Als Revisoren gingen aus der Wahl hervor: Balenitz, Schönfeld und Graf. In die Fahnenkommission wurden Schulz, Krüßfeld und Bahmig gewählt. In das Vergütungskomitee wurden gewählt: Krüßfeld, Schönfeld, Heppening und Schulz, weitere vier Kollegen bestimmt die Ortsverwaltung aus ihren Reihen.

Zum 4. Punkt der Tagesordnung, Anträge betreffend, wurde beschlossen:

1. Das Defizit vom Weihnachtsfest der Seeleute wird von der Ortskasse getragen.
2. Die Ausgabe für das Stiftungsfest wird gutgehen.
3. Das gleiche für den gedruckten Jahresbericht.
4. Das Mieten des kleinen Theaters für eine Vorstellung wird gutgehen und damit die Preise niedrig angelegt werden können, 200,— M. aus der Ortskasse bewilligt.
5. Für einen Kunstabend werden 100,— M. ausgeschrieben und diese Angelegenheit dem Vergütungskomitee überwiesen.
6. Es wird beschlossen, den Kollegen Arnold am Unterricht der Gewerkschaftsschule teilnehmen zu lassen.
7. Die Bewilligung einer Unterstützung an die beim Militär befindlichen Mitglieder zum Weihnachtsfest wird gutgehen.
8. Die Erhebung eines Extrabeitrag von 50 Pf. für den Raifonds fand einstimmige Annahme. Dann Schluß der würdig verlaufenen Generalversammlung.

Leipzig. Die Organisation hat im vergangenen Jahre wieder erfreuliche Fortschritte gemacht. Wie wir dem uns vorliegenden Geschäftsbericht der Zahlstelle Leipzig entnehmen, stieg die Zahl der Mitglieder von 5212 am 31. Dezember 1909 auf 5933 am 31. Dezember 1910; das ist eine Zunahme von 721 Mitgliedern, die im Jahre 1909 nur 351 betrug. Dieser Erfolg ist erzielt worden im ständigen Ringen um Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Berufsangehörigen, was sich in der Zahl der Lohnbewegungen und dem durch sie Erreichten kundgibt. 2789 männliche und 92 weibliche Berufsangehörige waren an den 30 Lohnbewegungen beteiligt, von denen 28 erfolgreich und 2 erfolglos verliefen. In 10 Fällen wurden 16 Verbandsmittelglieder gemäßregelt; in 4 Fällen wurde die Organisation durch Streiks anderer Gewerkschaften in Mitleidenschaft gezogen; durch die Ausperrung im Baugewerbe wurden 154 Kollegen betroffen. Durch die geführten Lohnbewegungen, die eine Ausgabe von 23 873,15 M. verursachten, wurde für 2730 Berufsangehörige ein Mehr an Lohn pro Jahr von 200 385 M. geschaffen. Die Verkürzung

der Arbeitszeit betrug 9545 Stunden pro Woche für 1495 Beteiligte oder im Durchschnitt für jeden 6,3 Stunden wöchentlich. In 51 Betrieben mit 1718 Beschäftigten wurde Bezahlung der Ueberstunden erzielt; Ferien, unter Fortzahlung des Lohnes — 3 bis 14 Tage —, wurden in 44 Betrieben mit 469 Beschäftigten eingeführt. Sonntagsarbeit wird in 14 Betrieben, in denen 256 Berufsangehörige tätig sind, extra entlohnt; für 9 Betriebe wurde ein Sonntagsjournaldienst eingeführt. Sanitäre Einrichtungen wurden in 40 Betrieben mit 211 Beteiligten geschaffen. Erfreulicherweise gelang es auch im Berichtsjahre von neuem wieder mehr freie Sonntage für einen Teil der Berufsangehörigen zu schaffen, auch wird in einigen Betrieben in Krankheitsfällen auf die Dauer von 6 Wochen ein Lohnzuschuß zum Krankengeld von solcher Höhe gewährt, daß der Betrag des Wochenlohnes erreicht wird; bei militärischen Übungen wird pro Tag der Übung eine Entschädigung von 3 M. für verheiratete und 2 M. für ledige Kollegen gewährt.

Von den Lohnbewegungen sind die bemerkenswertesten die der Straßenbahner, die zu einer „freiwilligen“ Erhöhung der Löhne für Führer und Schaffner u. d. durch die Direktion führte, und die Bewegung der Bühnenarbeiter an den hiesigen Theatern. Bei der letzten Bewegung stellte die Militärbehörde der Direktion des Neuen Theaters auf Verlangen 50 Soldaten vom 107. Infanterieregiment zur Verfügung, um die Arbeiten der Bühnenarbeiter zu verrichten. Ein Protest hatte den Erfolg, daß das Generalkommando „nicht anzuerkennen vermochte, daß die Bestellung eines militärischen Hilfskommandos unbedingt erforderlich gewesen wäre“. Das Infanterieregiment 107 wurde „entsprechend angewiesen“. Dieser Bescheid besagt natürlich nicht, daß das Generalkommando auf alle Fälle „militärische Hilfe“ verweigert.

Einen organisatorischen Erfolg erzielte der Verband mit der Auflösung des Vereins der Kinoangehörigen. Die darauf geführte erfolgreiche Lohnbewegung bewies, daß nur der Zusammenschluß in leistungsfähigen und entschlossenen Organisationen für die Arbeiterschaft zur Verbesserung der Lebenshaltung führen kann. Was hier von den Kinoangehörigen gesagt, bedauert der Bericht nicht von den Drochsenkutschern und den Chauffeurs mitteilen zu können, die noch immer in ihren Klimbimbvereinen hocken und sich die Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen wenig angelegen sein lassen. „Nur wenn die Polizei die Verkehrsbehörden in aller rigorosen Weise handhabt und wegen geringer Versehen die Führer mit hohen Strafen belegt, erwacht bei ihnen auf kurze Zeit so etwas wie Klassenbewußtsein und man versucht Besserung durch Arbeitseinstellung herbeizuführen.“

Es ist wohl zu erwarten, daß auch in diesen Kreisen noch die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Transportarbeiter sich Bahn bricht.

Der Geschäftsbericht führt dann noch Klage über die unbedeutende Verwendung des Arbeitsnachweises. Gerade bei dem Umfang der Arbeitslosigkeit im Transportgewerbe — 1910 feierten 1718 Verbandsmittelglieder 37 170 Tage, was einen Durchschnittslohnverlust von rund 160 000 M. bedeutet — und angesichts der Tatsache, daß die Stellenvermittler von jedem Stellensuchenden 4—8 M. fordern, sollte die Verwendung des Verbandsarbeitsnachweises durch die Mitglieder weit erheblicher sein, als sie jetzt ist.

Der Jahreskassenbericht zeigt einschließlich eines Kassenbestandes von 29 558,72 M. am Schlusse des Jahres 1909 eine Einnahme von 171 808,86 M., der eine Ausgabe von 129 466,27 M. gegenübersteht, so daß ein Kassenbestand von 42 342,59 M. verbleibt.

In der Generalversammlung, die am 20. Januar im Lvoll stattfand, wurden als Ortsverwaltungsmitglieder gewählt: Wirtlat, Kubitter, Stange, Fischer, Lohse, Daudert, Kömisch, Naumann, Otto und Wübner; als Revisoren Westner, Wastam, Sach, Gatzauge und Kliffäb; als Kartellvertreter Kalbitz, Nieder, Stange und Lohse.

Manheim. Am Sonntag, den 29. Januar, hielt die Verwaltung ihre Generalversammlung ab, welche sich eines guten Besuches erfreute. Aus dem Geschäftsbericht, den der Geschäftsführer erstattete, ist folgendes zu entnehmen: Das Jahr 1910 war in der ersten Hälfte infolge der Bauarbeiterausperrung für uns noch ungünstig, weil der Geschäftsgang überall stockte; um so rascher stieg der Geschäftsgang in der zweiten Hälfte des Jahres, was zur Entwicklung des Verbandes wesentlich beitrug. Bewegungen wurden im ganzen 13 geführt. Dieselben verteilten sich auf 12 Angriffsbewegungen und 1 Abwehrbewegung. 2 endigten mit Streit, während 11 im friedlichen Wege erledigt wurden. Alle sind sie zugunsten der Beteiligten ausgefallen. Ferner kamen noch 8 Differenzen zum Ausgange, die sich auf das bestehende Tarifverhältnis bezogen. 6 wurden auf dem Wege der Verhandlungen beigelegt, 2 wurden auf dem Gewerbergericht ausgetragen. Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahre um 450 gestiegen. Die Bureautiltigkeit war eine regere. 1166 Eingänge, 1430 Ausgänge sind registriert. Es fanden im Jahre 487 Versammlungen und Sitzungen statt. Aus dem Bericht des Kassierers geht hervor, daß die Gesamteinnahmen 45007,69 M. betragen, denen eine Gesamtausgabe von 42050,53 M. gegenübersteht, wovon an die Hauptkasse 14918,72 M. in bar abgeführt wurden, während noch 14795,83 M. an Unterstützungen ausbezahlt worden sind. Der örtliche Kassenbestand ist von 825,57 M. im Vorjahre auf 2957,16 M. im Berichtsjahre gestiegen. Sämtliche Disziplinarenerreger gaben ihre Befriedigung über den Ablauf der Geschäfts- und Kassenführung zu erkennen und wünschten, daß die Entwicklung des Verbandes in der Weise weiterzuschreiten möge, wie im Berichtsjahre. Zum Schluß wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die heutige Generalver-

sammlung beschließt, daß alle Mitglieder verpflichtet sind, die vom Hauptvorstand vorgeschriebenen Hausfondsmarken im Gesamtbetrag von 2 M. im Laufe des Jahres 1911 zu entrichten. Wegen fortgeschrittener Zeit wurde die Wahl der Parteidelegierten bis zur nächsten Monatsversammlung verlegt. Mit einem kräftigen Appell des Vorsitzenden, treu und fest zur Organisation zu halten, schloß die Versammlung.

Nordenham. Am Sonnabend, den 21. Januar tagte unsere Generalversammlung, welche sich eines guten Besuches erfreute. Der Geschäftsbericht, welchen der Kollege Sachs gab, wurde mit Befriedigung entgegengenommen. Aus demselben geht hervor, daß sich unsere Zahlstelle nach dem Zusammenschluß gut weiter entwickelt hat. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des 1. Quartals 56, am Schlusse des 2. Quartals 57, am Schlusse des dritten Quartals 105 und am Schlusse des 4. Quartals 320 Mitglieder. Abgesehen von den bei dem Zusammenschluß übergetretenen Kollegen vom Hafenarbeiter-Verband eine Zunahme von 258 Mitgliedern. Abgehalten wurden im Laufe des Jahres 17 öffentliche und Betriebsversammlungen, 12 Mitgliederversammlungen und 19 Sitzungen der Ortsverwaltung. Im allgemeinen erfreuten sich sämtliche Versammlungen und Sitzungen eines guten Besuches.

An Lohnbewegungen hatten wir zu verzeichnen eine der Fischerarbeiter, eine der Hafenarbeiter, eine Ausperrung. Außerdem waren wir mit einigen Kollegen an der Bauarbeiter- wie an der Ausperrung der Werstarbeiter beteiligt. In Eingängen von Briefen u. d. waren 132, an Ausgängen 125 zu verzeichnen. Für die Mitglieder wurden 8 Schriftstücke angefertigt, welche sich auf Unfall, Invaliden und sonstige Gesetze bezogen. Den Kassenbericht erstattete der Kassierer. Die Gesamteinnahmen für das Jahr betragen 4510,74 M., die Ausgaben 3924,56 M., es verbleibt somit ein Kassenbestand von 586,18 M. Der Markenumsatz in den einzelnen Quartalen war folgender: 1. Quartal 720 Stück, 2. Quartal 652 Stück, 3. Quartal 1736 Stück, 4. Quartal 3216 Stück. Gegen das Vorjahr ein Mehrverkauf von 5180 Marken.

Unterstützungen wurden gezahlt: Ortskasse 63 M., Hauptkasse 1055 M., außerdem zahlte die Hauptkasse an Streckunterstützung 2208,14 M. Hierauf erfolgte die Neuwahl der Ortsverwaltung. Die alte Ortsverwaltung wurde mit einigen Ausnahmen wiedergewählt und derselben für ihre Mithaltung das Vertrauen ausgesprochen. Die Entschädigung wurde für den Vorsitzenden, wie auch für den Kassierer auf je 60 M. pro Jahr festgesetzt. Im weiteren wurden die verschiedenen Maßregelungen von Kollegen besprochen und darauf hingewiesen, daß es Pflicht jedes Einzelnen sei, nach wie vor im Interesse der Organisation tätig zu sein, um dieselbe nach jeder Richtung hin widerstandsfähig zu machen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Papenburg. Am Sonntag, den 22. Januar tagte unsere Generalversammlung. Der Vorsitzende erstattete den Geschäftsbericht, welcher besagte, daß es uns nicht gelungen ist, im ersten Jahre unseres Bestehens unserer kleinen Gruppe weitere Fortschritte zu machen. Immerhin hält die kleine Schaar zusammen und sieht zu erwarten, daß im neuen Jahre sicher mehr Licht in die Köpfe unserer Berufskollegen kommen wird. Heute sind sie noch im Wanne der Christlichen, aber nach der letzten „Lohnbewegung“ gehen auch dieselben allmählich die Augen auf. — Die Jahresbilanz ergab einen Verkauf von insgesamt 535 Verkaufsmarken mit einem am Schlusse des 4. Quartals verbleibenden Kassenbestand von 64,34 M. Die alte Ortsverwaltung wurde einstimmig wiedergewählt. — Im kommenden Frühjahr soll eine intensive Agitation entfaltet werden, um so den Versuch zu machen, neue Mitglieder zu gewinnen. Da uns jetzt Versammlungsorte zur Verfügung stehen, wird der Erfolg auch nicht ausbleiben.

Rathenow. Am 14. Januar fand in der Zentralkasse unsere Generalversammlung statt. Nachdem der Kassierer den Kassenbericht gegeben hatte, wurde die Neuwahl des gesamten Vorstandes vorgenommen. Als Vorsitzender wurde Wihl. Schäfer wiedergewählt, ebenso der Kassierer A. Albrecht. Als Schriftführer wurde Lude gewählt. Zu Beisitzern wurden bestimmt Hauseler, Massow und Heilmann. Nachdem noch Schäfer auf den notwendigen Ausbau der Organisation hingewiesen und betannt gegeben hatte, daß in nächster Zeit eine öffentliche Agitationsversammlung stattfinden wird, wurde die Versammlung geschlossen.

Rendsburg. In der Generalversammlung wurde der Kartellbericht gegeben. Desgleichen die Abrechnung vom 4. Quartal gegeben und von den Revisoren bestätigt. In die Verwaltung wurden gewählt Schlegel und Stöden Bevollmächtigte, Seeland Kassierer, Kühl Schriftführer, Stert Sektionsleiter der Transportarbeiter, Schönfelder für die Hafenarbeiter und Schlegel für die Seeleute, Beisitzer Marten, Revisoren Martens, Evers und Kühl, Kartelldelegierte Seeland, Kühl, Marten. Seit der Verschmelzung hat die Organisation am Orte mehr als 50 Mitglieder neu gewonnen. Die Sperre über das Lüsch der Aurborfer Dampfer soll bestehen bleiben. Nach einer Aufforderung zu weiterer reger Agitation trat dann Schluß der Versammlung ein.

Schwabach. Am 29. Januar fand unsere Jahresgeneralversammlung statt. Die Zahlstelle wurde im Berichtsjahre gegründet und erstreckt sich der Geschäfts- und Kassenbericht nur auf 10 Monate. Aus demselben ist zu erwähnen. Die Mitgliederzahl stieg auf 25. Eingegangen sind 45 Briefe und Karten und 43 Pakete. Ausgegangen 20 Briefe und Karten. Die Versammlungen waren gut besucht. Eine Lohnbewegung hat stattgefunden, es sind aber nicht alle Kollegen vollauf befriedigt worden. Hierüber ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Gesamteinnahmen betragen 568,50 M., die Ausgaben 450,80

Markt. Bleibt ein Kassenbestand von 117,70 Mk. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Gewählt wurden als Bevollmächtigter Schroll, als Kassierer Hauenstein, als Schriftführer Loh, als Revisoren Bett Schmidt und Börne. Als Kartelldelegierter wurde Kollege Schroll, als Ersatzmann Hauenstein gewählt. Im neuen Jahr haben bereits eine Anzahl Kollegen ihre Aufnahme bekräftigt, so daß auch in diesem Jahre berechnete Hoffnung auf Vergrößerung der Zahlstelle vorhanden ist. Nachdem noch ein Gaudivorstandsmittglied auf die Wichtigkeit der Agitation verwiesen hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Spanbau. Am 21. Januar fand die gut besuchte Generalversammlung hiesiger Ortsverwaltung statt. Aus dem Jahresbericht des Bevollmächtigten war zu entnehmen, daß auch in der „dünnen Ecke“ um Berlin immer mehr und mehr die Organisation vorwärts schreitet. Die Mitgliederzahl stieg von 354 am Anfang des Jahres 1910 auf 479 am Schlusse des 4. Quartals 1910. In Neuaufnahmen waren innerhalb des Jahres 256 zu verzeichnen. Insgesamt wurden 143 Besprechungen und Sitzungen, sowie 16 Versammlungen abgehalten. Die geschäftliche Tätigkeit der Ortsverwaltung zeigt folgendes Ergebnis: Eingänge: 95 Briefe, 117 Pakete. Ausgänge: 463 Briefe, 667 Drucksachen und 11 250 Zirkulare. Eingaben wurden 15 angefertigt. Eine Klage für den Kollegen Maza wurde bis zum Reichsversicherungsamt durchgeführt und hatte den Erfolg, daß dem Kollegen, der in allen Vorinstanzen abgewiesen war, die Vollrente bewilligt wurde. In Lohnbewegungen wurden fünf geführt und zwar vier ohne Arbeitseinstellung und eine mit Streit, die alle mit Erfolg beendet wurden. Abgeschlossen wurden drei Tarifverträge, die für 252 Kollegen bzw. Kolleginnen Geltung haben, davon zwei bei ohne Arbeitseinstellung und ein Tarif bei Streit. Die erzielten Erfolge sind wie folgt: Erreicht wurde für 17 Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung von 84 Stunden pro Jahr und für 297 Kollegen beziehungsweise Kolleginnen eine Lohnerhöhung von insgesamt 25 738,50 Mk. pro Jahr. Aus dem Streit bei der Firma Thomas hat die „objektivste Behörde der Welt“ drei Urteile wegen Uebertretung des § 153 der G.D. zusammengebracht, die in einem Falle mit dem Freispruch des betreffenden Kollegen endete, währenddem die beiden anderen zur Zeit noch in der Schwebelage befinden. Maßregelungen von Verbandskollegen fanden in zwei Fällen gegen 10 Kollegen statt. Vor allem tat sich hierin der „Spanbauer Magistrat“ hervor, der 9 Kollegen, darunter einen, der eine 16-jährige Tätigkeit bei der Straßenbahn hinter sich hatte, wegen Zugehörigkeit zur Organisation maßregelte. Betreffs des inneren Ausbaues der Organisation teilte der Bevollmächtigte mit, daß nunmehr allmonatlich Vertrauensmännerversammlungen stattfinden, die ein rechtliches Mittel bezüglich agitatorischer Mitarbeit gezeitigt haben. Die Zahl der Vertrauensleute betrage zur Zeit etwa 50. Der viele Wechsel unter den Beitragskassierern sei durch die Ausräumung der Prozente und Auszahlung am Jahreschlusse zum größten Teile und zum Vorteile der Organisation behoben. Die am 1. April 1910 beschlossene Beitragserhöhung habe den Gegnern derselben das Gegenteil ihrer Befürchtungen bewiesen, indem durch dieselbe die Organisation nicht rückwärts, sondern vorwärts gegangen sei. Die innerhalb des Jahres vorgenommenen Wählerkontrollen haben das erfreuliche Resultat gezeitigt, daß alle Mitglieder, mit ganz wenigen Ausnahmen, mit ihren Beiträgen auf dem Laufenden seien. Durch die vom Verbandsvorstande vorgenommene Statistik wurde festgestellt, daß leider ein großer Teil unserer Kollegenschaft bezüglich der politischen und gewerkschaftlichen Organisationszugehörigkeit ihre Schuldigkeit noch nicht getan haben, in dieser Beziehung muß im Wahljahr 1911 das Veräumte unbedingt nachgeholt werden. Der Markennunnsatz ist erfreulicher Weise im letzten Quartal ganz erheblich gestiegen, es wurden verkauft:

im 1. Quartal 1910	4047	Marken.
" 2. " " "	4198	"
" 3. " " "	4193	"
" 4. " " "	5377	"

Insgesamt im Jahre 17 815 Marken.

Zum Baufonds wurden insgesamt 69 780 Mark abgeführt.

Der Arbeitsnachweis hat sich leider nicht in der Weise, wie es notwendig wäre, entwickelt. Gemeldet wurden für fest: 65 und zur Ausschilfe sechs Stellen. Befest wurden für fest: 17 und zur Ausschilfe fünf Stellen. Nachdem noch das Andenken der im Laufe des Jahres 1910 verstorbenen Mitglieder Briefe und Nabe in üblicher Weise geehrt wurde, schloß der Bevollmächtigte seinen beifällig aufgenommenen Jahresbericht.

Den Kassenbericht gab der Kollege Appoldt. Aus demselben ging hervor, daß auch in finanzieller Beziehung die Verwaltung sich gut vorwärts entwickelt, trotzdem ganz ansehnliche Summen den Mitgliedern in Form von Unterstützungen gewährt wurden. Es wurden gezahlt: Für Arbeitslosenunterstützung 296,30 Mk., für Krankenunterstützung 1397,10 Mk., für Beerdigungsbeihilfe 136,— Mk., für Extraintersubstanz 124,— Mk., für Streikunterstützung 236,82 Mk., für Gemahregelungenunterstützung 198,60 Mk. Zusammen: 2 427,82 Mk. Davon aus Mitteln der Hauptkasse 2 201,41 Mk., der Ortskasse 2 264,1 Mark. Der örtliche Kassenbestand stieg von 535,22 Mark am Anfang auf 786,22 Mk. am Schlusse des Jahres 1910. Auf Antrag der Revisoren wurde der Gesamtverwaltung einstimmig Decharge erteilt. Die Wahl zur Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Emil Stahl, 1. Bevollmächtigter, Wilh.

Wind 2. Bevollmächtigter, Rich. Appoldt 1. Kassierer Ernst Menzel 2. Kassierer, Albert Rinow Schriftführer: Als Beiführer: Wilhelm Deuster, Otto Burhardt, Fern. Grünmacher. Die Wahl der Vertreterin der weiblichen Mitglieder wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Revisoren: Joh. Wiefmann, Ad. Buchholz und W. Schönefeld.

Dann teilte der Bevollmächtigte mit, daß auf Grund eines Beschlusses der letzten Gaudivorstandssitzung die Bestimmungen des Erwerbslosenunterstützungsreglements eine unwesentliche Veränderung erfahren, um den sogenannten „unständigen Arbeitern“ den Bezug der Erwerbslosenunterstützung nicht zu erschweren und daß ferner von jetzt ab bei Meldung von Arbeitslosigkeit und Krankheit das Mitgliedsbuch an die Ortsverwaltung abzuliefern sei. Ein Antrag des Kollegen Wilde bei Generalversammlungen die Teilnahme nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches zu gestatten, wurde einstimmig angenommen. Nach Aufnahme einiger Kollegen in den Wahlverein und Aufforderung zu weiterer intensiver Mitarbeit wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Stettin. Am Freitag, den 27. Januar 1911, hielten wir unsere Generalversammlung ab. Zunächst gab Kollege Lünzer den Kassenbericht vom 4. Quartal 1910 wie folgt: Einnahme 23 871,40 Mk., Ausgabe 18 637,99 Mk. Kassenbestand am 1. Oktober 1910 6178,04 Mk., am 1. Januar 1911: 5233,41 Mk. Die Ausgaben verteilten sich wie folgt: Totalkasse 6455,98 Mk. Die Hauptkasse für Arbeitslosenunterstützung 2353,75 Mk., hieran waren 90 Kollegen mit 1644 Tagen beteiligt, und zwar 67 Seeleute, 14 Hafenarbeiter und 10 Transportarbeiter. Krankenunterstützung 2806,05 Mk., hieran waren 89 Kollegen mit 1792 Tagen beteiligt, und zwar 15 Seeleute, 58 Hafenarbeiter und 16 Transportarbeiter. Gemahregelungenunterstützung 1022,60 Mk., Extraintersubstanz 25,00 Mk., Beerdigungsbeihilfe 435,00 Mk. Zuschuß von der Hauptkasse 5539,61 Mk. Insgesamt sind an die Hauptkasse 12 182,01 Mk. abgeliefert. Kollege Lunow erklärte im Namen der Revisoren, daß Bücher, Belege und Kasse geprüft, in besserer Ordnung vorgefunden, aus diesem Grunde beantragte derselbe, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was einstimmig angenommen wurde. Anschließend hieran gab Kollege Steinmüller den Geschäftsbericht vom zweiten Halbjahr 1910. Redner führte an, daß wir im allgemeinen mit dem Erfolg der Berichtsmomente zufrieden sein können. Die Ortsverwaltung hatte 13 Sitzungen, ferner fanden 3 Hauptversammlungen statt. Vorfälle gingen ein und aus insgesamt 1432. Neuaufnahmen sind 520 zu verzeichnen, die sich auf die einzelnen Sektionen wie folgt verteilten: Hafenarbeiter 36, Seeleute 237, Transportarbeiter 203 männliche Mitglieder, 37 weibliche und 7 jugendliche. Die Lohnkämpfe, die wir zu führen hatten, sind im allgemeinen mit Erfolg für die Kollegen beendet. Die gesamten Umlösten der Lohnkämpfe und Aussparungen belaufen sich auf 56 430,94 Mk. Viel Zeit in Anspruch nahm die Regelung der Bibliothek. Viele Bücher mühten in die Buchhandlung wandern, um neu eingebunden zu werden. Ferner mußte ein Katalog zusammengestellt werden, um den Kollegen eine Uebersicht über die gesamten Werke zu ermöglichen, so daß am 24. Nov. 1910 mit Ausgabe der Bücher begonnen werden konnte. Es wurden bis Jahreschlusse 228 Bände von den Kollegen entliehen. Alsdann gab Kollege Lünzer den Kassenbericht für das zweite Halbjahr 1910. Dieser ergibt eine Einnahme von 36 656,86 Mk., Ausgabe 31 423,45 Mk., Kassenbestand am 1. Juli 1910 4658,60 Mk., am 1. Januar 1911 5233,41 Mk. Die Ausgaben sind folgende: Totalkasse 9903,66 Mk., die Hauptkasse für Arbeitslosenunterstützung 3709,80 Mk., beteiligt sind hieran 138 Kollegen mit 2520 Tagen, 91 Seeleute, 32 Hafenarbeiter und 15 Transportarbeiter. Für Krankenunterstützung 5825,40 Mk., 169 Beteiligte mit 3692 Tagen, 27 Seeleute, 114 Hafenarbeiter und 28 Transportarbeiter. Für Streikunterstützung 3205,50 Mk., Gemahregelungenunterstützung 1034,60 Mk., Extraintersubstanz und Effektenverlust der Seeleute 920,00 Mk., Zuschuß von der Totalkasse 5539,61 Mk. Insgesamt sind an die Hauptkasse abgeliefert 21 519,79 Mk. Die darauf einsehende Diskussion betogte sich in sachlichen Bahnen. Kollege Hauffschild beantragte, die Abrechnungen in mehreren Exemplaren anzufertigen, den Kollegen auszuhandigen, um eine bessere Uebersicht zu ermöglichen, dem wurde stattgegeben.

Die darauf vorgenommene Bestätigung der Funktionäre ergab folgendes: In die Ortsverwaltung folgende Kollegen: Sektion Hafenarbeiter Neumann, Lenz, Berndt und Hertel; Sektion Seeleute Lünzer, Ehlert, Hiller und Schulz; Sektion Transportarbeiter Steinmüller, Pinte und Rinow. Zu Kartelldelegierten Neumann, Berndt, Ehlert, Hiller und Steinmüller. In die Gaudivorwaltung die Kollegen König, Geste, Reichung und Möhr. Als Revisoren Lunow, Teizerow und Knubbe. Als erster Bevollmächtigter wurde Kollege Steinmüller, als zweiter Kollege Neumann, als Kassierer Kollege Lünzer wiedergewählt. Des weiteren lag ein Ausschlußantrag der Gruppe Pohlenarbeiter gegen folgende Kollegen vor: Gustav Schneider, Aug. Neumann und Paul Walke, die dauernd unter dem Tarif gearbeitet hatten. Ein Ausschlußantrag der Ortsverwaltung gegen den Kollegen Franz Brandt, der den Arbeitslosentempel gefälscht, die Karte hatte er sich, trotzdem er gearbeitet, abgestempelt, stand ebenfalls zur Verhandlung. Beschlossen wurde, den Ausschluß gegen die vier Kollegen beim Hauptvorstand zu beantragen. Auf Antrag des Kollegen Neumann soll Brandt dem Gericht übergeben werden. Nachdem noch zum regen Besuch des Volkshauses hingewiesen und einige interne Angelegenheiten erledigt, erfolgte Schluß der Versammlung.

Begefac. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 3. Januar statt. Nachdem der Kartellbericht entgegengenommen, gab Kollege W. den Kassenbericht, wonach sich eine Gesamteinnahme von 1427,05 Mk., eine Ausgabe von 1731,51 Mk. ergab. Der Hauptbestand erhielt 1453,42 Mk., so daß uns ein Kassenbestand von 171,13 Mk. verblieb. Die Gesamtausgabe betrug 3184,93 Mk. Der Mitgliederbestand ist von Quartal zu Quartal gestiegen und beträgt jetzt 62 männliche und zwei jugendliche. In die Ortsverwaltung wurden die Kollegen Carl Eche als 1. Vorsitzender, Paul Wische als Kassierer wieder gewählt. Neugewählt wurden die Kollegen Louis Löberberg als 2. Vorsitzender, Friedr. Pahlbröder als Schriftführer und Fern. Krause sowie Fern. Ravoldt zu Revisoren. Im Punkt Verbandsangelegenheiten wurde wiederholt auf die Interessentlosigkeit der Mitglieder hingewiesen. So sind z. B. zur Feststellung der täglich durchschnittlichen Arbeitszeit von der Ortsverwaltung Fragebogen herausgegeben, wovon aber nur 7 zurückgegeben wurden. Auch wurden Vorträge arrangiert über „Tarifverträge“ sowohl wie auch über „Gewerkschaft und Genossenschaft“, zwei gewiß die Arbeiterschaft angehende Themen, trotzdem war der Besuch ein sehr unzufriedener! Wenn wir in Begefac bessere Verhältnisse erreichen wollen, so müssen alle Kollegen ohne Unterschied der Person sich hieran beteiligen, die Schlafmützen beiseite legen und der Ortsverwaltung mit tätigen Händen zur Seite stehen! Nochmals Kollegen! Agitiert mit Ueberzeugung und hinein in die monatlichen Versammlungen! Erst dann seid ihr wirkliche Gewerkschafter und keine mannoseligen Mitglieder!

Welten i. M. Am 24. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht für das 4. Quartal 1910. Die Einnahmen betragen 1006,20 Mk., die Ausgaben 930,90 Mk., verbleibt ein Kassenbestand von 76,11 Mk. Auf Antrag wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Hierauf gab der Bevollmächtigte den Geschäftsbericht. Stattegefunden haben 10 Mitgliederversammlungen, 7 Vorstandssitzungen, 3 Vertrauensmännerversammlungen und 5 Komitteesitzungen. Der Mitgliederbestand war am 31. 12. 1909: 113, am 31. 12. 1910: 146. — Diese 146 Mitglieder setzen sich zusammen aus: 103 Schwerfuhrwerkstischer, 28 Hilfsarbeiter, 4 Geschäftstischer, 2 Maschinist, 2 Hausdiener, 2 Selbständige. Der Bericht vom Kartell soll in der nächsten Versammlung ausführlich gegeben werden. Hierauf fand die Neuwahl des gesamten Vorstandes statt. Es wurden gewählt: Paul Seeger 1. Bevollmächtigter, Wilh. Beck 2. Bevollmächtigter, W. Krüger 1. Schriftführer, S. Schwabe 2. Schriftführer. S. Gercke, Kassierer; als Beiführer: G. Fenzel, S. Gräbel; für die Lohnkommission: A. Abraham, W. Krüger, G. Fenzel, S. Gräbel; als Revisoren: Emil Michau, Rudolf Jorkel, W. Mierke; als Kartelldelegierte wurden bestimmt: Emil Michau und G. Lemm. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten zur Sprache gebracht und aufgeführt wurde, darauf zu achten, daß der Lohnsatz innegehalten wird, wurde die Versammlung geschlossen.

Worms. Kürzlich fand die diesjährige ordentliche Generalversammlung statt. Aus dem Kartellbericht ging hervor, daß der Viertelsum im Gewerkschaftshaus im Jahre 1910 sehr zurückgegangen ist. Die Schuld trifft nur jene Kollegen, die in den bürgerlichen Wirtschaften verkehren und das Gewerkschaftshaus meiden. Den Jahresbericht gab der Vorsitzende. Aus diesem sei besonders hervorgehoben, daß das vergangene Jahr für die Ortsverwaltung von großer Wichtigkeit war. Konnten wir doch auf unser zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Ferner fand am 1. Juli der Zusammenschluß mit den Bruderverbänden der Hafenarbeiter und Seeleute statt, der für die gesamte Arbeiterbewegung von großer Bedeutung ist. Die Zahl der Mitglieder hat sich im Jahre 1910 beinahe verdoppelt. In Lohnbewegungen waren 15 zu verzeichnen, welche alle zugunsten der Beteiligten ausfielen. Durchschnittlich wurde für jeden Beteiligten 2 Mk. pro Woche mehr Lohn errungen. In Versammlungen wurden abgehalten: 1 ordentliche, 1 außerordentliche Generalversammlung, 1 öffentliche Frauenversammlung, 9 Mitgliederversammlungen, 37 Betriebs- und Vorstandssitzungen. Aus der Jahresabrechnung, die der Kassierer Magenheimer gab, ging hervor, daß die Einnahmen 6714,17 Mk. betragen. Hieron wurden an Krankenunterstützung 1654,32 Mk., an Arbeitslosenunterstützung 1594,98 Mk., für Streiks 1217,64 Mk., für Rechtschutz 172,90 Mk. ausgegeben. Mitbin wurde im Jahre 1910 eine Gesamtsumme von 4637,79 Mk. an Unterstützungen ausbezahlt. Die Revisoren teilten der Versammlung mit, daß Belege und Rechnungen geprüft sind und beantragten, dem Kassierer Decharge zu erteilen, was einstimmig geschah. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Frenz, 2. Vorsitzender Sieber, 1. Kassierer Magenheimer, 2. Kassierer Rothermel, 1. Schriftführer Gertner, 2. Schriftführer Duh, Revisoren Stabe, Hed, Pfeifer, Ludwig und Hod, Beiführer Seibert, Karl, Ebert, Gropp, Schläffer und Rärcher. Als Sektionsleiter der Fuhrleute Echecht. Kartelldelegierte Rothermel, Hed und Sieber. Dann gab es eine rege Diskussion über den Besuch der Versammlungen in dem vergangenen Jahre. Sämtliche Diskussionsredner sprachen den Wunsch aus, daß die Versammlungen in diesem Jahre besser besucht werden. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsch, daß in diesem Jahre jeder Kollege seine ganze Kraft für die Ausbreitung der Organisation einsetze, damit wir jederzeit dem Unternehmertum gewappnet entgegen treten können.

Verantwortl. Redakteur: Carl Lindow, Karlshorst. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dammig, Berlin, Adalbertstr. 22.

Verbandsfunktionäre!

Betriebsvertrauensleute, Branchenleiter, Verwaltungsmitglieder, Distrikts-, Agitationskommissionsmitglieder und Obleute.

Am Donnerstag, den 2. März 1911, abends 8 1/2 Uhr, in den „Musikerkälen“, Kaiser Wilhelmstr. 18m:

Allgemeine Funktionär-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Mitteilungen. 2. Vorbesprechung betreffend die Erledigung der Tages-Ordnung für die nächste ordentliche General-Versammlung. 3. Geschäftliches.

NB. Die neue grüne Kontrollkarte ist als Legitimation mitzubringen und zwecks Abstempelung am Eingang zur Versammlung vorzuzeigen. Die Bezirksverwaltung.

Mitglieder aus allen Branchen und Distrikten des Bezirks Groß-Berlin.

Am Donnerstag, den 9. März 1911, abends 8 1/2 Uhr, bei Keller (Freyer), Koppenstr. 29:

Ordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Mitteilungen. 2. Ausschlußanträge und Bericht der Kommission. 3. Jahresbericht: a) des Bezirksvorsitzenden; b) des Kassierers; c) des Arbeitsvermittlers; d) des Bibliothekars. 4. Neuwahl der Bezirksverwaltung und der Revisionskommission. 5. Neuwahl eines Revisors für die Hauptkasse. 6. Geschäftliches.

NB. Mitgliedsbuch ist mitzubringen und als Legitimation vorzuzeigen. Wer über 10 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat keinen Zutritt. Die Bezirksverwaltung. J. A.: U. Werner.

Bibliothek.

Unsere gemeinsame reichhaltige Bibliothek befindet sich Engel-Ufer 15, vorn 3 Trp., Zimmer 48. Die Ausgabe der Bücher erfolgt daselbst wochentäglich in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. An jedem Freitag ist dieselbe bis 10 Uhr abends geöffnet. Sonntags geschlossen.

Durch diese Einrichtung ist unseren Mitgliedern reichlich Gelegenheit geboten, sich Aufklärung zu verschaffen und ihr Wissen in jeder Hinsicht zu bereichern. Es liegt deshalb im Interesse jedes Einzelnen, die Bibliothek zu benutzen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß der Nachtrag zum Bibliotheks-Katalog für das Jahr 1911 erschienen ist und an die Leser gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gratis abgegeben wird.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Kollegen, welche gezwungen sind, Sonntags in der Zeit von 10-12 vormittags und von 2 Uhr nachmittags ab zu arbeiten, werden ersucht, der Sonntags-Kontrollkommission genaue Angaben zu machen sowie die Übertretungen rechtzeitig dem Büro, Alte Leipzigerstr. 1, Fernsprecher Amt I, 2632 und 9330 zu melden.

Hausdiener, Packer, Radfahrer!

Wir ersuchen sämtliche Kollegen, welche der Sektion I unseres Verbandes angehören und in der Lebens- und Genusmittelbranche wie Bäckereien, Konditoreien, Schlächtereien, Kolonialwaren-, Delikatess-, Obst- und Gemüse-, Schokoladen-, Zigarrengeschäften usw. tätig sind, zwecks Gründung einer besonderen Branche umgehend ihre Adresse und Beschäftigungsstelle dem Arbeitsnachweis-Büro, Alte Leipzigerstraße 1, mitzuteilen.

Die Sektionsleitung.

Hausdiener und Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins.

Am Sonntag, den 26. Februar 1910, vormittags pünktlich 10 Uhr,

Grosse Versammlung im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal B.

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Tarif-Kommission über den Stand der Verhandlungen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Von 9 Uhr vormittags ab:

Kontroll-Karten-Abstempelung

In Anbetracht der wichtigen Punkte der Tages-Ordnung ist das Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig. Mein Betrieb darf fehlen. Die Mitglieds-Bücher müssen am Eingang vorgezeigt werden.

Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Achtung! Betriebsvertrauensleute und Mitglieder der einzelnen Branchenleitungen.

In letzterer Zeit sind vielfach Kollegen aus ihren Ämtern als Betriebsvertrauensleute ausgeschieden, ohne ihre Branchenleitung, bzw. der Sektion II hiervon Mitteilung gemacht zu haben. Wir richten deshalb an alle unsere Funktionäre das dringende Ersuchen, beim Ausscheiden aus ihren Ämtern, sowie bei jeder Wohnungsveränderung ihren Branchenberatern oder der unterzeichneten Sektionsleitung hiervon sofort Mitteilung zu machen. Die Mitteilung kann schriftlich am besten durch Postkarte erfolgen. Hierbei muß die Betriebsstätte sowie die Branchenzugehörigkeit, ob Kollkutscher, Geschäftskutscher, Kellerarbeiter usw. mit angegeben werden. Ferner bitten wir dringend, beim Ausscheiden aus dem Amte als Verbandsfunktionär um sofortige Rückgabe der grünen Legitimationskarte. Alle derartige Meldungen sind im Zimmer 33, Engelufer 15, abzugeben.

Die Sektionsleitung. J. A.: Albert Uthoff.

Sonntagsruhe!

In letzterer Zeit mehrten sich die Beschwerden im Verbandsbüro darüber, daß unsere Kollegen Kutscher in verschiedenen Fuhrbetrieben des Sonntagsvormittags nach 10 Uhr noch mit allerlei Arbeiten auf den Fuhrhöfen beschäftigt werden. Da jede derartige Beschäftigung ein Verstoß gegen die gesetzliche Bestimmung über die Innehaltung der Sonntagsruhe ist, ersuchen wir unsere Kollegen, wo ihnen derartige Übertretungen seitens der Fuhrherren bekannt werden, dem Verbandsbüro im Zimmer 33 genaue Mitteilung darüber zu machen.

Die Sektionsleitung. J. A.: Albert Uthoff.

Rollkutscher, Begleiter, Stalleute und Bodenarbeiter aus allen Speditionsbetrieben Berlins!

Sonntag, den 19. Februar 1911, vormittags 10 1/2 Uhr,

Große Versammlung

im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c (oberer Saal).

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Schlichtungskommission über die Verhandlungen mit den Spektoren. 2. Diskussion. 3. Die Erhebung eines Behauptungsbeitrages zum örtlichen Fonds. 4. Geschäftliches.

In Anbetracht der äußerst wichtigen Tages-Ordnung, welche für unsere Berufskollegen von großem Interesse ist, erwarten wir, daß alle Kollegen zu dieser Versammlung unbedingt erscheinen. Kein Kollege darf fehlen! Das Verbandsbuch ist mitzubringen und am Eingang des Saales vorzuzeigen. Beiträge können in der Versammlung bezahlt und neue Mitglieder aufgenommen werden.

Die Branchenleitung. J. A.: Fritz Werner.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- u. Biervorsandgeschäften wie den Mineralwasser- u. Essigfabriken Berlins u. Umg.

Mittwoch, den 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr:

Große Versammlung mit Frauen

im Arbeitsnachweis-Saal, Alte Leipzigerstr. 1.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen A. Uthoff über: „Fritz Reuter, sein Leben und seine Dichtungen.“ 2. Geschäftliches und Aufnahme neuer Mitglieder.

Kollegen! Der Kollege Uthoff wird uns in dem zweiten Teile seines Vortrages verschiedene Dichtungen von Reuter „Aus Länfchen und Riemels“ in plattdeutscher Mundart vortragen. Wir erwarten deshalb, daß Ihr alle Mann mit Euren Frauen erscheinen werdet.

Die Branchenleitung.

Oberschöneweide und Umgegend.

Kolleginnen und Kollegen! Sonntag, den 26. Februar, abends 6 Uhr,

Große Versammlung mit Frauen

im Lokal von Bernete, Wilhelmshofstr. 18.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen A. Uthoff über: „Fritz Reuter, sein Leben und seine Dichtungen.“ 2. Abrechnung vom Maskenball und Verschiedenes.

Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Uthoff wird uns diesen Abend aus Reuters Dichtung „Länfchen und Riemels“ in plattdeutscher Mundart vortragen. Wir erwarten deshalb, daß Ihr alle Mann mit Euren Frauen erscheinen werdet.

Die Agitationskommission. J. A.: J. Wegel.

Fensterputzer und Messingputzer aus allen Betrieben Berlins und Umgegend.

Mittwoch, den 22. Februar, abends 6 Uhr,

Große Versammlung

im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c.

Tages-Ordnung: 1. Bericht der Lohnkommission über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern bezüglich Schaffung eines Einheits-Lohns. 2. Diskussion und Beschlussfassung.

Kollegen! In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung müßt ihr alle Mann erscheinen!

Die Branchenleitung: J. A.: Fritz Lambrecht.

Bibliotheks-Verwaltung.

Im nachstehenden Namen-Verzeichnis geben wir wieder einige Leser der Berliner Bibliothek bekannt, die trotz wiederholter Mahnung und Aufforderung zur Ersatzeleistung ihren Pflichten der Bibliothek gegenüber nicht nachgekommen sind.

Name des Entleihers	Wohnung	Beruf	Mitgl.-Nummer
Willi Werls	Ebertstr. 16, jetzt außerhalb Logastr. 79	Fensterputzer	6378
Hof Goginsky	Baltischenstr. 40	Jugendlicher Arbeiter	428008
Herm. Frey	Hochmeisterstr. 18	Kutscher	26022
Alex Waldow	Flegelstr. 5	Kutscher	9504
Friedr. Franke	Friedenwalderstr. 1 v. d. unbel. verzog.	Fensterputzer	15107
Heinr. Dorn	Alte Jakobstr. 13 v. d. unbel. verzog.	Fensterputzer	—
Max Gremow	Langestr. 22, v. dort unbekannt verzog.	Jugendlicher	1056
Otto Hilenius	Liegnannstr. 25, v. d. unbel. verzog.	Hausdiener	18841

Die Ortsverwaltung.

Sektion IV.

Droschken- und Kraftwagenführer.

Internat. Volksfest in den bayr. Alpen

am Donnerstag, den 23. Februar, im festlich dekorierten großen Saale der Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 16--23. O Zwei starkbesetzte Musikkapellen, Internationale Verbrüderung, Nobel-fahrt vom Herzogstand. Ueberraschungen aller Art. Teilnehmer aus allen Erdteilen willkommen. Es ist jedem Besucher gestattet, in Berliner oder sonstiger Nationaltracht zu erscheinen. O Anfang 9 Uhr. Ende? Billet 50 Pfennig. Das Komitee.

Kraftwagenführer aus den Geschäfts- und Privatbetrieben!

Am Mittwoch, den 1. März 1911, abends 9 Uhr, findet im Englischen Garten für unsere Branche eine

Oeffentliche Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Berufsangelegenheiten und Verschiedenes.

Wir ersuchen die Kollegen, für diese Versammlung rege unter den uns noch fernstehenden Kraftwagenführern zu agitieren und recht zahlreich zu erscheinen. Bringt eure Frauen mit.

Die Branchenleitung.

Berliner Lokales.

Am 23. Januar zwischen 2 und 3 Uhr Stock im Auto verloren von Café Bauer bis Neue Wilhelmstraße 1. Abzugeben bei Scholz, Neue Wilhelmstraße 1.

Deutscher Transportarbeiter-Verband.

Bezirk Groß-Berlin.

Zweigbüro Charlottenburg, Postenstraße 3. Geöffnet von 8-1 und 1/2-6, Sonnabends bis 8 Uhr. Auszahlung der Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung von 10-1 Uhr.

Am Montag, den 20. Februar 1911, abends 8 1/2 Uhr, findet im großen Saal des Volkshauses, Charlottenburg, Postenstr. 3, eine

Versammlung

aller Transportarbeiter mit ihren Frauen statt. — Tages-Ordnung: „Warum bleibt die Stadt Charlottenburg in der Arbeitslosenfürsorge hinter Schöneberg zurück?“ Referent: Genosse Stahlberg. 2. Diskussion. 3. Beschlussfassung.

Transportarbeiter, Kutscher, Hausdiener, Platzarbeiter usw. erscheint in Massen.

Wenn die Stadt Schöneberg ihren arbeitslos gewordenen Einwohnern einen laufenden Zuschuß zu den vom Verbande gezahlten Arbeitslosenunterstützung geben kann, dann muß auch Charlottenburg diese soziale Pflicht erfüllen können.

Beiträge können bezahlt werden und neue Mitglieder werden aufgenommen.

Die Distriktsleitung, J. A.: Max Bernhardt.

Mörtelkutscher, Stalleute

der Vereinigten Mörtelwerke Charlottenburg.

Am Sonntag, den 19. Februar 1911, vormittags 10 Uhr, finden für die in Moabit wohnenden Kollegen im Lokal Johann Döring, Gogolowskystr. 13; für die in Charlottenburg wohnenden im Lokal von Nische, Galvanistr. 15 und im Lokal von Stäwe, Cauerstr. 12,

Betriebsitzungen

statt. — In diesen Sitzungen darf kein Kollege fehlen. Erscheint alle, Mann für Mann!

Die Vertrauensleute.

Kollegen aus der Schönhauser Vorstadt.

Am Sonntag, den 26. Februar, abends 6 Uhr, findet im Lokal von Rath, Schönhauser Allee 134 b, eine

Versammlung

sämtlicher Kollegen obengenannter Gegend statt.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Schramm über: „Die Schädlichkeit des Alkohols.“ 2. Diskussion.

Nach Schluß der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein und Tanz ohne jede Nachzahlung.

Die Distriktskommission V.

Kollegen und Kolleginnen aus dem Distrikt 7 (Moabit), sowie aus allen in demselben liegenden Betrieben!

Sonntag, den 26. Februar 1911, vormittags 10 Uhr:

Große Versammlung in den „Moabiter Bürgerkäfen“, (Inh. Kirchowstr.), Weußelstr. 9.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Otto Drtmann über: „Deutschland als Kulturstaat, in dem die Existenz des Arbeiters bis ins hohe Alter gesichert ist.“ 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

Werte Kollegen! In Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung erwarten wir, daß es jeder Kollege als seine Pflicht betrachtet, für einen guten Besuch der Versammlung mit Sorge zu tragen. Steiner darf fehlen!

Die Distriktsagitationskommission.

J. A.: Gustav Hoffmann.

An die Mitglieder auf dem Wedding, N.-W. und Reinickendorf.

Am Mittwoch, den 22. Februar, abends 8 Uhr, im Lokal von Funke (Gesellschaftshaus), Triftstr. 68

Große Versammlung mit Frauen wozu die Mitglieder aus den obengenannten Gegenden freundlichst eingeladen sind.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Gen. Buchholz über die organisierte Selbsthilfe. 2. Diskussion.

In Rücksicht darauf, daß die Tages-Ordnung eine besonders wichtige ist, wird erwartet, daß die Mitglieder sich zahlreich einfinden. Bringt die Frauen mit. Unorganisierte sind besonders eingeladen.

Die Distriktsagitationskommission.

Bekanntmachung

der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker.

Die von der ordentlichen Generalversammlung vom 14. November 1910 beschlossene fünfte Abänderung zum Statut, hat durch Beschluß vom 17. Januar 1911 die Genehmigung des Bezirksausschusses erhalten und tritt am 12. Februar 1911 in Kraft.

Demnach erhält § 12 Absatz 9 folgende Fassung: „Jedes Klassenmitglied wird auf Grund seines Arbeitsverdienstes der entsprechenden Lohnklasse zugeteilt. Bei verändertem Arbeitsverdienst treten die dadurch bedingten Versetzungen in eine höhere oder niedrigere Lohnklasse mit dem Tage der Veränderung in Kraft.“

Der gegenwärtige Absatz 10 fällt fort.

Der gegenwärtige Absatz 11 wird Absatz 10.

§ 23 Absatz 2 erhält folgende Fassung: „In Fällen dieser Art wird die Unterstützung nach den Bestimmungen des § 6 Absatz 1 in Verbindung mit denjenigen des § 20 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes gewährt.“

Verhaltensregeln für erkrankte Mitglieder. Ziffer 5 fällt fort.

Der Vorstand.

Richard Nürnberg, Vorsitzender, Jonas Stahl, Schriftführer.

Zum Ausschneiden.

V. Abänderung

zum Statut der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Berlin.

§ 12 Absatz 9 des Statuts lautet: „Jedes Klassenmitglied wird auf Grund seines Arbeitsverdienstes der entsprechenden Lohnklasse zugeteilt. Bei verändertem Arbeitsverdienst treten die dadurch bedingten Versetzungen in eine höhere oder niedrigere Lohnklasse mit dem Tage der Veränderung in Kraft.“

Der bisherige Absatz 10 fällt fort.

Der bisherige Absatz 11 wird Absatz 10.

An Stelle des bisherigen § 23 Absatz 2 tritt folgende Fassung:

„In Fällen dieser Art wird die Unterstützung nach den Bestimmungen des § 6 Absatz 1 in Verbindung mit denjenigen des § 20 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes gewährt.“

Berlin, den 14. November 1910.

Der Vorstand

R. Nürnberg, Vorsitzender, Jonas Stahl, Schriftführer. Genehmigt durch Beschluß vom 17. Januar 1911. Der Bezirksausschuß zu Berlin Abteilung II. (gez.) Wagner.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Rettig, Berlin.

Verlagsanstalt „Gewerke“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Weidenerstr. 37.

Jugend-Abteilung.

Am Sonntag, den 26. Februar cr., nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c:

Allgemeine Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Die Berliner Jugendsektion im Jahre 1910. 2. Bericht über die Stufenverhältnisse und die Bibliothek. 3. Bericht über den Arbeitsnachweis. 4. Wahl der Sektionsleitung. 5. Anträge u. Verschiedenes.

Jugendliche Kollegen, erscheint zahlreich und pünktlich in der Versammlung und bringt die Mitgliedsbücher mit.

Achtung! Achtung!

Museums-Besuch.

Am Sonntag, den 5. März cr.,

Führung durch das Märkische Museum.

Treffpunkt: Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Museum in der Wallstraße, Ecke Köllnischer Park (Koland).

Zahlreiche Beteiligung der jugendlichen Kollegen erwartet Die Sektionsleitung.

Sektion III (Strassenbahner).

Sonntag, den 25. Februar 1911, abends 8 Uhr,

Großer Lichtbilder-Vortrag

i. L. „Königsbau“, Gr. Frankfurterstr. 117 (Inh. Dreuer)

Erster Teil:

Wilhelm Busch-Wend.

(Die fromme Helene)

110 farbige Bilder.

Zweiter Teil:

Post und Verkehr in früheren Zeiten.

65 farbige Bilder.

Konzert :: Großer Ball.

Billet 25 Pfg. Kinder unter 14 Jahren frei.

Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen nach.

Da in ausreichender Weise für angenehme Unterhaltung gesorgt ist, wird erwartet, daß die Kollegen mit ihren Angehörigen und Bekannten sich auch wirklich zahlreich einfinden. Sorgt für Massenbesuch! Billets sind zu haben im Büro und bei den Kollegen Vertrauensmännern und Einkassierern.

Die Sektionsleitung.